

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonnement: 1.10 Mark pro Monat.
 Eingetragene in die Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Oesterreich, Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst Malte außer Montags.

Die Interaktions-Gebühr
 beträgt für die festgeschaltete Kolonien-
 gelte oder deren Raum 50 Pfg. für
 politische und gesellschaftliche Berichts-
 und Berichtsungs-Anzeigen 30 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (seit-
 gedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere
 Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schiffs-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
 jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 10. April 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Verantwortlicher: Amt IV, Nr. 1984.

An die Sozialdemokratie in Preußen!

Parteigenossen! Am 3. Juni dieses Jahres finden die Urwahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für das preussische Dreiklassenparlament statt. Entsprechend den Beschlüssen des Mainzer Parteitags hat sich die Partei mit allen Kräften an den Landtagswahlen zu beteiligen.

Trotzdem die öffentliche Stimmabgabe den wirtschaftlich und politisch Abhängigen die offene Bekundung ihrer Gesinnung bei der Wahl erschwert, müssen alle Parteigenossen ihre ganze Kraft für den Wahlkampf einsetzen, um ein möglichst glänzendes Resultat zunächst bei den Wahlmännerwahlen zu erzielen.

Die Partei hat in erster Linie durch möglichst starke Wahlbeteiligung Protest zu erheben gegen ein Wahlsystem, das eine Schande für einen Staat ist, der ein Kulturstaat sein will. Jede Stimme mehr, die für uns abgegeben wird, steigert die Wucht des Protestes!

Aber nicht allein Protest gilt es zu erheben. So ungünstig auch die Kampfbedingungen für uns sind, so muß es uns doch bei äußerster Einsetzung aller Kräfte gelingen, endlich dem preussischen Proletariat die Tore des Landtags zu öffnen! Zugleich soll dieser Kampf aller Welt die schmachvolle Ungerechtigkeit zeigen, die 85 Prozent der Wähler in die dritte Klasse schleudert und sie zugunsten der 15 Prozent Wähler der beiden ersten Klassen entrechtet.

Ein blutiger Hohn auf die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte ist nicht möglich. Dem Volke muß die Wertlosigkeit dieses Scheinwahlrechts zum Bewußtsein gebracht werden, um seine Erbitterung und Empörung gegen das bestehende Wahlrecht zu entzünden. Es muß ein System hassen lernen, das mehr als vier Fünftel der Wähler zu politischen Geloten degradiert.

Die 85 Prozent der Wähler in der dritten Klasse für das Dreiklassenparlament sind im Jahre 1908 genau so recht- und machtlos, wie es das arbeitende Volk vor dem März 1848 war. Das ist der Fortschritt, den an politischen Rechten das Volk in Preußen seit sechzig Jahren gemacht hat!

Was die Männer der Tat in der Revolution von 1848 errangen, hat eine feige Bourgeoisie der Reaktion preisgegeben. Das damals Verlorene muß zurückerobert; die Rechte des Volkes müssen entsprechend der Kulturentwicklung erweitert werden!

Es handelt sich für die große Masse des Volkes und insbesondere für die preussische Arbeiterklasse um die Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältnismahl.

Gründliche Wahlreform im Sinne dieser Grundsätze ist die Forderung, der in erster Linie der jetzige Wahlkampf zu gelten hat.

Berlin, den 9. April 1908.

Das Zentralwahlkomitee.

Partei Vorstand:

Debel, Eberhardt, Ebert, Gerisch, Kollnbusch, Müller, Pfannkuch, Singer, Wengels.

Geschäftsführender Ausschuss der Landeskommission:

Doeste, Ernst, Liepmann.

Landtagschluß.

Die letzte Session der 20. Legislaturperiode des preussischen Landtags ist geschlossen, die Männer des Dreiklassenwahlrechts, die Vertreter der besitzenden Klassen sind huldvollst nach Hause geschickt, damit sie die Zeit bis zum 3. Juni, ungestört durch parlamentarische Geschäfte, zur Wahlagitatio benutzen können. Was werden die Wähler, um deren Stimmen man buhlt, nicht alles zu hören bekommen? Erstaunt werden sie sein, wenn sie erfahren, wie der bisherige Vertreter des Wahlkreises, der sich wieder um ein Mandat bewirbt, die ganzen fünf Jahre hindurch nur auf das Wohl der Allgemeinheit bedacht gewesen ist, daß er aber in seiner angeborenen Verschlossenheit kein Aufsehen davon gemacht hat. In derartigen Renommistereien wird es ebensowenig fehlen wie an Verprechungen für die Zukunft.

Politisch ungeschulte Massen, die sich um die Vorgänge im Dreiklassenparlament nicht kümmern, wird man auf diese Weise ja schließlich einfangen können, nicht aber Klassenbewußte Arbeiter, die den Verhandlungen des Landtages mit Aufmerksamkeit folgen und empört über die Sünden der „Volksvertreter“ sehnsüchtig auf den Moment der Abrechnung mit dieser Gesellschaft warten. In ihrem politischen Scharfblick werden die demagogischen Kunststücke der bürgerlichen Volksbeglucker abprallen.

In Unfruchtbarkeit steht die verfloßene Session den vorangegangenen nicht nach. Auf positive Arbeit im Sinne der Kulturförderung hat ja der preussische Landtag schon längst verzichtet. Alle Gesehe, die in den letzten Jahren ver-

abschiedet sind, abgesehen von einigen völlig unbedeutenden sind Gesehe zur Vernichtung der Kultur, Gesehe, die darauf hinauslaufen, den Aufschwung der Arbeiterklasse gewaltsam zu hindern, den Bildungsdrang des Proletariats niederzuhalten, die Massen auszubeuten.

Diese Verdummungs-, Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik ist auch die Signatur der letzten Session gewesen. Dem fortgesetzten Drängen der Schlot- und Krautjunker nachgebend, hat die Regierung den Legitimationszwang für ausländische Arbeiter eingeführt, durch den sie auf dem Verwaltungswege das erreichen will, was sie auf dem Wege der Gesehesänderung dank der Wachsamkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nicht hat erreichen können; die ausländischen Arbeiter sollen zu Vohndrückern gemacht werden, die die Wahl haben, ob sie sich der Laune ihrer Arbeitgeber fügen oder dem Hungertode preisgegeben werden wollen. Die preussische Arbeiterklasse aber soll durch die Vernachlässigung der Volksschule in dem Streben auf Erweiterung ihres Wissens gehemmt und auf eine tiefere Stufe der Kultur zurückgeworfen werden.

Die Beratung des Kultusetats hat aufs schlagendste bewiesen, daß die Volksschule mehr und mehr ihren Zielen entfremdet, daß sie kein Mittel zur Bildung der Massen mehr ist, sondern in der Hand der besitzenden Klassen in erster Linie ein Instrument zur Erziehung von Hurra-Patrioten und frommen Gläubigen. Unumschränkt herrschen die Junker und Pfaffen über die Volksschule, der Lehrstoff wird auf das allernotwendigste Maß beschränkt, die Lehrer werden jämmerlich besoldet, so daß es an den nötigen Lehrkräften fehlt, Schulgebäude (sitten vielfach

Die Arbeiterklasse ist an der Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts um so stärker interessiert, da die Aufgaben, mit denen der Landtag sich zu beschäftigen hat, ihre wichtigsten Lebensinteressen berühren.

Zu diesen Aufgaben gehören unter anderen: Die Steuergesetzgebung für Staat und Gemeinde; die Regelung des gesamten Erziehungswesens von der Volksschule bis zu den Hochschulen; die Stellung der Schule zu Staat und Kirche; das Polizei- und Justizwesen; das große Gebiet der Agrargesetzgebung; das gesamte Verkehrswesen: Eisenbahnen, Flugregulierung, Kanalbau, Wegebau; das Armen- und Waisenwesen; das Gesundheitswesen; die Gemeindegesetzgebung; die Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung und die Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen der vielen Hunderttausende von Beamten und Arbeitern in den Staatsbetrieben, Eisenbahnen, Bergwerken, Salinen, Wald- und Wasservirtschaft, Straßenbau usw.

Die Kontrolle und die Kritik auf allen diesen Gebieten, die Tätigkeit für Beseitigung vorhandener Uebel und Mißstände, die Arbeit für Verbesserung der Zustände, die selbstverständlich nur im Sinne des sozialdemokratischen Parteiprogramms zu üben ist, eröffnet der Tätigkeit sozialdemokratischer Abgeordneter ein weites Feld.

Parteigenossen! Es ist eine Riesenaufgabe, die wir uns gestellt haben. Aber eine Partei, die als letztes Ziel die Umgestaltung der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus erstrebt, darf keine Arbeit zu schwer, keine Aufgabe unlösbar finden. Der Wahlkampf muß auch dazu dienen, unsere Ideen in den Massen zu propagieren, für unsere Parteiorgane neue Helfer, für unsere Parteiorganisationen neue Mitglieder zu gewinnen. Hierzu müssen wir den Wahlkampf gründlich ausnützen.

Die Weisungen für die Handhabung der komplizierten Wahltechnik, die das Wählen nach dem Dreiklassenwahlrecht erfordert, werden Euch in Kürze zugehen, ebenso die Hinweise für unser Verhalten bei den engeren Wahlen für Wahlmänner und Abgeordnete.

Parteigenossen! Zur Führung eines energischen Wahlkampfes sind große Mittel erforderlich. Es darf der Kampf in ärmeren Kreisen nicht dadurch erlahmen, daß in entscheidenden Augenblicken die nötigen Gelder fehlen. Wir richten darum an Euch das dringende Ersuchen,

unverzüglich mit Geldsammlungen

zu beginnen! Auch die Parteigenossen außerhalb Preußens müssen dieses Ringen als ihre Sache betrachten und den im Kampfe stehenden Genossen Munition liefern! Alle zu diesem Zwecke verfügbaren Gelder sind sofort an

A. Gerisch, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

mit der Angabe: „Für preussische Landtagswahlen“ zu senden.

Parteigenossen! Geht frisch ans Werk! Seid energisch und unermüdet! Zeigt unseren Gegnern, was wir zu leisten vermögen! Im Kampf nur zeigt sich der Mann!

Sich die Partei!

jeder Beschreibung, kurz und gut, die Volksschule wird in einer Weise vernachlässigt, die zu den ernstesten Bedenken in bezug auf die Zukunft des Volkes Anlaß gibt. Der oberste Leiter des Volksschulwesens, in dessen Berufung die bürgerliche Linke ein Zugeständnis erblickte, hat sich als genau so munterlich veranlagt bewiesen, genau so als Spielball in den Händen der Finsterlinge, wie sein Vorgänger, unter dem die preussische Volksschule zum Gespött der ganzen Kulturwelt geworden ist.

Das einzige nennenswerte Gesehe, das der Landtag in der letzten Session verabschiedet hat, das Enteisungsgesehe gegen die Polen, enthält die Weisheit der gesetzgebenden Körperschaften Preußens in ihrer vollen Nacktheit. Gewaltpolitik, die, wie die Geschichte lehrt, von jeher das letzte Mittel einer unfähigen Regierung gewesen ist, ist auch das Mittel, durch das das Ministerium Bülow sich behaupten zu müssen geglaubt hat. Anstatt in Preußen Zustände zu schaffen, unter denen sich alle Staatsbürger wohl fühlen, hat man den traurigen Mut, wider Recht und Gesehe, das bisher eine Enteisung nur aus wirtschaftlichen Gründen konnte, gegen eine bestimmte Klasse von Staatsbürgern die Enteisung aus politischen Gründen zu beschließen.

Für derartige Zwecke sind finanzielle Mittel in Hülle und Fülle vorhanden, aber zu einer Befoldungsaufbesserung für die unteren und mittleren Beamten und die Lehrer reicht es nicht. Obwohl die Throntede feierlich die Befoldungsaufbesserung verheißt hat, werden die Beamten wieder mit Zenerungszulagen abgespeist und auf die ungewisse Zukunft vertröstet. Der Grund ist einleuchtend. Die Rücksicht auf die Durchführung der Reichsfinanzreform ist nur ein Vorwand, in Wirklichkeit scheut die Regierung

davor zurück, so kurz vor den Wahlen die Erhöhung der Einkommensteuer durchzuführen, um nicht die Besitzenden ins Lager der Opposition zu treiben. Die Besitzenden werden geschont, den Arbeitern aber wird der letzte Pfennig aus der Tasche gezogen, sie sind die einzigen Staatsbürger, die heute ihr Einkommen auf Heller und Pfennig versteuern müssen.

So traurige Erscheinungen sind die naturnotwendige Folge eines Klassenwahlrechts, das ein Klassenparlament erzeugt. Alle Mißstände in Preußen lassen sich letzten Endes zurückführen auf das plutokratische Dreiklassenwahlrecht, dessen Sturz die erste Voraussetzung für die Schaffung freierlicher und kultureller Zustände in Preußen ist. Das weiß die Regierung, das wissen die herrschenden Klassen, und deshalb setzen sie alles daran, dem Volke auch weiterhin sein höchstes Recht vorzuenthalten. Die bürgerlichen Parteien, mögen sie nun wie die Konservativen das Dreiklassenwahlrecht vereinen, mögen sie es, wie die Nationalliberalen durch ein ebenso ungerechtes Pluralwahlrecht ersetzen wollen, oder mögen sie, wie angeblich Zentrum und Freisinnige für die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen schwärmen — sie alle sind nur darauf bedacht, ihre eigenen Geschäfte zu besorgen.

Das hat die Wahlrechtsdebatte vom 10. Januar deutlich bewiesen. Von den Konservativen und den Nationalliberalen, die sich gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen erklärt haben, ganz zu schweigen, war das Verhalten der Parteien, die Anhänger des Reichstagswahlrechts zu sein behaupten, mehr als standalös. Das Zentrum wagt es in demselben Augenblick, wo es sich für ein gleiches Wahlrecht ausspricht, die erste Vorbedingung hierfür, eine gerechte Wahlkreiseinteilung, rundweg zu verwerfen, und die Freisinnigen winkeln um die Gunst der Regierung, die ihnen eben erst einen kräftigen Fußtritt versetzt hat.

Ueberhaupt spielen die Freisinnigen im preussischen Landtag eine mehr als komische Rolle. Ihren Grundfäden nach, die in ihrem Programm niedergelegt sind, müssen sie der preussischen Regierung als der Verkörperung der Reaktion auf fast allen Gebieten Opposition machen, aber diese Opposition erschöpft sich in hohlen Phrasen, hinter denen nichts steht. Auf einen ernsthaften Widerstand gegen reaktionäre Anschläge haben sie längst verzichtet. Ohne daß sie es merken, treibt die Regierung und treiben die Parteien der Rechten ihr Spiel mit ihnen. Wozu sollte die Reaktion auch Rücksicht nehmen auf solche Gegner, die nur auf einen Wirt warten, um sich selbst mit der Reaktion gegen die Arbeiter zu verbinden?

Den letzten Rest von Vertrauen hat der Freisinn oder richtiger gesagt die Repräsentanten des Freisinn in der verflochtenen Session eingebüßt. Vielleicht ist es gut, daß es so gekommen ist, denn nun werden auch diejenigen, die vielleicht noch immer etwas vom Freisinn erwarten haben, zu der Einsicht gelangt sein, daß die Arbeiterklasse den bevorstehenden Wahlkampf im Vertrauen auf ihre eigene Kraft und auf die siegreichen Gedanken ihrer Ideen zu führen hat.

Der beginnende Wahlkampf ist mehr als ein bloßer Wahlkampf, er ist ein Wahlrechtskampf, ein Kampf, der den Weg ebnet für den Ersatz des Dreiklassenwahlrechts durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe für alle über zwanzig Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.

Frisches Blut dem dahinsiechenden Landtage zuzuführen ist die heiligste Pflicht aller derer, denen es mit der Erfüllung der kulturellen Aufgaben Preußens Ernst ist. Gelingt es dem Proletariat, zum erstenmal Vertreter aus seinen eigenen Reihen in das Dreiklassenparlament zu entsenden, dann wird es möglich sein, von der Tribüne des Landtags herab die kulturwidrigen Zustände in Preußen zu kritisieren und Auge in Auge den Gegnern gegenüberzutreten.

Die Arbeiterklasse wird alles daran setzen, um dem Dreiklassenwahlrecht zum Trost Männer zu wählen, die ihre Prinzipien auch dort vertreten, sie wird sich langsam aber sicher ihren Anteil an der Gesetzgebung erringen. Mag die Aufgabe auch noch so schwer sein, das Proletariat schreckt nicht zurück, es geht geradeaus auf sein Ziel los. Einen preussischen Landtag ohne eine Vertretung der Sozialdemokratie darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Offiziöser Wahlwindel!

Der offiziöse Wahlwindel steht jetzt vor der Landtagswahl, wieder in ebenso üppiger Blüte wie 1906 vor der Reichstagswahl. Es gilt, die Beamten abermals zu bewandeln! Wie man ihnen vor mehr als zwei Jahren Gehaltsaufbesserung feierlichst versprochen, um sie der Blodarmee einzuverleiben, so macht man ihnen auch heute wieder die rosigsten Versprechungen, um sie abermals für den Bloß einzuzangen und gründlich einzufressen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. April agierte man diese vorher vereinbarte Szene: Der national-liberale Abgeordnete Friedberg richtete an den Finanzminister die Frage, ob denn im Herbst auch alle Fälle, d. h. auch dann, wenn die Reichsfinanzreform noch nicht zustande gekommen sei, die Beamtenbesoldungsvorlage zu erwarten sei. Und Herr v. Rheinbaben erklärte das feierlichst für „selbstverständlich“. Das „selbstverständlich“ ist nichts als potenziertester Wahl-Schub, als stumpelloseste Bauernfängerei!

Denn daß die Gehaltsaufbesserung der Beamten in Preußen möglich wäre, bevor die Reichsfinanzreform durchgeführt ist — durch die 500 Millionen neuer Steuern aufgebracht werden sollen! — ist gerade von den Vertretern der Regierung, den Herren Bethmann-Hollweg und Rheinbaben erst im März d. J. ganz ausdrücklich und kategorisch verneint worden!

Herr v. Bethmann-Hollweg erklärte nach dem amtlichen Stenogramm am 11. März im preussischen Abgeordnetenhaus:

„Bei der Notwendigkeit, die bisherige Uebereinstimmung zwischen den Dienstbegehren der Beamten des Reiches und Preußens grundsätzlich aufrecht zu erhalten, ist es nicht angängig, die Gehaltsbezüge der preussischen Beamten einseitig und vorweg zu regeln, vielmehr ein gleichmäßiges und gleichmäßiges Vorgehen geboten. Zudem ist nach Lage der Verhältnisse in Preußen die reichsgesetzlich bestimmte Dreiklassen-einteilung ohne weiteres auch für den Wohnungs-

geldzuschuß der preussischen Beamten maßgebend; die Regelung der Besoldung ist aber von der Festlegung des Wohnungsgeldzuschusses nicht zu trennen. Dazu kommt, daß erst nach Neugestaltung der Reichsfinanzen auch die finanzielle Lage Preußens und die Frage einer Ergänzung der Staatsrenten sich hinreichend übersehen läßt.“

Herr v. Rheinbaben selbst erklärte am 11. März: „Endlich, was die Frage betrifft, in welchem Maße eine Erhöhung der Einkünfte in Preußen notwendig ist, so ist für diese Frage nicht bloß das Maß der Aufbesserung der Beamten, Gelehrten und Lehrer, sondern auch die Regelung der ganzen Finanzverhältnisse im Reich entscheidend. Erst wenn man diese mit einiger Sicherheit übersehen kann, wird sich beurteilen lassen, in welchem Maße bei uns eine Aufbesserung der Einkommensteuer und der Ergänzungsteuer statifindet.“

Aber nicht nur die Minister erklärten damals, daß an eine Gehaltsbesoldungsreform der preussischen Beamten nur dann zu denken sei, wenn die Reichsfinanzreform durchgeführt sei, sondern auch der Freikonservative v. Jedlich erklärte am 12. März nach dem amtlichen Stenogramm:

„Aber auch die Bundesstaaten — und wir alle — haben doch das allerdinglichste Interesse daran, daß sie ihrerseits die Hand dazu bieten, daß im Herbst die Reichsfinanzreform zustande kommt. Denn, meine Herren, kommt die Reichsfinanzreform nicht zustande, so bedeutet das einfach nach der Reichsverfassung, daß das ganze Reichsdefizit auf Militärumlagen umgelegt wird nach der Bevölkerungszahl. Meine Herren, wenn ich mir all das, was im Reich für unseren eigenen Bedarf notwendig ist, vorstelle, so komme ich zu dem Ergebnis, daß wir genötigt sein würden, in diesem Falle nahezu 100 Prozent der Einkommen- und Vermögensteuer in Preußen zuzuschlagen, um das zu decken, was wir an eigenen Mehrausgaben und an Mehrausgaben im Reich zu decken haben. Nun, meine Herren, diese Eventualität müssen wir doch notwendig von uns abwenden, und es würde daher, glaube ich, von den verbündeten Regierungen sehr weise sein, wenn sie die Möglichkeit bieten, durch keine Konzeption den größten Teil des Mehraufwandes im Reich durch eigene indirekte Reichsteuern zu verschaffen und so diese einer Verdrängung unserer Bundesfinanzen gleichbedeutende Mehrausgaben der Bundesstaaten abzuwenden.“

Das ist deutlich genug! Eine Gehaltsaufbesserung für die Beamten ist nach Herrn v. Jedlich nur dann möglich, wenn die Reichsfinanzreform der nichtbestehenden Masse des Volkes diverse hundert Millionen indirekter Steuern aufgebürdet hat!

Das Reichsdefizit beträgt ohne die Gehaltsaufbesserung der Reichsbeamten, deren Kosten von den Regierungsvertretern auf 90 Millionen veranschlagt worden sind, 500 Millionen Mark! Die Beamtenbesoldungsreform für Preußen soll 110 Millionen beanspruchen! Es wären also für Preußen und das Reich für 700 Millionen neuer Steuern zu beschaffen! Trotzdem erklärte Herr v. Rheinbaben am 7. April die Einbringung der Besoldungsvorlage im Herbst 1908 für „selbstverständlich“.

Oh auf diesen neuesten offiziösen Schwindel wirklich noch Beamte hereinfallen?!

Die Polizeiattacke gegen die Arbeitslosen.

Verurteilt sind gestern, wie unsere Leser aus dem ausführlichen Bericht an anderer Stelle erfahren, drei Arbeitslose wegen vermeintlichen Auftrags zu der gesetzlich zulässigen Mindestfrist von je 6 Monaten, die übrigen vier Angeklagten zu Strafen von drei Tagen Haft bis zwei Monaten Gefängnis. Gerichtet ist aber durch die Prozeßverhandlungen die Polizei, das preussische Polizeisystem. Erwiesen haben die dreitägigen Zeugenvernehmungen, daß die Polizei gegen völlig Schuldlose mit Säbelhieben vorgegangen ist, wie das nur in einem Polizeistaat möglich, in einem Rechtsstaat undenkbar ist. Ruhig arbeitende Leute sind mit Säbelhieben von hinten trafiziert. In einen Neubau und in ein bewohntes Haus ist ohne richterlichen Befehl Polizei eingedrungen und hat dort schwere Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen. Angeklagt wurden aber nicht die schuldigen Polizeibeamten, sondern arme Arbeitslose, die in schlimmsten Fall kein größeres Verbrechen begangen hatten, als die Wahlrechtsdemonstranten vor Wilow und mit Wilow an der Spitze, das furchtbare Verbrechen, auf den Straßen Berlins in Gemeinschaft mit anderen sich zu bewegen. Den Wilowiten sind höfliche Entschuldigungen darüber zugegangen, daß man sich unterstanden hatte, sie zu bitten, ein Klein bißchen weniger laut zu brüllen; die Arbeiter, zu deren Ungunsten in dem Prozeß nichts weiter erwiesen ist, als daß sie — arbeitslose Arbeiter waren, sind verhaftet und wegen „Auftrags“ verurteilt! Die Verurteilung wird im wesentlichen durch den dolus eventualis und durch die Annahmen begründet, die Polizei habe das Recht, mit dem Säbel dreinzuschlagen, über die Art der Ausübung des Rechts habe das Gericht nicht zu befinden und die Arbeitslosen hätten das Recht zu einem Zuge nicht. Besteht das Urteil zu Recht, so wäre es zutreffend Quidquid delirant reges, plebs autem Achivi zu übersehen; begeht die Polizei ein Unrecht, so werden die Arbeitslosen bestraft.

Daß eine Anklage und eine Verurteilung der Arbeitslosen trotz der Ergebnisse des Prozesses möglich war, ist auf die unendliche politische Rückständigkeit der preussischen Zustände zurückzuführen. Einem Rechtsempfinden, das nicht polizeistaatlich verbildet ist, widerspricht die erfolgte Verurteilung auf das tiefste. Es gibt, abgesehen vielleicht von Rußland, keinen anderen Staat, in dem bei gleicher Sachlage die Arbeitslosen angeklagt oder verurteilt sein würden. In Frankreich, in England, in Amerika würden unter gleichen Verhältnissen die Polizeibeamten unter Anklage gestellt sein.

Tit Aufrechnung gegen den Lohn und Zurückbehaltung des Lohnes zulässig?

Diese beiden Fragen bildeten das Hauptthema der letzten vor den Oersteren (am Dienstag) abgehaltenen Kommission zur Vorbereitung der Gewerbeordnungsnovelle. Wie langsam der Grundgedanke der Sicherung eines Existenzminimums für den Arbeiter sich in Deutschland entwickelt hat, und wie wenig fest er heute steht, ergaben insbesondere die Darlegungen der sozialdemokratischen und Zentrumsmitglieder der Kommission.

Im Jahre 1860 wurde dem Reichstage der Entwurf zum Lohnbeschlagnahmengesetz vorgelegt. In den Motiven war hervorzuheben, daß eine Anzahl deutscher Gewerbebetriebe und Gewerbe die Beschlagnahme des Lohnes auch ohne ein besonderes Gesetz für unzulässig erachteten. Jedoch sei ein ausdrückliches Verbot einer Lohnbeschlagnahme notwendig, denn es sei „zur völligen Evidenz nachgewiesen, in welche durchaus unerträgliche Lage der Arbeiter und Arbeitgeber geraten, wenn die Gerichte, wie dies häufig geschehen, den Arbeitslosen vollständig mit Beschlag besetzen, ohne Rücksicht darauf, wie der Arbeiter existieren könne“. Das

Lohnbeschlagnahmengesetz verbietet, von Alimenten und Steuerforderungen abgesehen, die Beschlagnahme des Lohnes, soweit er 1500 M. jährlich nicht übersteigt. Angeregt blieb aber die Frage, ob der Arbeitgeber Gegenforderungen, die er gegen den Arbeiter hat, auf den Lohn anrechnen dürfe. Anträge, die dies verbieten und nur die im Gesetz ausdrücklich zugelassenen Lohnzurückbehaltungen und Lohnabzüge für zulässig erklären wollten, wurden abgelehnt. In der Praxis wurde, von einigen räumlichen Ausnahmen abgesehen, solche Aufrechnung für zulässig erachtet. Die Lage des Arbeiters ist durch den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine bessere geworden. Dieser Paragraph bestimmt: „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Wegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbedarlehen, insbesondere aus Snappschaffstafeln und Kassen der Snappschaffvereine zu beziehenden Forderungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“ Danach kann auch der Arbeitgeber nicht mehr kompensieren.

Kaum war das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten, so suchten Juristen in der Theorie und Praxis nach Gründen, um trotz des § 394 den alten Zustand wiederherzustellen. Eine große Reihe Streitigkeiten zeitigte dies Begehren. Eine der erheblichsten Streitfragen ist die, ob § 394 auch auf alle in der Gewerbeordnung ausdrücklich zugelassenen Aufrechnungen (insbesondere also auf die im Absatz 2 des § 115 aufgeführten) Anwendung finden sollte? Diese Frage ist aufgeworfen und lebendig geblieben, wiewohl ein in der ersten Kommission zur Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches gestellter Antrag: „Die Vorschriften der §§ 115 bis 119 der Gewerbeordnung unberührt zu lassen“, in der Sitzung vom 4. Dezember 1882 mit der Motivierung abgelehnt wurde: „daß man den Forderungsberechtigten den nötigen Unterhalt sicher zu stellen wolle“. So nehmen z. B. Sinsheimer, Siegel, Rohmer an, § 394 habe auf die erwähnten Vorschriften der Gewerbeordnung keinen Einfluß. Die überwiegende Ansicht in Theorie und Praxis ist allerdings eine andere.

In der Sitzung wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten die Frage aufgeworfen und verneint: Sollte man, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch älter wäre als die Gewerbeordnung, in diese Gewerbeordnung Bestimmungen hineingesetzt, die für die gewerblichen Arbeiter ungünstiger sind als für alle anderen? Der Vizepräsident der Streitfragen, der sich an § 394 und sein Verhältnis zu den Vorschriften der Gewerbeordnung knüpft, erwiderte, daß endlich im Gesetz Klipp und Har die Frage ausdrücklich bejaht wird, daß § 394 auch für gewerbliche Arbeiter in vollem Umfang Anwendung findet. Damit allein wäre freilich bei den Verurteilungen gelehrter Rechtsprechung, das Aufrechnungsverbot des § 394 hinterläßt zumungunsten des Arbeiters wieder hinauszuweisen, noch nicht genügt. Den Grundgedanken der Sicherung des Existenzminimums des Arbeiters sucht man nämlich durch Anwendung des Zurückbehaltungsrechtes (§ 273) wieder aufzuheben. Eine große Reihe angelegener Schriftsteller, so Lotmar, Landmann, Judd, Sinsheimer, Köhne, Siegel, Wellroth, Preßlich, Korbes u. a. vertreten den zutreffenden Standpunkt, die Zurückbehaltung wäre nur eine verkehrte Aufrechnungserklärung. Der Wortlaut des § 273 ergebe, daß das Zurückbehaltungsrecht auf den Arbeitsvertrag keine Anwendung finden könne; es sei auch etwas Widersinniges, anzunehmen, derselbe Gesetzgeber, der durch § 394 die Sicherung des Existenzminimums bezweckt habe, sollte den Zweck hinterläßt durch § 273 wieder aus. Erstreckt danach die Ansicht als durchaus zutreffend: Verbietet § 394 die Aufrechnung gegen eine unpfändbare Forderung, so ist somit auch das Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, so steht doch ein Teil der Oberlandesgerichte, darunter auch das Kammergericht, auf einem entgegengekehrten Standpunkt. Diefelbe dem Arbeiter ungünstige Ansicht wird auch in einem Urteil des Reichsgerichts vom 17. Februar 1903 vertreten. Dies (noch nicht gedruckte) Urteil wurde von einem Vertreter der Regierung der Kommission vorgelegt. In dem Urteil ist ausgeprochen, der Fiskus habe kein Recht, gegen das unpfändbare Gehalt eines Beamten eine Forderung wegen Unterschlagung aufzurechnen, ihm sehe aber das Zurückbehaltungsrecht zu.

Um der Unsicherheit des Rechtszustandes den Boden zu entziehen und dem vorzubeugen, daß durch Hintertüren das Verbot der Aufrechnung gegen das Existenzminimum beseitigt werde, beantragten die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission, dem § 115 der Gewerbeordnung zuzufügen:

Eine Aufrechnung oder eine Zurückbehaltung gegen die Lohnforderung (§§ 394 und 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ist unzulässig, soweit der Lohn der Pfändung nicht unterworfen ist.

Ministerialdirektor v. Schöber, der Herausgeber des bekannten Kommentars der Gewerbeordnung, hob hervor, die Sprechweise der Gewerbeordnung sei zweifellos eine andere wie die des Bürgerlichen Gesetzbuches, und das führe zu manchen Mißverständnissen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, sich über die prinzipiellen Fragen zunächst zu einigen: Soll Naturalleistung zugelassen werden? und: Soll ein Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber zustehen? Dann könne eine Redaktionskommission, wie sie von sozialdemokratischer und Zentrumseite wiederholt angefordert war, wohl eingesetzt werden. Seitens des Zentrums wurde betont, der § 394 treffe allerdings auf die gewerblichen Arbeiter zu, indem sie es unbillig, die Aufrechnung auch dann auszuschließen, wenn der Arbeiter durch eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung, z. B. Diebstahl, den Arbeitgeber geschädigt habe. Ein Antrag, der die Ausnahmen ausdrücken sollte, wurde von Zentrumseite gestellt. Von sozialdemokratischer Seite wurde eingegegnet: Wenn man auch zugeben könne, daß diese Ausnahme praktisch vielleicht nicht allzuviel Bedeutung haben würde, wenn sie auf strafbare Handlungen beschränkt bleibe, so sei sie doch eine Ungerechtheit. Warum solle denn der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter besser gestellt sein, als irgendein anderer Gläubiger des Arbeiters? Den Arbeitgeber, dem die Mittellosigkeit des Arbeiters Nutzen schafft, von der Gefahr der Mittellosigkeit des Arbeiters zu befreien, sei mehr als unbillig. Die völlige Existenzlosigkeit des Arbeiters sei nicht nur für ihn, sondern auch für den Arbeitgeber durch die Beeinträchtigung der Arbeitsmöglichkeit und der Arbeitswilligkeit und auch für die Allgemeinheit durch die Vermehrung der Armenlast fühlbar. Wollte man jene Ausnahme schaffen, so müsse man den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der alle Arten Dienste betreffe, Handlungsgeldbesitzer, Beamte, Landarbeiter usw. betreffe, ändern, was freilich bedauerlich sein würde. Hier aber dem gewerblichen Arbeiter allein gegenüber eine Ausnahme von der Regel des § 394 zu seinen Ungunsten zu schaffen, sei ein Ausnahmengesetz gegen gewerbliche Arbeiter. Von anderer Seite wurde noch hervorgehoben, daß der Zentrumsantrag die Streitfragen über § 394 keineswegs erledige. Der Zentrumsantrag wurde schließlich zurückgezogen, der oben wiedergegebene Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 9. April 1908.

Landtagsabschied.

Im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses ist heute nachmittags 4 Uhr der gegenwärtige Landtag begraben worden. Etwa 100 erlauchte, edle und geehrte Herren aus beiden Häusern hatten sich zu der Feierlichkeit eingefunden und auch die Tribünen wiesen eine starke Besetzung auf. Vermutlich empfanden manche lokale Staatsbürger das Bedürfnis, einige Minuten ihre profanen Blicke auf der langen Galerie preussischer Minister in Grad und weißen Vorhängen ruhen zu lassen. Fürst Wilow verlas die kurze Schließungs-

urkunde, die vom 28. März datiert und an Bord der „Hohenzollern“ in Venedig gegeben ist. Nach drei Minuten hatte der Akt sein Ende erreicht. Der Landtag ist also nicht, wie vermutet wurde, aufgelöst, sondern nur gelöst worden und zwar aus dem Grunde, weil eine Auflösung des Herrenhauses verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Nun muß die Regierung gleich nach den Neuwahlen das jetzige Abgeordnetenhaus auflösen, da es ein unmöglicher Zustand ist, daß zwei Abgeordnetenhäuser nebeneinander bestehen. Sonst wäre die Regierung ja in der Lage, sich Abgeordnetenhäuser auf Vorrat wählen zu lassen!

Ueber den Inhalt der letzten Abgeordnetensitzung ist nichts zu berichten. Das Herrenhaus erledigte noch den Nachtragsetat, der die für die Teuerungszulagen der Beamten erforderlichen Mittel verlangt. Im Abgeordnetenhause haben bekanntlich mit Rücksicht auf die Wahlen alle Parteien das, was die Regierung den Beamten gibt, für unzureichend erklärt und es fand ein widerlicher Wettlauf um die Gunst der Beamten statt. Eine solche Populärtheatralik hat das Haus der geborenen Gesetzgeber nicht nötig. Im Gegenteil, es ließ durch den Sprecher seiner Kommission, den Oberbürgermeister Ehlers, Dazig seine höchste Billigung über die „verwerflichen“ Begleiterscheinungen, die die Beratung dieses Etats im Abgeordnetenhause zeitigt haben, aussprechen. Anstelle von Gehaltserhöhungen, die die Beamten verlangen, gab ihnen Herr Ehlers den Rat, sich weiter ebenso entlassungsbillig wie vaterländisch zu verhalten und ihre Pflicht ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes zu tun. Worüber die Beamten nicht gerade erbaut sein werden!

Der Nachtragsetat wurde unbedeutend angenommen.

Der geprügelte Hund muß apportieren!

Den Völkeraliberalen, die soeben in hundemütiger Unterwerfung unter das agrarisch-scharfmacherische Joch sich geduckt haben, um nicht aus der Blochhütte hinausgeworfen zu werden, gibt die „Deutsche Tageszeitung“, mit unverkennbarem Spott und Hohn, nun schon wieder Verhaltensregeln für die Zukunft. Knuten-Verteiler kommandiert:

„In der Presse ist in den letzten Tagen vielfach gesagt worden, daß der Wod mit der Erledigung der eben besprochenen beiden Gesetze die erste schwere Belastungsprobe bestanden habe. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Wir hätten, offen gestanden, nicht geglaubt, daß es möglich sein werde, beide Gesetze so glatt, so schnell und ohne erhebliche Schwierigkeiten durchzubringen. Der Völkeraliberalismus möge nie vergessen, daß die Gesetze für ihn bestimmt waren und daß sie von den rechtsstehenden Parteien Epheer verlangten. Daraus wird er, wenn er gerecht und politisch denkt, die Verpflichtung entnehmen, künftighin seinerseits Zugeständnisse zu machen. Das wird in besonderem Maße notwendig sein bei der Reichsfinanzreform, die nicht durchgeföhrt werden kann, wenn der Völkeraliberalismus auf seinen bisherigen Anschauungen, auf seinem Scheine besteht. Die Rechte hat insbesondere beim Vereinsgesetz ihre Nachgiebigkeit gezeigt. Sie ist bis hart an die Grenze des Gestatteten gegangen. Möge der Völkeraliberalismus sich das zum Vorbilde nehmen!“

Der Wahrheit die Ehre: diesen faustischen Hohn und diese unverschämten Zumutungen hat sich der Freisinn redlich verdient! —

Die Hausagrarien machen für die Landtagswahl mobil.

Der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine des rheinisch-westfälischen Industriebezirks nahm auf seinem in Bern abgehaltenen Verbandstage zu den preussischen Landtagswahlen einen Beschluß an, daß die Vorstände der dem Verbande angehörenden Vereine an ihren Orten sich mit den Vorständen der politischen Parteien ins Einvernehmen setzen und ihnen mehrere Fragen behufs Beantwortung durch den von ihnen aufzustellenden Kandidaten vorlegen sollen. Die Kandidaten sollen sich gegen die Bodenreform sowie gegen die Einführung einer staatlichen Wertzuwachssteuer und für eine Aenderung des Kommunalabgabengesetzes erklären.

Auf die Kandidaten, die sich auf die gemeinschaftlichen Forderungen der Hausagrarien verpflichten, darf man gespannt sein. Die Arbeiter im Industriebezirk werden ihnen die Quittung nicht schuldig bleiben. —

Die Christlich-Sozialen und die Landtagswahl.

Die christlich-soziale Ortsgruppe Essen wird der am 8. Mai in Dortmund stattfindenden Ruhrkonferenz folgenden Antrag unterbreiten:

„Die Ruhr-Partei-Konferenz der Christlich-Sozialen wolle beschließen, bei der bevorstehenden Landtagswahl in allen Ruhrwahlkreisen strengste Wahlenthaltung zu üben, weil die Öffentlichkeit der Wahl dem Terrorismus Tor und Tür öffnet und den evangelischen Arbeitern keine entsprechende Anzahl Mandate eingeräumt worden ist. Die Parteikonferenz wolle einen entsprechenden Wahlenthaltungsaufruf an die Christlich-Sozialen und evangelische Arbeiterpartei des Ruhrgebietes erlassen.“

Bischof Korum auf dem Kriegspfade gegen die christlichen Gewerkschaften.

Nach dem zweiten Kongreß der christlichen Gewerkschaften (Frankfurt 1900) erging von den preussischen Bischöfen das sogenannte Fuldaer Pastoral, das die christlichen Gewerkschaften, weil in ihnen die Religion nicht genügend zur Geltung kam, verurteilte und die katholischen Arbeiter anwies, ihre wirtschaftlichen Interessen in den katholischen Arbeitervereinen (Fachabteilungen) unter Leitung des Klerus wahrzunehmen. Solche Fachabteilungen wurden dann auf Betreiben einiger Berliner Ultramontanen auch ins Leben gerufen und seit der Zeit tobt der Kampf zwischen den Berlinern und den Rindens-Gladbacher, erstere als Vertreter der konfessionell katholischen Fachabteilungen, letztere als Vertreter der interkonfessionell christlichen Gewerkschaften. Die Bischöfe fanden es nachher für gut, einzulassen und die Entwicklung der Dinge ihren Lauf zu lassen; nur in zwei Diözesen wurden die Berliner offensichtlich begünstigt, im Osten vom Erzbischof von Breslau, im Westen vom Bischof von Trier. In beiden Gebieten haben deshalb die christlichen Gewerkschaften einen sehr schweren Stand, da die vom Bischof abhängige Geistlichkeit durchweg im Sinne der katholischen Fachabteilungen tätig ist und gegen den Widerstand des Klerus eine Agitation unter den katholischen Arbeitern nicht möglich ist.

Von den wenigen Arbeitervereinen der Diözese Trier, die nicht der Berliner Richtung folgen, war der stärkste der katholische Arbeiterverein in Koblenz. Wegen dieser Haltung hatte, wie jetzt die Zentrumpresse berichtet, sein geistlicher Leiter, Pastor Altmann, eine Fülle der gehässigsten Anfeindungen erfahren. Besonders auf dem letzten Verbandstage in Kreuznach fielen seitens einiger Vertreter der Berliner Richtung Worte, die nicht nur der Sache unvorteilhaft, sondern sogar persönlich beleidigend waren. Es wurde ein Beschluß gefaßt, der darauf angelegt war, die nicht auf dem Boden der sogenannten Berliner Richtung stehenden Vereine aus dem Diözesanverband zu verdrängen. Die Absicht, den Pastor Altmann, den man als den stärksten Gegner fürchtete, würde zu machen, ist nunmehr insofern erreicht, als dieser jetzt sein Amt als Vereinspräsident niederlegte. Wie er in seiner Verbindung gelegentlich einer großen Abschiedsversammlung am Sonn-

tag ausführte, geschah dieser Rücktritt ohne Druck von oben, aber doch unter der Einwirkung der Entwicklung der Arbeiterfrage in der Diözese.

Pastor Altmann will also nicht einem „Druck von oben“, sondern der allgemeinen Entwicklung der Arbeiterbewegung in der Diözese gewichen sein. Nun, diese Entwicklung wird aber einzig und allein bestimmt durch den Bischof, der es in der Hand hat, seinen Klerus für die christlichen Gewerkschaften oder die katholischen Fachabteilungen anzuhalten. Bischof Korum, der in diesem Falle ehrlicher ist als manche seiner Kollegen, hat aus seiner Bequemlichkeit gegenüber den christlichen Gewerkschaften nie ein Hehl gemacht, sondern sich im Gegenteil offen und eifrig als Anhänger der Berliner Richtung bekant. In diesem Sinne hat er auch auf seinen Klerus eingewirkt und wenn jetzt der Präses des Koblenzer Arbeitervereins die Segel streicht, so geschieht das, weil er einfließt, daß er machtlos ist gegen die von seinem Bischof begünstigte und beeinflußte Bewegung. Sein Rücktritt ist ein Beitrag zur gewerkschaftsfeindlichen Stimmung des deutschen Episkopats. —

Ministerwechsel in Württemberg.

Der „Staatsanzeiger“ gibt die Verabschiedung des Finanzministers Dr. v. Jeyer bekant. Gleichzeitig veröffentlicht er ein kgl. Handschreiben, in dem seine langjährigen ausgezeichneten Dienste anerkannt werden. Der König hat dem Minister seine Blüte in Bronze zugehen lassen. Zum Nachfolger v. Jeyers wurde Hofdomänenkammer-Präsident v. Gehler ernannt. —

Im Dienst des Vaterlandes.

Aus Halle a. S. berichtet man uns: Der Unteroffizier Thormann von der 12. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 93 in Dessau erteilte am 11. März seinem Untergebenen, dem Musikleiter König den Befehl, zum Vöhungsdappel zu gehen. König, der zur Zeit ohrenleidend ist und deshalb vom Augenarzt befreit war, veräumte den Appell, weshalb er von dem Unteroffizier Thormann zur Rede gestellt wurde. Als König sich damit entschuldigte, in der Zeit des Appells seinen Gehör ausgeteilt zu haben, genigte dem Unteroffizier die Antwort nicht und er kommandierte zweimal in der Stube: „Mannschaften raus auf den Korridor! Marsch, marsch; macht mal dem König die Zähne auseinander!“ Unter schwerem Gepolter führten dreizehn Personen mit König zweimal auf den Korridor, wobei der Ohrenleidende Stöße und eine Ohrreize von den Mannschaften erhielt. König zeigte nach dem Schlage unter Tränen einen im Ohr gefaßten Wattenpfropfen, der mit Blut bedeckt war, und hatte zwei Tage nach dem Schlage Ohrenschmerzen. Der Unteroffizier war deshalb vor dem Kriegsgericht der 3. Division wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt, Anstiftung zur Mißhandlung eines Untergebenen und legerer wegen Behördenselbstverweigerung angeklagt. Als der Geschlagene den Vorgang schilderte und der Unteroffizier eingekerkert, er habe die Mannschaften nicht etwa mit König auf den Korridor gejagt, um den Untergebenen mißhandeln zu lassen, da er sich plötzlich ein als Weisiger des Gerichts fungierender Offizier, der etwas besorgt nach den Vertretern der Presse hinschaute, und beantragte den Ausschluß der Öffentlichkeit, da er vermutete, daß durch die öffentliche Verhandlung die militärdienstlichen Interessen gefährdet würden. Das Gericht ging aber auf den „wohlgemeinten“ Ausschlußantrag nicht ein und der Unteroffizier erzählte dann weiter, er habe von den Mannschaften auf dem Korridor nur erwartet, sie würden dem König eine passende Antwort zurücklegen. Beide Angeklagten wurden zu je drei Tagen Arrest verurteilt.

Die Sprachenfrage in Elsaß-Lothringen.

Unter Bezugnahme auf die Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes hat, wie die liberale Parteikorrespondenz mittelt, die liberaldemokratische Fraktion des Landesausschusses einen Antrag eingebracht, der Landesausschluß wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den auf Grund des § 7 des Reichsvereinsgesetzes die Sprachenfrage in einer den Interessen der elsass-lothringischen Bevölkerung entsprechenden Weise geregelt und der Gebrauch der französischen Sprache in öffentlichen Versammlungen ohne weiteres gestattet wird, wie das nach dem geltenden Landesrecht bisher der Fall war. Der Präsident des Landesausschusses ist erlucht worden, diesen Antrag womöglich auf die Tagesordnung der nächsten Landesausschuhung zu setzen.

Oesterreich.

Gegen das Eisenkartell.

Wien, 9. April. Die deutschen Agrarier werden heute im Abgeordnetenhause Gesetzentwürfe einbringen, wonach Aktien-gesellschaften, die sich mit der Gewinnung und Verarbeitung von Eisen beschäftigen, deren Reingewinn 10 Proz. des Aktienkapitals übersteigt, einer besonderen Gewinnsteuer, ferner die Lantienmen des Verwaltungsrates einer besonderen Lantiensteuer, die progressiv von 5 auf 25 Proz. steigt, unterliegen sollen.

Ungarn.

Die neue Geschäftsordnung.

Budapest, 9. April. Das Abgeordnetenhause hat nach einer mehrtägigen Debatte die Verschärfung der Geschäftsordnung angenommen. Die mit Oesterreich gemeinsamen Angelegenheiten und die Rekrutenvorlagen sollen von der verschärfsten Behandlung ausgenommen werden. Die neue Geschäftsordnung sucht die Obstruktion unmöglich zu machen. Sie richtet sich besonders gegen die immer schärfer werdende Opposition der unterdrückten Nationalitäten. Es ist bezeichnend, daß dieselben Parteien, die in der Opposition selbst aus den kleinsten Anlässen Obstruktion trieben, jetzt ihre Macht mißbrauchen, um die Rechte der Minderheit einzuschränken. Die neue Geschäftsordnung soll auch die Durchscheidung der Wahlreform erleichtern. Die Ausnahme zugunsten der gemeinsamen Angelegenheiten scheint dagegen der Regierung das altbewährte Mittel, im heimlichen Einverständnis mit der Opposition, die Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten zu verschleppen und auf diese Weise die österreichische Regierung zu neuen Zugeständnissen zu bewegen.

Frankreich.

Der Lieferungsstand.

Paris, 9. April. In St. Dié wurde ein Metzger, der überführt worden war, im Januar verdorbenes Fleisch an Truppen geliefert zu haben, zu drei Monaten Gefängnis und 3000 Francs Geldbuße verurteilt. Die gleiche Strafe traf den Viehhändler, welcher das Fleisch dem Metzger geliefert hatte. Ebenso wurde der Eigentümer des geschlachteten Tieres zu 2 Monaten Gefängnis und 1000 Francs Geldbuße verurteilt. Der Viehtrieb, der das Tier zum Schlachthause gebracht hatte, erhielt einen Monat Gefängnis und 500 Francs Geldstrafe. —

Belgien.

Die Durchscheidung der Kongovorlage.

Brüssel, 8. April. Der von dem liberalen Senat eingeleitete Gesetzentwurf, der darauf abzielt, die Kongovorlage einer Volksabstimmung zu unterwerfen, wurde in der heutigen Sitzung des Senats mit 47 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

In der Deputiertenkammer wurde beschloßen, zur Erledigung der außer der Kongovorlage auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen vom nächsten Mittwoch ab vorläufig die Sitzungen abzuhalten. Ein Antrag des Liberalen Janßen, am Mittwoch, dem 15., die Kammer zu verlagern, wurde abgelehnt. Die Kammer wird also keine Operationen abhalten und auch während der Karwoche tagen.

Portugal.

Die Unruhen in Lissabon.

Lissabon, 8. April. Als heute nacht um 3 Uhr zwei als Zivilisten gekleidete Soldaten vor der Tür zur Wohnung des Kommandanten einer Eskadron der Stadtgarde in der nahe der Straße Recesfidades gelegenen Kaserne die Munde machten, fielen plötzlich zahlreiche Revolvergeschosse. Hierbei eilende Polizeagenten fanden die beiden Soldaten in ihrem Blute schwimmend, und den einen tot, den anderen sterbend. Zugleich sahen sie mehrere Personen in einiger Entfernung fliehen. Abgesehen von diesem Vorfalle war die Nacht in Lissabon ruhig. Von den am 6. April in der Kirche von Sao Domingos Verwundeten sind zwei ihren Verletzungen erlegen.

Lissabon, 9. April. Der gestrige Tag verlief ruhig. Der Angriff auf die beiden Soldaten ist ein persönlicher Racheakt eines früheren Munizipalgardeisten. Die Polizei verhaftete den Führer der Manifestanten, welche angekündigt sind, mit Gewalt in die geschlossenen Wachräume der Munizipalgarde eingebracht zu sein.

Lissabon, 9. April. General Gouveia ist beauftragt worden, über das Vorgehen der Munizipalgarde bei den Aufständen vom letzten Sonntag eine Untersuchung einzuleiten.

Dänemark.

Der verstorbene Finanzminister.

Kopenhagen, 7. April. (Fig. Ver.) Der Finanzminister Wilhelm Lassen ist Montag, 47 Jahre alt, gestorben. Er hat sich in den letzten Jahren in der Agitation für die Regierung und ihre Partei aufgegeben. Noch im letzten Sommer, bei politischen Versammlungen auf dem Lande, stand er oft in strömendem Regen unter freiem Himmel und debattierte stundenlang mit seinen Gegnern. In früheren Jahren war er ein sehr radikaler, stark antimilitaristischer und zum Sozialismus neigender Agitator: „Es wird nicht eher gut in Dänemark werden, bis nicht die letzte Kanone zu Flugeisen umgewandelt ist“, sagte er damals, und dieser Ausspruch wurde von einem geflügelten Wort. Mitte der neunziger Jahre machte er für eine sozialistische Lösung der Landfrage Propaganda. Als Minister schloß ihm aber die Energie, der Korruption, die sich an den Rängen des Justizministers Alberto knüpfte, entgegenzutreten. Seine Ehrlichkeit und sein guter Willen sichern ihm aber auch bei seinen Gegnern ein gutes Andenken. —

China.

Der Boykott japanischer Waren.

Hongkong, 9. April. Der Verband chinesischer Kaufleute hat auf telegraphischem Wege die chinesischen Handelsagenten in Nagasaki aufgefordert, bei japanischen Fabrikanten keine Bestellungen mehr entgegenzunehmen und die bereits eingeschiffenen Waren wieder auszuladen. Ebenso hat eine in Kanton abgehaltene stark besuchte Versammlung von Frauen aus den Kwantung-Provinzen beschlossen, den Boykott japanischer Waren weiter auszubehalten. — Zum Ausdruck der Trauer über den als eine nationale Demütigung empfundenen Ausbruch der Latus-Maru-Angelegenheit wurde die Versammlung unter den äußeren Zeichen der Trauer abgehalten. —

Marokko.

Die Franzosen in Serrat.

Nachdem erst vor einigen Tagen Truppen Ruled Serrat besetzt haben, sind die Franzosen wieder in den Besitz der Stadt gelangt. Die Leute Serrats hatten sich vorher zurückgezogen. General d'Amade telegraphiert: Die Mehrzahl der Bevölkerung von Serrat kam den Truppen entgegen und empfing sie wie ihre Befreier. Der Ruld wurde wieder in seine Stellung eingesetzt, ein Detachement wird vorläufig für seinen Schutz sorgen. Die benachbarten Stämme versicherten General d'Amade von neuem ihre Unterwerfung.

Die Bemühungen Serrats, die Bevölkerung zum Kampfe gegen die Franzosen aufzureizen, dauern jedoch fort, besonders die Versuche, die Bewegung im Schan-Gebiete zu schüren. —

Amerika.

Der Konflikt mit Venezuela.

Dem Präsidenten Castro von Venezuela ist es wieder einmal gelungen, eine auswärtige Intervention gegen sein Land zu veranlassen. Zwischen Venezuela und den Vereinigten Staaten hat sich der Konflikt, der hauptsächlich wegen Nichtbefriedigung amerikanischer Gläubiger ausgebrochen ist, neuerdings verschärft. Jetzt soll Präsident Roosevelt die Absicht haben, eine Expeditionstruppe nach Venezuela zu entsenden und eine Flottendemonstration zu veranstalten. Allerdings bereitet dabei den Vereinigten Staaten die Abwesenheit ihrer Flotte „einige Schwierigkeiten“. —

Soziales.

Wer hat den Träger zu bezahlen?

Eine für Puhler und Puhertträger interessante Entscheidung fällt die Kammer III des Berliner Gewerbegerichts. B. als Führer einer Puherkolonie klagte gegen den Arbeitgeber Bander auf Zahlung von Restlohn aus einem Puharkord. Die Parteien waren sich schließlich einig, daß noch 108 M. aus dem Kord zu zahlen seien. Strittig blieb aber eins: Die Arbeit war den Puhern ausschließlich Träger übertragen worden, d. h. der Arbeitgeber hatte den Träger der Kolonne besonders zu bezahlen. Des Trägers Lohn war nicht in dem Kordpreis enthalten. Zu dem Kord gehört nun das Rükten. Bei dem Rükten half der von der Kolonne mitgebrachte Träger. Der Beklagte Bander verlangte nun von der Puherkolonie 10 M. zurückerstattet, die er dem Träger für zwei Rükstage gezahlt hatte. Er stellte sich auf den Rechtsstandpunkt, daß er den Träger, wenn er dessen Entlohnung vertraglich übernehme, wie hier, erst vom Beginn des Puhens an zu bezahlen habe. Das Aufstellen der Rükstung sei Sache der Puhler. Wenn dabei ihnen der Träger helfe, dann müßten die Puhler ihn dafür bezahlen.

Das Gericht unter dem Vorsitz des Magistratsassessors Dr. Precauer sprach nach der Beratung seine Meinung dahin aus: In konsequenter Auffassung vom Wesen der Puherkolonie habe sich der Gerichtshof auf den Standpunkt gestellt, daß der Träger zur Puherkolonie gehöre und daß der Träger zur Stelle sein müsse, wenn von den Puhern die Arbeit begonnen werde. Hätten die Puhler die Arbeit einschließlich Träger übernommen, sei seine Bezahlung ja ohne weiteres ihre Sache. Habe es der Arbeitgeber übernommen, den Träger zu stellen, dann müsse er ihn stellen, wenn die Kolonne anfangen. Der Beklagte hätte also den Träger von da ab zu bezahlen müssen, und sei somit verpflichtet gewesen, ihm auch für die Rükstage Lohn zu geben. Der vom Beklagten beabsichtigte Abzug sei unstatthaft. Demnach müßte auf Zahlung von 108 M. erkannt werden, wenn es die Parteien nicht vorzögen, sich zu vergleichen. Die Parteien verzichteten sich auf Zahlung der 108 M.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Au die Mitglieder der früheren Vereinigung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands!

In Nr. 70 des „Vorwärts“ vom 22. März d. J. gaben wir bekannt, daß die Einigungsbedingungen bis zum 15. April er. Geltung haben. Alle Kollegen, die bis zu diesem Tage übertreten, erhalten ihre in der alten Organisation erworbene Mitgliedschaft voll angerechnet.

Dem Verständnis der Bauarbeiter ist es zu danken, daß wir mit der Zahl der bis jetzt Liebergetretenen zufrieden sein können. Es werden auch sicherlich die noch Fernstehenden zu der Einsicht kommen, daß ein Zusammengehen nur im Interesse der Bauhilfsarbeiter liegt.

Wir ersuchen nun diejenigen, welche bisher noch ungeschlüssig sind, ihre Bücher umgehend abzugeben, damit ihnen die ganze Zeit der Zugehörigkeit zur Organisation nicht verlustig geht.

Wer nach dem 15. April übertritt, kann dann nur als neues Mitglied aufgenommen werden.

Weiter wollen wir noch bemerken, daß das Bureau Steinstraße 38 vom Sonnabend, den 11. April ab, geschlossen ist.

Jede weitere Auskunft und das Umschreiben der Mitgliedsbücher findet vom Montag, den 13. April, im Bureau des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter, Engelauer 16, parterre statt.

J. A.: Otto Baum, Wilhelm Koad.

Achtung, Töpfer!

Die Differenzen bei der Firma Karmann sind beigelegt. Die Sperre ist hiermit aufgehoben. Die Verbandsleitung.

Der Streik in der Eisengießerei von Hartung in Moabit dauert fort. Obwohl die Firma neue Streikbrecher gewonnen hat, deren Zahl schon über hundert beträgt, behalten die Streikenden guten Mut, weil der Betrieb mit seinen jetzigen Arbeitskräften nicht leistungsfähig ist. In einer getrigen Besprechung der Streikenden wurde festgestellt, daß der von Hartung gelieferte Guß von der Kundenschaft häufig zurückgeschickt wird, weil er zu porös und deshalb zur weiteren Verarbeitung nicht zu gebrauchen ist. Die Streikenden halten fest zusammen und ersuchen alle arbeitsuchenden Former, Kernmacher, Schlosser und Eisengießerei-Hilfsarbeiter, Hartungs Betrieb zu meiden. Da man sich auch bemüht, von außerhalb Arbeitskräfte heranzuziehen, werden alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck der Warnung gebeten.

Eine Lehrlingsfrage

Stand zur Beratung in einer Zusammenkunft von Vätern und Müttern, die in diesen Tagen in den Arminshallen stattfand. Die Lehrlingskommission der Berliner Lithographen, Steindruck- und Chemigraphen hatte dazu Einladungen ergehen lassen. Zahlreiche Eltern waren dem Rufe gefolgt und hörten mit großem Interesse, was der Verbandsvorsitzende Gah ihnen zu sagen hatte. Mancher mag wohl mit einem gewissen Mißtrauen gegen den „sozialdemokratischen“ Verband gekommen sein. Die genannten Verufe gelten als etwas „Besseres“ und mancher kleine Beamte und Mittelständler glaubt für seinen Sohn recht gut gesorgt zu haben, wenn er ihn einem solchen Verufe, der zum Kunstgewerbe gehört, zuführt. Da ist er doch immer etwas mehr als ein Arbeiter, so sagen sich Vater und Mutter und übergeben vertrauensvoll den Sohn einem „Prinzipal“, nicht einem gewöhnlichen „Meister“. Solchen Ansichten gegenüber waren die Ausführungen des Referenten Gah so recht geeignet, die Eltern, denen das Wohl ihres Sohnes am Herzen liegt, nachdenklich zu stimmen. Er zeigte, wie die moderne Organisation der Arbeiter als Folge der modernen kapitalistischen Wirtschaftsvorgänge entstehen mußte, und wie eine auskömmliche Existenz der Lithographen usw. erst durch die Verbände und in hartnäckigen bitteren Kämpfen gegen die sich mit aller Macht sträubenden Unternehmer erzwungen werden konnte. Es ist nicht so, wie mancher Vater es annimmt, daß der Prinzipal seines Sohnes als kunstverständiger Mann und als humaner Lehrherr den Werdegang des jungen Mannes überwacht und stets dessen Ausbildung zu einem tüchtigen Gehilfen im Auge hat. Die Mehrzahl der Prinzipale besteht aus Kaufleuten, kühl ihren Gewinn berechnenden Geschäftsleuten, die sich Lehrlinge zu ihrem eigenen Vorteil in erster Linie halten, manchmal sogar noch die gute Ausbildung des Lehrlings hindern, indem sie ihn nicht genügend Zeit gewähren, Fachschulen zu besuchen, und ihn auf jede Weise rücksichtslos ausbeuten. Da ist es die Gehilfenorganisation allein, die sich der Lehrlinge annimmt, der „Verband der Lithographen, Steindruck- und verwandten Verufe.“ Diesem Verband steht die Arbeitgeberorganisation der Lithographen usw. sehr feindselig gegenüber, gerade darum, weil der Verband seine Mitglieder vor der rücksichtslosen Ausbeutung der Unternehmer schützt und bestrebt ist, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Die Entwicklung im Verufe wirkt immer ungünstiger auf die Stellung ein, die er früher einmal als Kunstgewerbe besaß. Heute ist die Maschinenarbeit eingezogen, die in Verbindung mit der Teilarbeit der künstlerischen Betätigung den Mann immer mehr einengt. Die Arbeit ist intensiver geworden, die Ansprüche an die Leistungen sind enorm gestiegen, und damit ist auch die Gefährlichkeit für die Gesundheit des Arbeiters gewachsen. Neun Zehntel sterben an Lungenerkrankungen. Und doch nennt Dr. Gerschel, der Vorsitzende der Arbeitgeberorganisation, die graphischen Verufe die „gesündesten“. Erwähnt muß auch die große Arbeitslosigkeit in diesen Verufen werden. Gegenwärtig sind 15 Prozent der Lithographen arbeitslos und darunter befinden sich viele tüchtige Kräfte. Dringend seien die Eltern gewarnt, den Lehrlingen die Heimarbeit zu gestatten, schon allein aus gesundheitlichen Gründen. Unter anderen Schäden ist auch die Akkordarbeit zu nennen, die die Lage im Verufe herunterdrückt. — So gibt es für den Verband ein großes Feld der Tätigkeit, um die Interessen der Gehilfenchaft zu wahren. Neuerdings ist auch eine Lehrlingsabteilung eingerichtet worden, die allen Eltern zu empfehlen ist. Die Lehrlinge zahlen nur 10 Pf. pro Woche, der Verband der Gehilfen leistet den nötigen Zuschuß. Hier wird auf die gute fachliche Ausbildung der Lehrlinge gesehen; sie erhalten die nötige Aufklärung über die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben, ohne daß sie mit der Politik in Verührung gebracht werden. Man gewährt ihnen Krankenunterstützung sowie Rechtschutz. Man ist bereit, ihnen in jeder Beziehung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Verband hat die Lehrlingsabteilung gegründet, weil der schon erwähnte Dr. Gerschel versucht, die Lehrlinge als Mitglieder für den „Unterstützungsverein der Senefelder“ zu gewinnen, jene gelbe Gewerkschaft, die die Bestrebungen des Verbandes zu durchkreuzen sucht. Die Unternehmer versuchen, sich diesen Unterstützungsverein großzuziehen und zu diesem Zweck werden schon die Lehrlinge angeworben. Pflicht der Eltern wäre es, hiergegen Einspruch zu erheben, wenn sie wollen, daß ihr Sohn in Zukunft auch die Achtung seiner Kollegen besitzen soll. Zum ersten Male wird in einem Gewerbe beobachtet, daß die Arbeitgeber schon die Lehrlinge organisieren, um sie zu späteren Streikbrechern zu erziehen. Hierzu mußte der Verband Stellung nehmen und er hofft auf die Mitwirkung aller verständigen Eltern. Diese Mitwirkung ist ihm so sehr geboten, als der Verband bestrebt ist, auf die Fachschulen für Lithographen Einfluß zu gewinnen und die gute Ausbildung der Lehrlinge doch in der Hauptsache von den Gehilfen abhängig, denn auf die Prinzipale können sich die Eltern in dieser Beziehung nicht im mindesten verlassen.

Deutsches Reich.

Die Verhandlungen im Baugewerbe.

In den Geschäftsräumen des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, am Helgoländer Ufer 1, haben gestern die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes ihren Anfang genommen. Nach einer vorher getroffenen Vereinbarung wird zunächst erst zwischen dem Verband der Baugeschäfte und den Zentralorganisationen der Maurer und Bauarbeiter, sowie den christlichen Organisationen der Bauarbeiter verhandelt. Später soll dann mit dem Zentralverband der Zimmerer besonders verhandelt werden. Den Vorsitz bei den Vereinbarungen führt Baumeister Geuer vom Verbands der Baugeschäfte. In der gestrigen Sitzung haben die Arbeitgeber ihre Anträge gestellt. Die Arbeitnehmer werden hierzu sofort Stellung nehmen und ihre Anträge dann noch im Laufe des heutigen Tages (Freitag) dem Verbands der Baugeschäfte einreichen. Im Anschluß hieran wurden die Verhandlungen fortgesetzt.

Bei Fortsetzung der Tarifverhandlungen für das rheinisch-westfälische Baugewerbe, die in Essen stattfinden, gaben die Arbeiterorganisationen zunächst folgende Erklärung ab:

Die Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer, baugewerblichen Hilfsarbeiter und der christlichen Bauhandwerker und Bauarbeiter wiederholen die von ihnen mündlich abgegebenen Erklärungen, daß ihre Organisationen unter allen Umständen auf einer Lohnerhöhung für das zweite Vertragsjahr bestehen.

Die Vertreter der genannten Verbände vermögen nicht anzuerkennen, daß dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen der Nachweis gelungen sei, aus Rücksicht auf die Konjunktur von einer Erhöhung des Lohnes Abstand nehmen zu müssen. Aus verschiedenen Anzeichen ist im Gegenteil zu folgern, daß sich schon im Laufe dieses Sommers und Herbstes eine mittelmäßige Baukonjunktur entwickeln wird, und daß sicher im nächsten Jahre die Notwendigkeit vorliegt, daß das Baugewerbe befriedigend beschäftigt werden muß.

Ganz entschieden müssen es die Vertreter der Zentralverbände verneinen, daß die Löhne im Baugewerbe den Verhältnissen vorauseilend seien.

Nicht nur, daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter in den hiesigen Groß- und Mittelstädten weit niedriger sind, als in den Orten gleicher Größe in anderen Landsteilen Deutschlands, sie sind auch, die gewerblichen Verhältnisse in Betracht gezogen, niedriger als in der Schwerindustrie und ähnlichen Betrieben.

Der sehr gut gemeinte und auch wohl erwägenswerte Vorschlag des Herrn Dr. Wiedfeldt ist für die Arbeitervertreter durch die Erklärung des Vereins der Arbeitgeberverbände erledigt. Im übrigen müssen die Arbeitervertreter auf dem Standpunkte verharren, daß, unbeschadet einer Differenz über die Lohnfrage oder andere Punkte, der ganze Tarif auf Grundlage des in Berlin unter den Zentralverbänden vereinbarten Vertragsmusters durchberaten werden muß.

Schließlich erklären die Arbeitervertreter noch, daß sie sich ihrer Verantwortung wohl bewußt sind und es mit gutem Gewissen vor der weitesten Öffentlichkeit vertreten können, was sie im Interesse der baugewerblichen Arbeiterchaft gefordert haben und fordern müssen. Die friedlichen Absichten der Arbeitervertreter sind so offensichtlich, daß es ausgeschlossen ist, ihnen die Verantwortung für etwaige Aussperrungen aufzuladen.

Die Verhandlungen wurden dann weiter geführt. Nachdem den Arbeitgebern die Erklärung der Arbeiter bekannt gegeben war, konstatiert Vorsitzender Dr. Wiedfeldt, daß damit die Verhandlungen eigentlich auf einen toten Punkt angelangt seien. Er sei jedoch nach wie vor der Meinung, daß auch über die übrigen Punkte verhandelt werden müßte. Nachdem sich die Arbeitgeber zur Beratung zurückgezogen hatten, erklärten sie sich bereit, in die Verhandlungen einzutreten, und werden nunmehr die Paragrafen des Vertrages nach dem in Berlin vereinbarten Vertragschema durchberaten. Zunächst wurde der Geltungsbereich des neuen Vertrages in Angriff genommen. Es wurde eine Kommission gewählt, die die für das Vertragsgebiet in Frage kommenden provinziellen Einzelheiten festsetzen soll.

Zu den Streiks im Hamburger Lohngebiet.

Der Vierstädtebund Hamburg, Altona, Harburg, Wandsbek hat soeben an die benachbarten Arbeitgeberverbände folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Der seit Monaten vorausgesehene Kampf im Hamburger Baugewerbe hat mit der ArbeitsEinstellung der Steinmetzgesellen und der Marmorarbeiter begonnen. Der Vierstädtebund und die Vereinigung der im Baugewerbe beschäftigten Innungen, Vereine und Betriebe haben die letzten Entschärfungen der beiden Gewerbebranchen sanktioniert und wollen diese Entschärfungen, die übrigens ein Entgegenkommen enthalten, bis zur äußersten Konsequenz vertreten. Hieron sind allen hiesigen Gewerkschaften, soweit sie für das Baugewerbe in Betracht kommen — zusammen 14 — Mitteilungen zugestellt.“

Infolgedessen — weil nämlich die Gewerkschaften eine allgemeine Aussperrung herankommen sehen — haben die Zentralverbände der Maurer und Zimmerer mit der Abschiebung der jüngeren Gesellen begonnen.

Es wird ergebnislos erucht, durch eine scharfe Anstellungskontrolle für die Fernhaltung der Streikenden und Abgehobenen Sorge zu tragen. Ein besonderes Augenmerk würde zunächst auf die von Hamburg zugereisten Maurer, Zimmerer, Steinmetzen und Marmorarbeiter zu richten sein; im weiteren aber auch auf die zugereisten Bauhandwerker aller Branchen. Zu empfehlen ist eine sogenannte Kontrolle durch Listen (Schwarze?), die von Zeit zu Zeit einzufordern sind; diese müssen die vollständigen Personalkarten der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter enthalten, weil diese sonst nicht zu identifizieren sind. Diese Kontrolle wurde hier oft im Interesse der benachbarten Verbände mit gutem Erfolge geübt. Im weiteren ist eine Kontrolle durch Revisoren zu empfehlen.“

Weiter ist an die der Vereinigung angeschlossenen Inhaber der Steinmetz- und Marmorergeschäfte folgendes Zirkular ergangen:

„In Veranlassung der Arbeitsniederlegung der Steinmetzgesellen und der Marmorarbeiter richtet der geschäftsführende Ausschuß an die Betriebsinhaber der beiden Gewerbebranchen das sehr ergebene Ersuchen, bis zum Mittwoch, den 8. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, eine Uebersicht der übernommenen Leistungen und Lieferungen einzuweisen.“

Besonders wichtig ist die Angabe, ob die Arbeiten mit oder ohne die Streik- und Sperrklausel übernommen sind. In bezug auf den einen hier gemeldeten Fall, daß ein augenstehender Marmorbetriebsinhaber die Forderungen der Marmorarbeiter bewilligt hat, sind Schritte eingeleitet worden, um den Abtrünnigen zur Solidarität zu bringen. — Damit eine gleiche Maßnahme in allen gegebenen Fällen stattfinden kann, wird um gefällige schriftliche Meldungen ersucht, so bald weitere Fälle festzustellen sind.

Die Fachabteilung der Steinmetzmeister und der Verein der Marmorergeschäfte werden besonders auf eine scharfe Kontrolle in den Reihen der eigenen Mitglieder ergebnislos hingewiesen.“

Achtung, Steinmetzer! Die Bildhauer und Steinmetzen bei der Firma Stork u. Köpelmann in Gera sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die zwischen Arbeitern und Unternehmern stattgefundenen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen.

Zum Streik in der Gefäßfabrik Oberland in Gera berichten bürgerliche Blätter, daß der Streik für die Arbeiter als verloren zu betrachten sei, weil sämtliche Plätze durch Arbeitswillige besetzt worden seien. Dem ist nicht so. Auch sind die beschäftigten Arbeitswilligen völlig unbrauchbar, weil sie nichts vom Betrieb verstehen. Der Streik dauert ununterbrochen fort.

Die Aussperrung der Pfisterer und Kammer

in Rheinland-Westfalen nimmt ihren Fortgang. Die Einigungsverhandlungen, die gestern in Essen stattfanden, sind nach einem unzugänglichen Privattelegramm gescheitert.

Ausland.

Achtung, Sattler! Seit dem 8. April befinden sich sämtliche Sattler in Kristiania (Nortwegen) im Streik. Arbeitsangebote sind strikte zurückzuweisen.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Sattler.

Ein Jahr im Streik.

Ein eigenartiges Jubiläum konnten oder vielleicht besser gesagt mußten am 8. April die Züricher Klempner begehen. Es war ein Jahr vergangen, seitdem sie in den Streik getreten waren. Um eine geringe Lohnerhöhung und um die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde ging der Kampf. Die Unternehmer, namentlich die größeren, fürchteten für ihre Meisterwürde und für ihr Selbstherrschertum, sie sperreten aus und die Plätze sind zum großen Teil noch heute unbesetzt. Auf der anderen Seite stehen die Arbeiter noch ungedrohen und feiern ihr einjähriges Streikjubiläum.

Geo Barnes, der Generalsekretär der englischen Maschinenbauer hat seine Demission gegeben. Ein Teil der Verbandsmitglieder war mit seiner Stellungnahme zu dem Konflikt am Tyne nicht einverstanden. Barnes tritt für Verständigung mit den Unternehmern ein, während die Arbeiter größere Zugeständnisse durchsetzen möchten. Man hofft aber, daß Barnes wieder in die Wahl eintreten und auch gewählt werden wird.

Großer Zuderfabrikarbeiterstreik in Schweden.

Seit Anfang dieses Jahres sind die ungefähr 500 Arbeiter der Zuderfabrik zu Kelsö bei Ralmö, der größten Zuderfabrik Schwedens, ausgesperrt. Der alte Tarifvertrag war abgelaufen und ein neuer kam nicht zustande, weil die Fabrikleitung sich weigerte, einen annehmbaren Stundenlohn einzuführen. Im diesem langwierigen Kampf, der natürlich der Organisation, dem Schwedischen Grob- und Fabrikarbeiterverband, viel Geld kostete, nun ein Ende zu machen, haben die Arbeiter der Zuderfabrik in Helsingborg, Landköna, Lund und Hjad am Dienstag die Arbeit niedergelegt. Damit ruht die Arbeit in 5 von den im ganzen 9 großen Zuderfabriken Schwedens. Der Kampf umfaßt nun 2000 Arbeiter.

In den ersten Tagen dieses Monats fanden nochmals Verhandlungen wegen der Aussperrung in Kelsö statt, und zwar unter Leitung des staatsangestellten Schlichtungsbeamten. Die Unternehmer wollten aber nur den im Uebereinkommen vom Oktober vorigen Jahres für ländliche Zuderfabriken festgesetzten Stundenlohn von 34 Öres bewilligen, während die Arbeiter, weil Kelsö in unmittelbarer Nähe Ralmö liegt, mindestens 37 Öre, den Lohn für städtische Fabriken, verlangten. Ein Vergleichsvorschlag auf 36 Öre wurde von beiden Parteien abgelehnt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wahlrechtskompromiß in Sachsen.

Dresden, 9. April. (B. L. B.) Sächsischem Vernehmen nach ist heute ein Kompromiß in der Wahlrechtsangelegenheit zustande gekommen. Auf welcher Basis sich dieses Kompromiß, mit dem die Wahlrechtsdeputation nach langem Kampfe vor die Regierung treten wird, bewegt, darüber wird zurzeit seitens der Deputationsmitglieder noch Stillschweigen beobachtet. Es wird aber angenommen, daß die Nationalliberalen in bezug auf die Wahlkreiseinteilung den Wünschen der Konservativen entgegengekommen sind.

Eine neue Schlacht in Marokko.

Paris, 9. April. (B. L. B.) Wie General d'Amade in einem Telegramm von gestern abend aus seinem Bivak bei Serrat meldet, wurde das Bivak gestern früh 3 Uhr 30 Min. von den Mahallas Mulay Hafids angegriffen, welche sich aus der Mahalla des Scherif Buazzani, aus Teilen der Chidamas aus der Gegend von Azemmur sowie Abteilungen der Mahama aus der Gegend von Marrakesch und verschiedenen Stammesangehörigen der Schaujas zusammensetzten. Der Angriff wurde kaltblütig und mit großen Verlusten für die Marokkaner abgelehnt. Darauf ging General d'Amade zum Gegenangriff über und warf den Feind von Höhenzug zu Höhenzug noch 7 Kilometer über die Linie der Vorposten zurück. Die Reits der Mzanza und Ouladharis begleiteten mit ihrem Anhang die französischen Truppen bei deren Vorgehen. Auf französischer Seite sind 1 Offizier, 2 Mann schwer, 5 Mann leicht verwundet worden.

Anarchistenkollekt.

Washington, 9. April. (B. L. B.) Präsident Roosevelt erließ eine Spezialbotschaft an den Kongreß, worin er gesetzliche Maßnahmen zur Unterdrückung des Anarchismus fordert und dem Kongreß ein Gutachten des Generalsekretärs vorlegt, wonach der Generalsekretär berechtigt ist, anarchische Veröffentlichungen vom Postvertrieb auszuschließen. Der Präsident kündigt an, er werde infolge dieses Gutachtens den Generalsekretär anweisen, dergleichen Veröffentlichungen in Zukunft zur Postbeförderung nicht mehr zuzulassen und fügt hinzu, im Vergleich zu der Unterdrückung des Anarchismus schrumpfe jede andere Frage zur Bedeutungslosigkeit zusammen; der Anarchist sei der Feind der Gesellschaft, ja der Feind der ganzen Menschheit.

Die Pöken!

Quisburg, 9. April. (B. G.) In der Gemeinde Hamborn ist ein von der russischen Grenze kommender Ziegler an den ehlen Pöken erkrankt. Von der Polizei wurden alle Vorbeugungsmassnahmen getroffen. Der Mann wurde isoliert und an dreißig Arbeitern die Schutzimpfung vollzogen.

Ausland indischer Telegraphisten.

Kalkutta, 9. April. (B. L. B.) Wegen der kürzlich eingeführten Dienstveränderung sind die Telegraphenbeamten in Vorderindien in den Aufstand getreten. Einige Beamte nur bleiben zur Beförderung der dringenden Nachrichten im Dienst, doch werden alle großen Telegraphenstationen von heute abend 8 Uhr ab in Wirklichkeit von Beamten entblößt sein. Die Anhäufung von Geschäfts- und Privattelegrammen ist außerordentlich groß.

„Frühling.“

Reichenberg, 9. April. (B. G.) Im ganzen Riesens-, Fichtel- und Erzgebirge ist ein Wettersturz eingetreten. Es herrschen Schneestürme.

Eine Leporelloliste.

Wenn im Gerichtssaal verkündet worden wäre, daß in Preußen die Gerechtigkeit nicht die Grundlage des Staatswesens sei, so hätte dies nicht entfernt die Verwunderung erregen können, die der Ausspruch der Polizeioffiziere Guschall und Schmidt hervorgerufen hat.

Wir stimmen nicht in das allgemeine Staunen ein, das ob dieses Vorganges die Gemüter ergriffen hat. Wer lange lebt, hat viel erfahren, läßt der betagte Goethe seinen Nephisto sagen; aber auch ohne die mehr oder minder schätzenswerte Eigenschaft jahrzehntelanger Erfahrung zu besitzen, kann der Politiker die Beobachtung machen, daß das kristallisierte Menschenvolk, das sich preußisches Beamtentum nennt, in allen Fällen, ähnlich dem vorliegenden, von Natur aus mit einer merkwürdigen Blinde im Erinnerungsvermögen begabt ist.

Es sind jaft sieben Jahre her, daß sich ein noch viel erstaunlicherer Fall ereignete als der jetzt aus Anlaß des Prozesses gegen die Arbeitlosen erörterte.

Am 19. März 1901 war es, als der sozialdemokratische Abgeordnete Richard Fischer dem obersten Beamten Deutschlands, dem Kanzler Grafen v. Bülow gegenüber im Reichstage zur Sprache brachte, daß Kriminalkommissar v. Arnim und Kriminalwachmeister Diener in bezug auf Vorgänge im Reichstage von einer geradezu unbändigen Keulerde geplagt seien.

In derselben Sitzung trug Fischer den Fall des Kriminal-Schutzmanns Leuthold vor, der einen armen Familienvater wiederholt zu Spitzeldiensten aufgefordert und ihn hierbei zu etwelchen Äußerungen über Wilhelm II. zu verleiten gesucht hatte.

Nun beantwortete einer auf Ehre und Gewissen die Frage: kann man von einem einfachen Polizeioffizier mehr Kenntnisse in Spitzeldiensten verlangen, als von dem obersten Hüter der Gerechtigkeit in Preußen?

Wo solches am grünen Holze geschieht, hat der preussische Staatsbürger sich mit der Latsche abzuschinden, daß in dem Augenblick, wo der Mensch Beamter wird, er auf einen Schlag alles vergißt, was er bis dahin vom Spitzeldienst vernommen hat, daß er immun wird gegen eine Ermahnung, die auftritt so zahlreich wie die Milchsäure an heißen Sommerabenden.

Anknüpfend an die von der wunderbaren Güte Gottes zeugende Erscheinung, daß dem Polizeihauptmann Schmidt in einem vollen Vierteljahrhundert noch kein Spigel vor Augen getreten ist, sei hiermit ein wahrlich nicht unwesentlicher Ausschnitt aus der Geschichte des polizeistatistischen Staatswesens Preußen wiedergegeben.

Kleines feuilleton.

Moderne Zauberbücher als Hort des Aberglaubens. In Stuttgart fand vor einigen Tagen eine interessante Gerichtsverhandlung statt gegen den neunzehnjährigen Schreiner Enderle und den 35 Jahre alten Arbeiter Schlageter, die beide in Eßlingen arbeiteten. Sie wurden wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und wegen Amtsannahme, der eine zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und einer Woche, der andere von einem Monat und 15 Tagen verurteilt.

Unser Kapitel handelt beileibe nicht von Allen, aber doch von den hauptsächlichsten Epigeln, die dem ehrenhaften Teil der Menschheit zum Nutzen, seit 1883 mit der sozialdemokratischen Feuerzange gefaßt worden sind.

Damals, unter der sozialistengefährlichen Herrschaft des obersten der Richtgentlemen, des Polizeiministers Püttlamer, hatten unterschiedliche Epigel goldene Tage. Sie säten Dynamit und ernteten zuweilen das allgemeine Ehrenzeichen.

In Berlin gab es 1883 noch kein sozialdemokratisches Blatt; die Entdeckung der Spigel mußte von unserem alten Mitkämpfer, dem Züricher „Sozialdemokrat“, verkündet werden.

Es wird da u. a. gewarnt vor dem aus Berlin ausgewiesenen Bildhauer Viont, dem Schuhmacher Rauch, dem Dreher Gebel und dem Zigarrenfortierer Hardt aus Altona.

Eine besondere Rolle spielte der wegen Betruges und falschen Bankrotis Ende 1883 von Dresden her „verfolgte“ Kaufmann Schmidt, der in Jülich einen besonderen Attentatsfonds gründen wollte und dabei das Unglück hatte, als Spigel entlarvt zu werden.

In den Jahren 1884 und 1885 trat das Treiben der Spigel Tischler Schenk, Kaufmann Sigismund Friedmann und Alois Seiler ans Licht.

Am 2. Februar 1886 wurde der Kriminal-Schutzmann Jhring, der sich als Gärtler Mahlow in den Arbeiterbezirksverein für den Osten Berlins eingeschlichen hatte, als Spigel entlarvt.

Einem lärmvoll angestrebten Verleumdungsprozeß wurde erachtet, daß Jhring-Mahlow unflätige Majestätsbeleidigungen begangen, Dynamitpatronen mit in die Versammlung gebracht und zu Gewalttätigkeiten aufgefordert hatte, weil man, wie er einem vermeintlich gekaperten Arbeiter gestand, vor Verlängerung des Sozialistengesetzes einen Coup gebrauche.

Außer Jhring-Mahlow und Raporra wurden 1886 noch zu Anfang Januar ein gewisser Ernst Harder und zu Anfang April Schriftsetzer Heinrich als Spigel entlarvt.

Im Mai 1887 kommen die Spigelchen des Stuhlflüchters Jerkau ans Licht.

Groß war die Ausbeute des Jahres 1888, als die „Eiserne Kasse“ der Partei dankenswerte Dienste leistete. Als Polizeispigel wurden in diesem Jahr entlarvt u. a. Tischler Vertram aus Leipzig, Eisenendreher Henrich aus Dresden, Maurer Conrad, der den Dresdener Scheimbundprozeß auf dem Gewissen hatte, ferner August Müller, Wandruderbesitzer B. Röwer, Zimmerer Ritz, Tischler Reumann-Hamburg, Kriminal-Schutzmann Pohlmann, der frühere Stadtverordnete und Reichstagskandidat Krohm, Parteibodenleger Waiblinger aus Dettingen, sowie ein gewisser Troppmann aus Süddeutschland.

Am 27. Januar 1888 brachte Singer im Reichstage bei der Beratung der Eppatrierungsvorlage die Angelegenheit der preussischen Polizeigenossen Schröder und Haupt zur Sprache. Es wurde auf Grund amtlichen Aktenmaterials bewiesen, daß diese beiden Spigel mit dem ihnen vom Polizeirat Krüger in Berlin zur Verfügung gestellten Gelde eine Kiste Dynamit aus der Dynamitfabrik Opladen bei Düsseldorf gekauft und ferner den Druck der anarchischen „Freiheit“ bezahlt hatten.

Vor dem Landgericht Posen wurde vom 2. bis 31. Januar ein Sozialistenprozeß gegen 17 Personen verhandelt. Hier kam zur Sprache, daß der Kriminal-Schutzmann Raporra aus Berlin dem Angeklagten Wittkowski Exemplare des verbotenen „Sozialdemokrat“ zugestiftet und aus Anlaß einer Versammlungsausschließung ausgerufen hatte, es sei schade, daß man nicht 1848 schriebe. Am 6. Dezember 1886 hatte Raporra einen der Angeklagten, der damals in Berlin wohnte, aus Anlaß eines Auslaufs aufgefordert, mit auf die Straße zu kommen, denn unten sei Revolution, da müsse man dreinschlagen

Moses nicht besitze, das sie ihr für diese Summe aber verschaffen wollten. Weit größere Summen ergaunerten sich im Jahre 1884 die Eheleute Voigt, welche Leuten aus Basel, die nach Schönen suchten, ein selbstfabriziertes „Geistliches Schild“ für 2000 Francs verkauft hatten und deshalb von dem Landgericht zu Freiburg zu 4 Jahren Zuchthaus und zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Immer und wieder, das sie ihr für diese Summe aber verschaffen wollten. Weit größere Summen ergaunerten sich im Jahre 1884 die Eheleute Voigt, welche Leuten aus Basel, die nach Schönen suchten, ein selbstfabriziertes „Geistliches Schild“ für 2000 Francs verkauft hatten und deshalb von dem Landgericht zu Freiburg zu 4 Jahren Zuchthaus und zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Gutmode und Reiberzucht. Wir lesen im Organ der Gesellschaft der Naturfreunde „Kosmos“: Die Ornithologen, die noch vor wenigen Jahrzehnten die ungeheuren Rohrsumpfe an der unteren Donau besuchten, können gar nicht genug erzählen von dem überwältigend reichhaltigen Vogelleben, das damals dort herrschte. Namentlich waren es die gemischten Reiberkolonien, die das bewundernde Erstaunen aller Besucher erregten.

helfen. Raporra wurde später in Danzig als Kriminalbeamter angestellt.

Der Polizeioffizier Järber Wichmann korrespondierte jahrelang von Hamburg-Altona aus in der anarchischen „Freiheit“. Anfangs stand er im Dienst des Polizeikommissars Engel in Altona, später wurde er direkt dem Polizeirat Krüger unterstellt. Im Juni 1888 gestand er unserem Parteigenossen Auer in einem Schreiben,

1. daß ich es gewesen bin, welcher auf Anstiften Engels ab Hamburg datierte Notizen in der „Freiheit“ veröffentlicht hat, um in Berlin den Glauben zu erwecken, es hätten sich in Hamburg anarchoistische Gruppen gebildet;

2. daß ich in meinen Berichten stets die Rücksicht der republikanischen Hamburger Polizei gegenüber der Sozialdemokratie hervorheben mußte, um Engel die geheime politische Aufsicht zu verschaffen, wie solches in Dittensen geschehen.

Im Jahre 1889 kamen die Laten der Spigel Brand, Max Schaffarth und Schmidt ans Licht.

Aus dem Jahre 1890 sind Schriftsteller Ulich und Kriminal-Schutzmann Götlicher zu nennen. Unrecht wäre es, bei der Erwähnung der unter dem Sozialistengesetz vollführten Laten nicht auch des ehemaligen Offiziers Ehrenberg, sowie des Polizeigenossen Wobigenuth, der durch den Ausspruch „Wählen Sie nur tüchtig darauf los“ zur Berühmtheit geworden ist, gedenken zu lassen.

Das Schandgesetz fiel, die Spigel blieben. Am 29. März 1893 warnte die „Magdeburger Volksstimme“ vor dem Kronzeugen Driehel aus dem Prozeß gegen den armen Rede. Driehel suchte sich nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Berliner Parteitreise einzuschleichen.

In den Kreisen der Unabhängigen wirkte damals der Spigel Hamann, der auch unter dem Namen Kaufhold auftrat.

Aus dem Jahre 1894 nennen wir den im 4. Berliner Wahlkreise tätig gewesenen Spigel Chojnacki, aus dem Jahre 1895 den im Rottbuser Anarchistenprozeß tätig gewesenen Lüh und den Journalisten Gaffron als Spigel.

Im Oktober 1896 erzählte der Anarchist Wagner, wie er den mit der Ueberwachung der anarchischen Bewegung betrauten Polizeikommissar Bösel unter der Zustimmung seiner Parteigenossen öffentlich bloßstellte.

Der „Vorwärts“ warnte am 12. Dezember 1896 vor einem Polizeibeamten Karl Vogt, der sich in Ebersfeld in den Wahlverein als Mitglied hatte aufnehmen lassen.

Im Prozeß Koschmann 1896 fungierte der Uhrmacher Richard Henkemann als Spigel. Im April 1897 teilte der „Sozialist“ mit, daß Henkemann im Verkehrslokal der Anarchisten auf deren Lärmheit geschimpft und geraten habe, Berlin an allen Enden in Brand zu stecken.

In seinem Prozeßduell mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Freiherrn v. Marschall 1897 sagte Kriminalkommissar v. Tausch: „Die unsaubersten Agenten sind zugleich die besten.“ In diesem Prozeß kamen auch die böartigen Praktiken des ehemaligen Offiziers und späteren Journalisten v. Lühow, sowie die seines Kumpanz Ledert ans Licht.

Kriminalbeamter Schulze, der bereits in dem großen Vereinsprozeß gegen die Berliner Parteifunktionäre 1896 eine Rolle gespielt hatte, führte sich 1897 als Redakteur bei dem sozialdemokratischen Arbeiter H. ein und suchte ihn gegen ein Angebot von 60 M. Wochenlohn und das Versprechen, ihm zu Weihnachten eine Kneipe zu errichten, zu politischen Spitzeldiensten zu verleiten.

Das Anarchistenblatt „Neues Leben“, Nr. 6, meldete im September 1898, daß der deutsche Anarchist Werner alias Sickingen gegen 200 M. Monatsgehalt von der Berliner Polizei im Auslande, als Spigel angestellt sei. Schon 1884 hatte der „Sozialdemokrat“ vor dieser vielfach wegen gemeiner Verbrechen bestrafte Person gewarnt.

Der sozialdemokratische Vertrauensmann Gräßle, Kirchstr. 23 in Berlin, gestand am 8. Dezember 1898 dem Genossen Ernst, daß er angeblich in der Trunkenheit sich von einem Kriminalbeamten

haut ab und werfen die Körper fort, so daß sie mit ihrem Verwesungsgeruch den ganzen Sumpf berpfehen. Die ihrer Ernährer beraubten jungen Reiber aber müssen elend in den Nestern verhungern. Wahrscheinlich eine brutale Jagdmethode. Kein Wunder, daß auf diese Weise die Reiberzahl der Reiberkolonien bereits ausgerottet, die übrig gebliebenen in ihrem Verstande größtenteils schwer bedroht sind. Da versuchen die armen, ungebildeten Indianer Südamerikas bei der Jagd auf Auefals, aus deren Federn sie so prachtvolle Arbeiten anzufertigen wissen, bedeutend menschlicher und überlegter. Sie sprechen nämlich diese Vögel nur mit stumpfen Pfeilen, durch die die Tiere nur betäubt werden, so daß man sie, nachdem man sie ihrer Schmuckfedern beraubt hat, wieder fliegen lassen kann. Wäre es nicht edler und zugleich — rationeller, wenn auch die „zivilisierten“ Federjäger sich in dieser Beziehung den verachteten Indianer zum Muster nehmen wollten? Und wäre es nicht angebracht, daß die Regierungen Vorkurschriften erließen, um die Edelreier vor der Ausrottung zu schützen, ehe es zu spät ist? Und noch auf einen anderen Ausweg möchte ich hinweisen. Wer jemals im Sommer vor der großen Stelzvogelkolonie des Berliner Zoologischen Gartens gestanden hat, der wird sich davon überzeugt haben, wie leicht alle Reiberarten in der Gefangenhaft zur Brut fähig werden. Läge da nicht der Gedanke nahe, die schönen Vögel ihrer wertvollen Schmuckfedern wegen zu züchten? Das würde in keiner Weise besondere Schwierigkeiten machen und wahrscheinlich auch einen ganz hübschen Gewinn abwerfen, da ja die Aligretten von Jahr zu Jahr teurer werden.

Notizen.

— Gustav Wieds Komödie 2x2=5 erlebte am Mittwoch im Kleinen Theater die fünfzigste Aufführung. Die lustige Verpöthung einer Gefinnungslosigkeit, die noch mit ihrer Befinnung prahlt, — in Deutschland denkt man dabei unwillkürlich an den Freisinn — gliedert in allen Farben der Ironie und bietet prächtige Zwischenstücke des Humors. Die abgerundete, charakteristische und schlagkräftige Darstellung bringt die mannigfaltigen komischen Wirkungen aufs sicherste heraus, und so scheint das tolle Stück, das tiefere Sinnes nicht entbehrt, der einzige Schläger dieser dramatischen so ergebnislos verlaufenen Saison zu bleiben.

— Die freie Volkshöhne bringt für ihre Abendabteilungen am Freitag dieser Woche und in den folgenden Freitagen Verdis „Troubadour“ im Lorking-Theater zur Aufführung. Gäste erhalten Zutritt, wenn sie sich vorher in einer Zahlstelle des Vereins melden oder Willets beim Obmann im Theater an der Kasse lösen.

— Ein Preisaus schreiben zur sexuellen Aufklärung der Jugend erläßt der Dürerbund. Gewünscht werden kurze Beiträge, die die Aufklärung über die Fortpflanzung des Menschengeschlechts dem Zufalle aus der Hand nehmen und sie den Eltern und Erziehern übergeben. 3500 M. werden von dem Arbeitsausschuß des Dürerbundes als Preise verteilt werden. Auch bereits erschienene Arbeiten kommen zur Veröffentlichung in Frage. Die Eingänge sind bis zum 1. Juni 1908 mit dem Vermerke „zum zweiten Preisaus schreiben“ an den „Arbeitsausschuß des Dürerbundes“ nach Dresden-Plaschwitz zu senden.

gegen Bezahlung von 60 M. schriftlich zu Spieldiensten verpflichtet habe.

In der Versammlung des Wahlvereins für den ersten Berliner Reichstagswahlkreis gab der Vorsitzende Felgentreff am 15. August 1899 bekannt, daß der Heizer Friedrich Lehmann, der seit 15 Jahren im Wahlverein organisiert sei, als Polizeispitzel ausgeschlossen werden müsse.

Der „Vorwärts“ teilte am 1. Juni 1901 mit, daß der angeklagte Stud. techn. Ernst Kallmann, wohnhaft bei dem Kriminalschutzmann Coritz, Berlin N., Svinenländer Straße 81, mit den polnischen sozialistischen Studenten bedeutende Beziehungen anzuknüpfen verlust habe.

Der „Vorwärts“ berichtete am 8. Dezember 1901, daß unser Parteigenosse Gastwirt Wasewitz von einem Kriminalbeamten zu Spieldiensten aufgefordert worden sei, die monatlich mit 60 bis 70 Mark bezahlt werden sollten. Im Einverständnis mit dem sozialdemokratischen Vertrauensmann des Wahlkreises ließ Wasewitz sich eine Quittung über 30 Mark ausstellen. Der erhaltene Beleg wurde auf dem 44. Polizeirevierbüro eingeleiert, doch gelang es Wasewitz nicht, die Personalien des Mannes zu ermitteln. Auch der Staatsanwaltschaft, an die Wasewitz sich nunmehr wandte, war es mit dem besten Willen nicht möglich, dem beleidigten Sozialdemokraten Genugtuung zu verschaffen.

Im Wahlverein des fünften Berliner Reichstagswahlkreises wurde das Mitglied Karl Schneiders am 20. Dezember 1901 als Angestellter der Kriminalpolizei entlarvt. Schneider war besonders beim Verbreiten von Flugblättern und ähnlichen Parteiarbeiten sehr rührig.

Der „Vorwärts“ meldete am 15. Januar 1903, daß ein Kriminalschutzmann sich bei einem Redaktionsboten als Oberbrauer eingeführt und ihn in Gegenwart des Kriminalwachtmeister Dieners zu Spieldiensten zu verführen gesucht hatte. Der „Oberbrauer“ hatte dem jungen Manne zunächst aufgetragen, gegen 60 Mark Entschädigung unter der Chiffre Reimann I postlagernd Postamt 61 Kreuzberg zu begehren. Der „Vorwärts“ gab am Schluß der Mitteilung — allerdings vergebens — bekannt, daß die 60 Mark gegen Legitimation auf seiner Geschäftsstelle abgeholt werden könnten.

Am 6. März 1903 berichtete der „Vorwärts“, wie Kriminalkommissar Neumann für hundert Mark den Genossen Karl Fischer aus dem sechsten Berliner Reichstagswahlkreise zu Verdrähten verleiten wollte.

Am 14. und 16. März 1903 teilte der „Vorwärts“ mit, wie der Kriminalschutzmann 3844, Ludwig Hemmer aus der Arndtstraße 20 in Berlin, von Bräffel aus Spieldienste an seinen Vorgesetzten schickte.

Am 23. Mai 1903 brachte Sebel im Reichstage zur Sprache, wie Kriminalkommissar Schöne und ein gewisser v. Brodhagen einen ruffähigen Kaufmann zu Verdrähtendiensten gegen sein Vaterland zu bestimmen suchten, indem sie dem ohne Grund mit der Ausweisung bedachten Manne einen Reisepaß auf den Namen Fiedler ausstellten, auf welchem der Bedrängte, trotzdem er Jude war, als Christ bezeichnet wurde.

Am 18. April 1907 teilte der „Vorwärts“ mit, daß der Kriminalschutzmann Paul Dietrich im sozialdemokratischen Wahlverein des dritten Berliner Reichstagswahlkreises als Spitzel entlarvt worden sei.

So geht es weiter bis zu den frühlichen Sängern im Zuge der Wahlrechtsdemonstrationen, den Kriminalbeamten Draber und Raffuba, deren Eifer Abgeordneter Richard Fischer am 22. Januar dieses Jahres im Reichstage schilderte und deren Vernehmung vor Gericht der Landgerichtspräsident am vorigen Mittwoch nicht für nötig erachtete.

Auch ihnen werden weitere „Entdecke“ nachfolgen und Zeugnis davon ablegen, daß eine Staatsklage von den anderen nichts weiß.

Die Polizeiattacke gegen die Arbeitslosen.

Albrecht, Lillge und Matschke wurden wegen Aufruhrs zu je sechs Monaten Gefängnis, Wiesler wegen Verdröpfung mit zwei, Eisner und Engler wegen Verdröpfung mit je einem Monat Gefängnis, Wöhmer wegen Straßensperrkonvention zu drei Tagen Haft verurteilt.

Der dritte Verhandlungstag, Donnerstag, brachte zunächst einen Nachtrag zu der Beweisaufnahme über die Vorgänge am Schiffbauerdamm sowie im Haus des Metallarbeiterverbandes.

Vernommen wurde noch eine Anzahl Arbeiter vom Theaterbau. Daß im Neubau Polizisten auf einen Rohrlager einschlugen, bekundete Stullkauer Senn. Der Mann habe keinen Versuch zur Gegenwehr gemacht. Raurer Krebs hat beobachtet, wie auf der Straße drei Personen, die sich in eine Droschke hineintreten wollten,

mit Säbeln aus der Droschke herausgehauen wurden. Er habe das nicht mehr ansehen können, darum sei er nach hinten gegangen. Dann seien Flüchtlinge in das Theater hineingelaufen und die Polizei sei mit geschwungenen Säbeln hinterher gestürzt. Er habe gesehen, daß ein

Polizeioffizier auf einen ruhig dastehenden Rohrlager einschlug.

„Wenn ich nicht so alt und erdärmlich ausseh, hätte auch ich meine Blöße bekommen, davon bin ich überzeugt.“ Den Angriff gegen den wehrlosen Rohrlager bekundete auch der Tischler Leiniger, ein 61 jähriger Mann. Auf ihn selber habe der Hauptmann gleichfalls loshauen wollen, da habe er um Schonen gebeten. Raurer Schewe habe am 21. Januar auf dem Theater nach Arbeit gefragt. Der Vorsitzende findet das wieder auffällig. „Wie kamen Sie gerade am 21. Januar dazu, da beim Theater anzufragen?“ Der Zeuge erwidert, er sei am Tage vorher beschäftigt gewesen, da habe man ihm empfohlen, einmal hier anzufragen. Als er den Bau wieder verließ, wurde er

von einem Polizeioffizier über Kopf und Schulter geschlagen.

Bauarbeiter Schäfer macht Befundungen über den Zusammenstoß an der Kronprinzenbrücke, den er zufällig mitangesehen hat. Der dort kommandierende Offizier habe gerufen: „Run, Kerle, haut, was Ihr könnt!“

Das sei dann auch befolgt worden. Polizeileutnant Raurer, der dort kommandiert hat, bestreitet, diesen Ausdruck gebraucht zu haben. Es sei zwar noch ein anderer Offizier bei ihm gewesen, aber der habe nicht zu kommandieren gehabt. Ein Schumann bestreitet gleichfalls, daß so kommandiert worden sei. Ueber die Vorgänge vor dem Theaterneubau bekundete der berittene Schumann Buchholz, es sei erst nach den Steinwürfen und dem Schuß eingeschlagen worden. Im weiteren Verlauf der Verhandlung fühlt wieder Polizeihauptmann Schmidt das Bedürfnis, etwas zu erklären. Aus der Fragestellung ersehe er immer wieder, daß Wert darauf gelegt werde, wohin gehauen worden sei. Daß die Diebe auf den Rücken fielen, sei doch sehr erklärlich; die Geschlagenen hätten sich eben im entsetzten Augenblick — umgedreht, um den Schlägen zu entgehen! Wenn so viele geschlagen worden seien, so zeige das nur, wie stark der Widerstand gewesen sei. Er selber sei mit großer

Mäßigung vorgegangen, er habe z. B. den 61 jährigen Mann, wie dieser selber bestätige, nicht geschlagen. Herr Schmidt führte sodann aus, seine rollenden Augen und seinen schäumenden Mund könne keiner gesehen haben, da zu der Zeit

bereits Dämmerung herrschte. Schließlich gab er noch eine „feierliche Erklärung“ ab. Es wird, sagte er, behauptet,

die Beamten seien ganz unmenslich vorgegangen. Für uns Offiziere und für die Mannschaften gibt es keinen schwereren Entschluß als den, von der Waffe Gebrauch zu machen. Auch wir sind Menschen, auch

wir tragen ein Herz im Leibe, aber unsere ultima ratio muß die Waffe sein. Ich bedaure, daß auch Winkerschuldige und Unschuldige getroffen wurden, das ist aber nicht zu vermeiden. Nach diesem Herzenserguß des Hauptmanns Schmidt meldet sich Raurer Heume, der auf dem Neubau als Polier fungiert hat, und weist darauf hin, daß

im Neubau keine Dämmerung geherrscht, sondern Licht gebrannt habe

und zwar stets auch am Tage. Der Vorsitzende findet diesen Widerspruch zu der Behauptung des Herrn Hauptmanns „unwesentlich“. Die Rechtsanwälte Dr. Herzfeld und Dr. Rosenfeld lassen von einer ganzen Reihe Arbeiter sowie vom Bauarbeiter Seifert, daß es in dem Bau tatsächlich dunkel hell war. Aber Herr Schmidt bleibt dabei, daß es tatsächlich dunkel war. Den Raurer Schewe, den ein Polizeioffizier im Torweg an der Straße niedergeschlagen haben soll, fragt Dr. Rosenfeld, ob es denkbar sei, daß es auch da dem Hauptmann dunkel vor den Augen war. Schewe verneint das.

Sodann wird der Arzt Dr. Jabel vernommen, der den Kleineri einige Tage nach der Schlacht am Schiffbauerdamm untersucht hat. Jabel hat eine Reihe Verletzungen auf Rücken, Kopf, Arm, Hand vorgefunden, die offenbar von Säbelhieben herrührten. Zu den Vorgängen an der Kronprinzenbrücke macht nachträglich Polizeileutnant Raurer noch die Aussage, von seinen Beamten seien

nur „Zughiebe“ ausgeteilt worden, Verletzungen habe es gar nicht gegeben. Bauarbeiter Schäfer erwidert: es seien sogar Blutlachen da gewesen. Als Polizeihauptmann Schmidt angibt, er sei die Straßensprenger zur Säuberung der Straße angetreten, so daß eine Frau gepöbelte habe, das sehe ja wie bestellte Arbeit aus. Schließlich wird noch Hausinspektor Hagedorn, der im Reichstagsgebäude angestellt ist, vernommen. Er habe beobachtet, daß vom Theaterneubau Jurne und Steinwürfe kamen. Die Polizei habe nicht eingeschlagen, wenigstens habe er nichts davon gesehen.

Auch über den Sturm auf das Metallarbeiterhaus wurden noch einige Zeugen gehört. Rabler Müller bekundete, die Polizei sei angerückt, ein Offizier habe geschrien: „Die Hauskanten müssen alle raus!“

Zomafschel, der ahnungslos auf der Treppe vor einem Bureau wartete, sei mit Säbelhieben die Treppe hinuntergetrieben worden, Dumenthal habe das als „unerhörte“ bezeichnet, dann sei er festgenommen worden. Diefelben Angaben macht Horner Gehrt. Auch der Schuhmann Preiß, der auf Zomafschel einließ, gibt diese Tat zu. Als Zomafschel ihm gegenübergestellt wird, ihn wiedererkennt und ihm vorhält, daß Weich ihm auch noch einen

gegeben habe, erklärt Preiß, Zomafschel habe sich widersetzt, er habe nämlich trotz Aufforderung nicht sofort das Haus verlassen wollen, da habe er —

Waffe gegen ihn gebrauchen müssen.

Wie sagte doch Polizeihauptmann Schmidt? Es gebe für die Polizei keinen schwereren Entschluß, als den, von der Waffe Gebrauch zu machen! Die Beweisaufnahme über die Schlacht am Schiffbauerdamm sowie über den Sturm auf das Metallarbeiterhaus war hiermit beendet.

Es folgt dann die nochmalige Vernehmung des Angeklagten Engler, der vom Reichstagsufer aus die Polizeibeamten „Blut-Hande“ geschimpft und gegen sie den Ruf „Haut sie!“ ausgerufen haben soll, sowie der Angeklagten Wöhmer und Eisner, die in der Gegend der Königsgräber und Großbeeren-Straße bei der Anforderung eines Arbeitslosgenuges nicht rasch genug der zum Weitergehen auffordernden Polizei gehorcht haben sollen. Wegen Engler, der das ihm zur Last gelegte Verbrechen bestritt, werden ein paar Kriminalbeamte, Leuthold und Dreßler, als Zeugen vernommen. Sie haben ihn, ohne daß er es ahnte, beobachtet und ihn dann später an anderer Stelle festgenommen. Was gegen Wöhmer von Polizeibeamten bekundet wird, ist nicht sehr von Belang. Gegen Eisner wird vom Polizeileutnant Serenna der Vorwurf erhoben, daß er sich einer Verdröpfung schuldig gemacht habe, indem er die Hand erhoben und „Haut ihn!“ gerufen habe. Hiernach wird die Beweisaufnahme geschlossen.

Plaidoyers. Zur Begründung der Anklage ergreift das Wort der Staatsanwalt Loeffler.

Seiner Ansicht nach hätten die Beweisaufnahmen schon nach Anhörung der Polizeibeamten geschlossen werden können. Der von der Verteidigung versuchte Beweis, daß die Polizeibeamten sich großer Uebergriffe schuldig gemacht hätten, sei mangelhaft; im besonderen sei der Polizeihauptmanns Schmidt Glaubwürdigkeit nicht erschüttert worden. Die Erregung der Schutzmannschaft sei zu bezweifeln gewesen; sie habe sich bereits seit den Wahlrechtsdemonstrationen am 12. Januar in Alarmbereitschaft befunden. Es stehe fest, daß Blut geflossen sei und auch Unschuldige geschlagen worden seien, aber bei solchen Gelegenheiten heiße es eben: „Mitgefassen, mitgehungen.“ Von der Waffe sei nicht ohne Anlaß Gebrauch gemacht worden. Die Polizei sei ungeheuer langmütig, sie warte ungeheuer lange, ehe sie zu diesem letzten Mittel greife. Nach dieser Verheugung vor der Polizei wandte der Staatsanwalt sich den Angeklagten zu. Ziel der Arbeitslosgenüge sei das Stadttinnere gewesen, womöglich die „Rinden“ und das Schloß. Von dem Zug, der den Schiffbauerdamm passierte, sei erwiesenermaßen Widerstand im Sinne des § 113 geleistet worden. Auch sei ein Schuß gefallen, der als tätlicher Angriff auf einen Beamten in Ausübung seines Amtes anzusehen sei. Nicht die Spur eines Verdachtes liegt vor, daß es sich bei diesem Schuß um „bestellte Arbeit“ handle. Dieser Verdacht sei nur aufgebracht worden, um die Polizei zu distanzieren. Einschlagen habe die Polizei erst nach den Steinwürfen und nach dem Schuß, Albrecht, Lillge, Matschke hätten an der öffentlichen Zusammenrottung der Demonstranten teilgenommen und sich dadurch des Aufruhrs schuldig gemacht. Auch für die übrigen Angeklagten sei die Schuld im Sinne der Anklage erwiesen.

Bezüglich der Strafmessung sei zu verurteilen, daß die meisten der Angeklagten noch unbefristet bzw. unbefristlich verurteilt seien. Bei Albrecht, der anscheinend an keiner Versammlung teilgenommen habe, erscheine die niedrigste Strafe, 6 Monate Gefängnis, als ausreichend, dagegen seien Lillge und Matschke mit je 9 Monate Gefängnis zu bestrafen, 9 Monate Gefängnis beantragte der Staatsanwalt auch gegen Wiesler, der durch seinen Widerstand die Tätigkeit der Polizei außerordentlich erschwert habe; ferner 1 Monat Gefängnis gegen Eisner wegen Widerstand, ein Monat Gefängnis gegen Engler wegen Verdröpfung, 1 Woche Haft gegen Wöhmer wegen Uebertretung der Straßensperrung.

Zur Verteidigung ergreift zunächst Rechtsanwalt Dr. Herzfeld

das Wort. Er schildert die Arbeitslosgenüßensammlungen vom 21. Januar, die ein unwiderleglicher Beweis für die in Berlin herrschende Arbeitslosigkeit gewesen und richtig verlaufen seien. In den Versammlungen sei dabei gewirkt worden, Demonstrationen zu bilden. Trotzdem seien solche Züge entstanden, ohne jede Leitung und ohne jede Führung. Das Gefühl der gemeinsamen Not und der Zusammengehörigkeit, das bei der „Leitung“ gewesen. Keine Ausföhrung sei vorgekommen, der Zug von der Gegend des Hellerschen Solais durch die Stadt marschierte — erst durch das Eingreifen der Polizei sei der „Aufruhr“ herbeigeführt und dieser Prozeß veranlaßt worden. Der innere Grund dieses ganzen Prozesses sei der, daß die Polizei meine, das Land dürfe nicht öffentlich gezeigt werden und dürfe vor allem nicht in die innere Stadt hinein oder gar vor das Schloß. Dr. Herzfeld beleuchtet dann die Beweisführung des Staatsanwalts, dessen Zivilzeugen wesentlich zur Entlastung der Angeklagten beitragen mußten. Die Aussagen der Polizeibeamten könne man nicht als objektiv ansehen, die Polizei sei in diesem Prozeß in hohem Grade persönlich engagiert. Das gelte vor allem vom Polizeihauptmann Schmidt, der, vom Mittgefassen kommend, in den Neubau hineingestürzt sei und blind mit seinem Säbel zugeschlagen habe. Das Zeugnis dieses Beamten sei durch die Zeugen der Verteidigung in vielen und wichtigen Punkten als unzuverlässig nachgewiesen worden. Die Beweisaufnahme habe auch ergeben, daß von ihm auf dem Neubau eine ganze Anzahl Personen, die absolut nichts verbrochen hätten, mit dem Degen traktiert worden seien, und daß er sich in einer unbegreiflichen Aufregung befunden habe. Auf die Aussage eines solchen Zeugen hin könne der Gerichtshof unmöglich objektive Feststellungen treffen und Leute, die noch nicht bestraft sind, auf 6 und 9 Monate ins Gefängnis schicken. Es sei durchaus nicht erwiesen worden, daß von dem Neubau Steine gemorren sind und es sei von zahlreichen Zeugen bestätigt, daß schon vor dem Schuß von den Schutzleuten eingeschlagen wurde. Und wie wahllos ist gehauen worden! Den alten Stränkrampfhändler, der vor seinem Keller seine Kessel rasch in Sicherheit bringen wollte, hat ein Polizeioffizier ohne jeden Grund über den Rücken! Das ist ein Mißbrauch der Amtsgewalt, eine Körperverletzung im Amte, und es ist zu hoffen, daß die Polizeibehörde diesen Fall näher betrachten wird. Die Leute am Schiffbauerdamm wurden einfach in die Mausefalle getrieben; die Leute liefen davon und da hatten die Polizeimannschaften gar kein Recht, von der Waffe Gebrauch zu machen. Wenn es trotzdem geschah, so befanden sich die Leute in Notwehr gegen Ueberschreitung der Amtsgewalt. Die Vorgänge in dem Hause Charitéstr. 3 spotten jeder Beschuldigung. Da stürmen die Polizisten unter Hintansetzung aller gesetzlichen Bestimmungen über polizeiliche Durchsuchungen in ein Privathaus, schlagen den Zomafschel einfach nieder und führen Herrn Dumenthal ab. Den „Aufruhr“ haben nicht die zunächst ganz friedlich einherziehenden Menschen hervorgerufen, sondern ganz andere Personen, und was die bedrängten Leute getan haben, haben sie doch nur in Verteidigung ihres Lebens und ihrer Gesundheit getan. Die Leute haben in der Situation, in welcher sie sich befanden, eine bewundernswürdige Selbstverleugnung und Befand und es ist ein wahres Wunder, daß nicht viel mehr passiert ist. Die hier Angeklagten haben mit einem „Aufruhr“ und einem „Widerstand“ sicherlich nichts zu tun gehabt und deshalb ist die Freisprechung geboten.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann: Wegen den Angeklagten Eisner ist nichts erwiesen, Vermutungen des Polizeileutnants reichen zur Verurteilung nicht aus. Was die drei ersten Angeklagten betrifft, so liegen die rechtlichen Voraussetzungen des Aufruhrparagrafen durchaus nicht vor. Die Befundungen der Schutzleute können nicht als Beweise dienen. Erwiesen ist nur, daß ein Demonstrationenzug stattgefunden hat, daß die Polizei ihn zu zerstreuen suchte, daß blank gezogen und daß geschossen und mit Steinen geworfen wurde. Das ist alles. Alles übrige, die Reihenfolge der einzelnen Akte, die Beteiligung des einzelnen usw. schwebt vollständig in der Luft und es kann Arbeit darüber nicht geschaffen werden. Die Tatbestandsmerkmale des § 115 St.-G.-B. liegen, wie der Verteidiger in längerer juristischen und tatsächlichen Ausführungen darzulegen sucht, nicht vor. Wer geschossen und geworfen hat, ist gar nicht festzulegen und die Meinung, daß es ein agent provocateur gewesen sein kann, ist keineswegs so ganz abwegig. Jedenfalls ist es möglich und es können Leute gewesen sein, die mit den Demonstranten nicht das Mindeste zu tun hatten. Nicht erwiesen ist auch, daß „mit vereinten Kräften“ die Straftaten begangen sind. Nimmt man aber objektiv den Tatbestand einer „Zusammenrottung“ an, so ist es doch nach der subjektiven Richtung einfach unmöglich, die drei ersten Angeklagten zu verurteilen. Wäre die Polizei den Demonstranten nicht entgegengetreten, so wäre die ganze Demonstration jedenfalls ohne jede Straftat verlaufen, wie ja auch der Polizeipräsident feinerzeit bei der Wahltagsovation vor dem Reichstagspalast anerkannt hat, daß diese ohne das Dazwischentreten der Polizei gut verlaufen wäre.

Was das Verhalten der Polizei betrifft, so hat doch die Beweisaufnahme bedenkliche Dinge an den Tag gebracht — einerseits die Tatsache, daß in der mutwilligsten Weise auf Leute, die absolut nichts verbrochen hatten, als daß sie flüchteten, losgeschlagen wurde, andererseits eine geradezu ungläubliche Selbstüberschätzung der polizeilichen Befugnisse, so daß man sich erkundt fragen muß: wo leben wir denn eigentlich? Die rechtlichen Ausführungen des Staatsanwalts, wonach „Aufruhr“ vorliegen solle, sind unzutreffend, denn es wäre ganz willkürlich und jedem Rechtsgefühl widersprechend, wenn man unterstellen wollte, daß die paar Handlungen, die überhaupt vorgekommen sind, von vornherein von den am Zuge beteiligten Personen beabsichtigt waren.

Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld:

Wenn man mit einem Wort den Prozeß charakterisieren will, so darf man nur sagen: Die Polizei sah hier auf der Anklagebank. Die Polizei wollte durch diesen Prozeß verjüngen, sich zu reinigen, sie hat diesen Versuch aber mit untauglichen Mitteln und an untauglichen Objekten unternommen. Das Blut der Verletzten fließt aber viel zu weit an den Händen der Schutzleute und deren Offiziere, als daß es möglich ist, eine solche Reinigung herbeizuführen. Das ist wohl der Eindruck, den jeder unbeschuldete Zuschauer von diesem Prozeß empfangen hat. Die Polizei ist eben in einer Weise vorgefahren, die jeder Beschreibung spottet... — Vorsitzende: Ich will ja die Verteidigung nach keiner Richtung hin beschränken, aber ich kann nicht dulden, daß hier Beleidigungen gegen die Polizei ausgesprochen werden. — Verteidiger (fortfahrend): Wir fehlen eben die passenden Ausdrücke, um das Vorgehen der Polizei treffend zu charakterisieren. Ich muß eben Ausdrücke wählen, die zwar etwas scharf sind, aber den Tatsachen entsprechen. Wenn am 21. Januar sich Leute „zusammengerottet“ haben, um „Gewalttätigkeiten“ zu begehen, so können das nur die Schutzleute gewesen sein. Was soll man dazu sagen, wenn man hört, daß die Schutzleute auf dem Bau über völlig wehrlose Menschen, die arbeiten und um ihr täglich Brot kämpfen, herfallen und sie blutig geschlagen haben? Es waren dies Leute, die nichts mit dem Zuge zu tun gehabt hatten. Nur die Polizei allein war es, die diese Unruhen und Schandensagen herbeigeführt hat.

Der Verteidiger kritisiert nunmehr in eingehender und zum Teil sehr scharfer Weise das Vorgehen der Polizei. Er schildert, wie auf Wehrlose eingeschlagen wurde, sogar auf einen Mann, der einen Verwundeten wegbringen wollte, und dem man sogar im Arge das Recht auf Schutz gewährt. Er bezeichnet den Ruf: „Run, Leute, haut, was Ihr könnt!“ als himmelführende Brutalität. Nur die Polizei habe die Unruhen verschuldet. Und dieselbe Polizei, die so belastet dasteh, habe in diesem Prozeß Zeugnis abgelegt, und das genüge nach Ansicht des Staatsanwalts. Am ansehnlichsten sei das Zeugnis des Polizeihauptmanns Schmidt, das sei im Laufe der Verhandlung klar hervorgetreten, Dr.

Agitations-Kalender.

Februar.

Der Wahlrechtstempel.

8. Gegen 17 Mann, deren Personalien die Polizei am 10. und 12. Januar festgesetzt hat, ist Anklage erhoben wegen angeblichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Der Kriminalbeamte Kaffabe, der ebenfalls von der Polizei mit Sabelhieben traktiert worden ist, befindet sich nicht unter den Angeklagten.

24. Die Tilsiter Staatsanwaltschaft hat gegen Genossen Hofer und drei andere Genossen, die sich am 12. Januar an der Wahlrechtsdemonstration in Tilsit beteiligt haben, Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben. Gleichzeitig haben drei Vorstandmitglieder des sozialdemokratischen Vereins ihre Entlassung aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis erhalten. Einer derselben gehört mit zu den Angeklagten.

Deutsche Rechtspflege.

17. Genosse Krügel in Eibing, Beamter des Metallarbeiterverbandes, hat in Flugblättern und in einer Rede behauptet, daß die hiesigen Unfälle auf der Werk Schikan den Zuständen geschuldet seien, die dort herrschen, und daß die Firma Hungerlöcher zahle. Er ist deshalb der Beleidigung angeklagt, natürlich vom Staatsanwalt „im öffentlichen Interesse“.

Durch die Beweisaufnahme wird festgestellt; Entgegen der Befolgung in anderen Berufen waren Dreier statt einerer Kästen zum Abstellen der Formen genommen, es wurde statt nur aus einem aus zwei Stopfen gegossen, der Boden war nicht fest gestampft, noch mit eisernen Platten ausgelegt, der Schnee war nicht stets von den Stelagen und vom Dach weggeräumt, auch nicht stets gestreut. Ein Valenzier wurde nicht benutzt. Es wurde viel in Afford gearbeitet. Auf allen Werken mit Ausnahme des Danziger Bezirkes ist die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt. Für Lieberarbeit wird nur von Schickau kein Zuschlag gezahlt. Es werden Arbeitszeiten bis zu 36 Stunden hintereinander festgesetzt. Löhne werden festgesetzt von 18—25 Pfennig pro Stunde.

Der Staatsanwalt erwidert auf den Hinweis des Angeklagten, der bei seiner Annahme, daß die Schicksale Werk mehr Unglücksfälle aufweise als die Werke im Westen, sich auf das Reichsarbeitsblatt stütze: Das ist doch aber kein amtliches Blatt. Der Gewerberat Goebel korrigierte diesen Irrtum des Staatsanwalts. Der Vorsitzende äußerte auf die Befragung hin, daß die Nichtbenutzung der Balance ungerügt geblieben ist: „Dazu lag ja wohl auch keine Veranlassung vor, weil noch kein Unfall vorkam.“ Nach der Konstatierung, daß infolge des Nichtwegräumens des Schnees von den Stelagen und vom Dach ein schwerer Unglücksfall sich ereignete, bemerkte der Verhandlungsleiter: wenn einmal nicht gefegt wird, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß nicht alles zu gleicher Zeit gemacht werden kann oder auch die Arbeiter einmal nachlässig sind. Ferner meint der Vorsitzende wiederholt: wenn ein Arbeiter freiwillig Arbeit mit geringen Löhnen annimmt, könne man nicht von Hungerlöhnen reden.

Resultat: 6 Monate Gefängnis.
17. Vor dem Landgericht I Berlin ist der Schuhmann Christian angeklagt der Beleidigung, Mißhandlung und unbedingten Arretierung einer ausländischen Frau, die vor dem Bahnhof Alexanderplatz auf ihren Mann wartete. Er hat sie wiederholt „Du Sau“ und noch schlimmeres geschimpft, hat den Sabel gezogen und sie zweimal über das Kreuz geschlagen und sie zur Wache gebracht. Ein Zeuge hat gesehen, daß er die Frau sogar schamlos angegriffen hat.

Resultat: 100 M. Geldstrafe.
27. Wegen eines gänzlich unbeachtet gebliebenen Zeitungsartikels, in welchem das Reichsgericht eine Aufforderung zum Hochverrat erteilt, wird der Herrm. Rudolf Dostreit, Redakteur des anarchistischen „Freien Arbeiter“, zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Reichsgericht hat den Mit, in der Begründung des Urteils zu behaupten, Dostreit habe ehelos gehandelt.

Am 22. Januar d. J. erschien im „Vortwärts“ ein Artikel unter der Ueberschrift: „Ein Reberfall auf das Metallarbeiterhaus“. Wegen der Uebergriffe, deren sich damals die Polizeibeamten unter Führung des Hauptmanns Schmidt schuldig machten, war Anzeige erstattet worden. Nunmehr ist vom Ersten Staatsanwalt des Landgerichts eine Antwort eingegangen, daß gegen — Genossen Blumen-thal, der die Polizei auf ihr rechtswidriges Vorgehen aufmerksam gemacht und deshalb mißhandelt und zur Wache geschleppt wurde, Anklage wegen Beamtenbeleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt erhoben worden ist!

Soziales.

1. Ueber die neuen Ausweispapiere für ausländische Arbeiter, die seit dem 1. Februar zunächst für die aus Rußland, Oesterreich-Ungarn usw. kommenden Arbeiter eingeführt werden, teilt das Ministerialblatt für die innere Verwaltung mit: Es sind an den russischen und österreichischen Grenzen 29 Grenzämter errichtet worden, in denen sprachkundige Beamte auf Grund der fremdländischen Primatpapiere der Arbeiter Legitimationskarten in deutscher Sprache ausfertigen. Diese Karten sind für die polnischen Arbeiter von roter Farbe, für die russischen gelb, für die übrigen Arbeiter weiß. Bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses ist die Karte zurückzugeben. Diejenigen Arbeiter, welche eine Legitimationskarte nicht besitzen und auch nicht erlangen können, sind auszuweisen. Ein Zwang zur Kartenbeschaffung soll an der Grenze nicht ausgeübt, dagegen sollen die ausländischen Arbeiter über die Bedeutung der Karten und über die Nachteile, welche die Nichtbeschaffung zur Folge hat, aufgeklärt werden.

4. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den 31 Paragraphen umfassenden, dem Bundesrat zugegangenen Gesetzentwurf über Arbeitskammern. Der Gesetzentwurf schafft keine Arbeiterkammern, keine Vertretung von Arbeitern, sondern auf sogenannte paritätischer Grundlage aufgebaute, im wesentlichen lediglich beratende Kammern, in denen die Arbeiter im besten Fall eine dekorative Rolle spielen. Die Arbeiter sollen nicht durch geheime Urwahlen gewählt werden, Arbeiterorganisationen, denen Arbeiter ihre Vertrauen schenken, sollen nicht herabwürdigt werden, sondern — Arbeiterausschüsse. Nach dem Entwurf sollen Frauen nicht wählbar sein. Die Arbeiterkammern sollen nicht die gesamte Arbeiterklasse umfassen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sollen die im Handel und Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Fischerei und Schifffahrt, im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter, Bureauangestellte, Gärtner und andere sein.

Ein Kriegs Veteran von 1866 und 1870/71 wurde dieser Tage als Gemeindevorsteher in der Gemeinde Werra in Reichsdorf (Niederrhein) tot aufgefunden. Er wurde beerdigt, berichtet kurz die bürgerliche Presse und sie hält es nicht einmal der Mühe wert, seinen Namen zu nennen.

Aus Heer und Flotte.

1. Das Kriegsgericht der Aufklärungsflotte in Kiel verurteilt die Helzer Jensen und Widnowski vom Panzerkreuzer „Hort“ wegen Aufruhrs zu 5 und 6 1/2 Jahren Zuchthaus. Der Aufruhr bestand in der Anrempelung eines Waatens in einer Kniepe, bei der ein Waffengebrauch nicht stattfand.
12. Der Musikleiter Weiß von der 10. Kompagnie des dritten Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 41 in Weimel desertierte am 24. Januar d. J. aus der Kaserne und blieb längere Zeit beschamunt. Endlich, am 2. Februar abends, wurde er in einem geradezu Schauernden erregenden Zustande entdeckt. Man fand ihn in

einem tief ausgehöhlten Strohhäufchen fast betäubt liegen. Seinen Dusch konnte er nur nachts fassen. Er schlich sich dann an die Pumpe und trank von dem eiskalten Wasser auf 24 Stunden Vorrat. In den ersten Tagen seines Aufenthalts in der Scheune herrschte besonders nachts starker Frost. Infolgedessen erfroren dem Flüchtling zuerst die Hände und dann die Beine bis zu den Knien. Nun konnte er auch nicht mehr des Nachts nach der Pumpe gehen, sondern mußte, die erfrorenen Glieder nachschleifend, auf Händen und Knien kriechen, um zur Pumpe zu gelangen. Die erste Frage, die man allseitig an ihn richtete, lautete: „Was hat Sie denn veranlaßt, sich solche grausamen, unmenselichen Qualen aufzuerlegen?“ Er antwortete: „Ich bin schrecklich gehungert worden in der Kaserne und konnte es dort nicht länger aushalten.“

Auffallend ist es, daß bei diesem Remeler keinen Truppenteil innerhalb zweier Monate dieses der dritte Fall von Desertion von Soldaten ist! Vor etwa zwei Monaten desertierte ein Soldat der 12. Kompagnie aus der Kaserne und warf sich vor den in voller Fahrt befindlichen Kleinbahnwagen, der ihn tötete. Vor etwa zehn Tagen desertierte ein Soldat der 9. Kompagnie dieses Bataillons, den man bisher nicht gefunden hat. Er soll nach England entkommen sein.

Aus der „hohen“ Politik.

27. Das preussische Herrenhaus nimmt das Entseignungsgesetz gegen die Polen mit 143 gegen 111 Stimmen in einer der Regierung zugunsten fassung an. Vorgeschlagen ist diese Fassung von dem bürgerlichen Frankfurter Oberbürgermeister Adickes. Die Annahme des Gesetzes gelangt nur, weil die Vertreter des Bürgerturns die Bürgermeister und Professoren in ihrer überwiegenden Mehrheit dafür stimmen, während die Vertreter des Adels das Gesetz ablehnen.

Gegnerische Parteien.

1. Der Vorsitzende der württembergischen Volkspartei, Dr. Elias, veröffentlicht im Stuttgarter „Neuen Tagblatt“ einen Artikel, worin er zur Bildung eines Blocs gegen den Adels-Bloc auffordert. Er richtet sich gegen das geplante Reichsvereinsgesetz, das für Württemberg eine wesentliche Verschlechterung bedeutet, und damit zugleich gegen die sieben Reichstagsabgeordneten der Volkspartei unter der Führung des Abg. Baher. Dr. Elias erklärt es „positiv ausgeschlossen, daß ein völkerechtlicher Reichstagsabgeordneter einem Entwurf zustimmt, an dessen juristischem Kleid auch ein reaktionärer Zipfel sichtbar ist.“ Herr v. Baher aber hat schon vorher öffentlich und getan, sowohl die politische Ueberwindung der Versammlungen, als auch die Aufhebungsbefugnis der Polizei zu schänden.

3. Auf den Artikel des Dr. Elias antwortet das führende Organ der württembergischen Volkspartei, indem es den von Baherer Kraft getriebenen Vorschlag der Partei verurteilt: die abgeschlossene Luft eines Krankenzimmers sei offensichtlich vorurteilvoller Abwägung nicht zuträglich, noch weniger sei von ihr aus eine richtige Beurteilung der augenblicklichen Lage möglich oder gar das Kommando zu einem Aufmarsch der anderen. Sodann spricht das Blatt nochmals die Bereitwilligkeit aus, einer Verschlechterung des württembergischen Rechts zuzustimmen. Die Reichstagsabgeordneten der Partei werden, wir wissen das, sämtlich der bestrebenden Bewegung (einen „Bloc“ sämtlicher württembergischer Reichstagsabgeordneten aller Parteien zum Schutze der württembergischen Volkstheorie zu bilden) keine Folge leisten.“

6. In den geeinten linksliberalen Parteien beginnt eine Aktion, um die Herren Barth und Gerlach hinauszuverdrängen. Barth erklärt in einem offenen Brief seinen Austritt aus dem geschäftsführenden Ausschuss der freisinnigen Vereinigung, angeblich um für „eine scharfe, offene Kritik innerhalb der eigenen Partei freien Raum zu haben.“ — Mit ähnlicher Begründung erklärt auch Gerlach seinen Austritt aus dem Ausschuss.

Bürgerliche Bildung.

17. Die von liberalen Männern geleitete „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“ hat sich die Ungnade des preussischen Kultusministers Holke zugezogen, weil sie u. a. Schriften von Darwin, Häckel und Bötsche verbreitet. Im Abgeordnetenhaus erklärt der Minister, wenn er die Gesellschaft empfehlen sollte, so müßten ihre Schriften „in jeder Beziehung tadellos“ sein.

Die liberale Leitung der Gesellschaft — die übrigens im Jahre 1871 zum Zwecke der Bekämpfung der Sozialdemokratie gegründet worden ist — gibt hierauf bekannt, daß sie die Schriften, die dem Minister nicht gefallen, ausmerzen werde.

28. Der Zentralausschuss der „Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung“ hält eine Sitzung ab. Der Vorsitzende, Prinz Heinrich zu Schönau-Carolath, spricht seine Freude aus, daß der Konflikt in einer für die Gesellschaft durchaus annehmbaren Weise beigelegt worden sei. Darauf spricht der Zentralausschuss dem Herrn Vorsitzenden mit allen gegen zwei Stimmen seinen wärmsten Dank aus.

Ausland.

1. Das Amtsblatt zu Biffabon veröffentlicht ein bereits angeklagtes Dekret über die Ausweisung verdächtiger Personen oder ihre Deportation in die Kolonien! Das Dekret schafft die parlamentarische Immunität ab! Das Dekret wird auch auf die „Verbrechen“ angewendet, die seit dem 21. November 1907 begangen worden sind!

Aus der König von Portugal mit seiner Gemahlin und seinen beiden Söhnen abends im offenen Wagen zum Schloß fährt, werden plötzlich aus der Menge heraus Schüsse auf den Wagen abgegeben. Der König und der Kronprinz wurden mehrfach getroffen und starben bald darauf. Der zweite Sohn des Königs, Dom Manuel, erhält einen Streifschuss am Arm, die Königin bleibt unverletzt. Die Polizei schießt blind in die Menge und tötet drei Personen, darunter einen unschuldigen Barbiergehilfen, der sich auf einem Geschäftsweg befindet. Die beiden anderen Toten bleiben unbekannt, und die Polizei kann nun behaupten, das seien die Attentäter.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweites Hof, dreiter Eingang, vier Treppen, 1000 Jahre 1891 wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Bezugszeichen beizufügen. Verlässliche Antworten werden nicht erteilt. Müßige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

100 Emvorfürmigkeit. Die Beordnung eines sogenannten Armenanwalts sowie die Bewilligung des Armenrechts ist keine Armenunterstützung — R. J. 100. 1. und 2. Ja. 3. und 4. Nein. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß seit zwei Jahren auch die Behauptung mit Recht zu belegen ist, wenn sie nicht aus der Kirche austritt — R. J. 122. Der Wirt kann Vorauszahlung oder Hinterlegung der Pflote für die ganze Vertragsdauer verlangen. Nehmen Sie mit ihm Rücksicht. — R. 14. Sie möchten sich an die Polizei zwecks Erlangung des Scheines wenden. — R. 8. 99. Nein; auf Antrag kann im Monat einmal eine bestimmte Belohnung gewährt werden. — R. 7. Ja — R. 8. 2. 1. Vertreter kann auch ein Nichtgrundbesitzer sein. 2. Schriftliche Vollmacht ist erforderlich. 3. Der Wähler ist wahlberechtigt. 4. Wenn von der einen Stimme die Wahl abhängt, ja. 5. Nein. — R. 9. Ja. — R. 6. 100. Am 31. Dezember 1908. — R. 6. 100. Das Dekretin außerhalb der Wege kann durch Polizeiverordnung unter Strafe gestellt sein. — R. 6. 13. 50 Prozent. — C. und J. 8. Das Gewerbe melden Sie beim Magistrat und bei der Verwaltung der direkten Steuern an. — R. 6. 150. Ein Unständer (Nichtdeutscher) kann naturalisiert werden, hat aber kein Recht darauf. Das Gesetz ist an den Polizeipräsidenten zu richten. Für den Fall der Genehmigung der Naturalisation sind 50 R. Kosten zu zahlen. — R. 1000. Wenden Sie sich unter Angabe des Sachverhalts an die Wiener Polizeibehörde. — R. 8. 59. 1. und 2. Ja.

senfeld erörterte dann eingehend die eigentümlichen Umstände, unter denen der Schuh abgegeben worden ist, und bezeichnete ihn als das Werk eines Spießhals. Ein Interesse an diesem Schuh könne keiner gehabt haben, der es mit den Arbeitslosen mit meinte. Gerade den Arbeitslosen habe daran liegen müssen, daß Gewalttätigkeiten vermieden würden. In juristischen Ausführungen suchte der Redakteur nachzuweisen, daß es sich am Schiffbauerdamm nicht um eine öffentliche Zusammenrottung gehandelt habe und daß auf Seiten der Demonstranten höchstens ein Notwehrakt vorliege. Daher sei die Anklage auf Aufruhr hinfällig und es müsse Freisprechung erfolgen.

Bei den Angeklagten Biesler beantragte dessen Verteidiger Referendar Pflanz Freisprechung. Es liege höchstens verdächtigter Widerstand vor, und der sei straflos.

Urteil:

Nach anderthalbstündiger Beratung verkündet der Vorsitzende folgendes Urteil:

Das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, daß es gar nicht nötig war, alle Zeugen zu vernehmen, zumal der Vorfall in der Charitéstraße in gar keinem Zusammenhang mit den zur Anklage stehenden Vorfällen steht. Das Gericht stellt außerdem fest, daß der Polizeihauptmann Schmidt keinesfalls derartig aufgeregt war, daß man hieraus einen Rückschluß auf seine Glaubwürdigkeit bezüglich seines Vorgehens auf dem Neubau ziehen könnte. Es muß anerkannt werden, daß das Bild, das die Beweisaufnahme ergeben hat, kein sehr einseitiges und klares ist. Es steht die Anklage der Polizei gegen die der Bauarbeiter und der übrigen Personen. Die Befundungen der Bauarbeiter können als uninteressant nicht bezeichnet werden, da sie sich, wie festgestellt ist, selbst sehr reger an den Vorgängen beteiligt haben. Diese Befundungen tragen zu sehr den Stempel der Uebertreibung und der mangelnden Objektivität an der Stirn. Es kann natürlich nicht etwa behauptet werden, daß diese Leute auch subjektiv die Unwahrheit gesagt haben. Es hat den Anschein, als sei der Zug, als er von der Kronprinzenbrücke zurückkam, erst durch aussehende Juristen von dem Neubau aus, zum Stillstehen gebracht worden. Die Frage, in welchem Augenblick der Schuh abgegeben ist, hält das Gericht nicht für klargestellt. Es ist vielmehr nicht widerlegt, daß der Schuh erst später gefallen ist, nachdem schon von der Waffe Gebrauch gemacht worden war. Dagegen hält das Gericht es für festgestellt, daß ein Steinwurf aus dem Neubau die Veranlassung zu dem Vorgehen der Beamten gewesen war. Bezüglich der ersten drei Angeklagten hält das Gericht die Tatbestandsmerkmale des § 115 für festgestellt.

Die Begründung prüfte dann im einzelnen, ob die Tatbestandsmerkmale von § 115 vorliegen. Die Frage der öffentlichen Zusammenrottung sei zu bejahen. Eine gewisse Führung sei vorhanden gewesen, der Zug habe sich nach einem gemeinsamen Ziele bewegt, also liege gemeinsames Handeln vor. Ein solcher Zug ohne polizeiliche Anweisung sei an sich schon verboten. Den ganzen Umständen nach sei zu befürchten gewesen, daß der in der Menge befindliche Explosionsstoff sich entladen würde. Ueber die Ungefahrlichkeit konnten die Teilnehmer daher nicht im Zweifel sein. Mindestens sei mit dem Dohle eventualis zu operieren. Außer Betrand mußte bleiben, was vom Neubau aus an ungeschehenen Handlungen begangen worden sei. Solche seien aber auch auf der Straße begangen worden. Die Annahme, daß den Schuh ein Spießhals abgegeben habe, sei ausgeschlossen. Warum hätte der Schuh, der einem Schuhmann lebensgefährlich werden konnte, von einer der Polizei nahestehenden Person abgegeben werden sollen? Die Teilnahme der Angeklagten sei erwiesen, sie seien in der Menge gewesen, doch hätten sie keinen Ausweg gehabt. Allerdings hätten sie schon vorher dieser schwierigen Lage aus dem Wege gehen können. Von einem Notwehrakt könne keine Rede sein. Die Polizei sei zum Waffengebrauch befugt gewesen; wie weit sie dabei gehen durfte, sei nicht zu erörtern. Gegen Befugte Ausübung der Amtsgewalt dürfe sich keiner wehren. Ob sie auch in das Metallarbeiterverbandshaus eindringen durfte, könne nach Ansicht des Gerichtes als zweifelhaft gelten. Aber das komme hier nicht in Betracht. Bezüglich des Strafmaßes sei bei den drei ersten Angeklagten nicht über das niedrigste Strafmaß hinausgegangen worden, weil sie zum Teil noch unbestraft seien; gegen Albrecht, Wille, Natuschel sei wegen Aufruhrs auf je 6 Monate Gefängnis erkannt worden unter Anrechnung von 2 Monaten auf die Untersuchungshaft. Biesler sei wegen Widerstandes mit 2 Monaten Gefängnis zu bestrafen, weil die Untersuchungshaft verbüßt seien. Eisner sei wegen Widerstandes mit einem Monat, Engler wegen öffentlicher Beleidigung mit einem Monat zu bestrafen. Wöhmer wegen Uebertreibung mit 3 Tagen Haft.

Die Verteidiger der Angeklagten Albrecht, Wille, Natuschel beantragten Entlassung aus der Untersuchungshaft. Der Staatsanwalt widersprach, weil die Angeklagten arbeitslos seien und daher fluchtverdächtig vorlägen. Das Gericht lehnte mit derselben unbegründeten Begründung den Antrag auf Entlassung ab.

Aus der Partei.

Gemeindevorwählerfolge. In dem 3000 Einwohner zählenden Industriedorfe Varchfeld (Kreis Schmalkalden) haben unsere Parteigenossen einen prächtigen Sieg errungen. Es wurden zu dem zwei in unserem Besitz befindlichen Mandaten mit 80 gegen 80 bürgerliche Stimmen noch vier weitere gewonnen, so daß nunmehr die gesamte dritte Klasse in unserem Besitz ist. In Wellerode (Kreis Kassel) wurde von den Arbeitern das erste Mandat erobert.

Ein Kongress der sozialdemokratischen Gemeindevorwähler Dänemarks findet vom 26. bis 28. Juni in Kopenhagen statt. Auf der Tagesordnung stehen die Gemeindegeseßgebung, die Schulfrage, die Armenpflege, die Altersversorgung und die Krankenpflege. Während der Kongressarbeiten werden Besuche der verschiedenen kommunalen Institutionen der Hauptstadt veranstaltet.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Gnädig freigesprochen

wurden vom Landgericht Leipzig die Genossen Dörner und Martin von der Anklage die Leipziger Amtshauptmannschaft und die Gendarmarie beleidigt zu haben. Dörner hatte in einer Versammlung gesagt, die Arbeiter müßten die großen Veranlassungen durch die Reichen der Gendarmen Speichruten kaufen und später, die Amtshauptmannschaft müsse mit zweierlei Maß. Die erste Behauptung war in das Gegenteil gekehrt worden und Dörner erhielt zuerst 50 R. Geldstrafe. Martin war Vorsitzender in der betreffenden Versammlung gewesen und sollte sich auf Grund des schäblichen Vereinsgesetzes dadurch des gleichen Verbrechens wie Dörner schuldig gemacht haben, daß er ihm nicht das Wort entzog. Er erhielt deshalb 20 R. Geldstrafe. — Das Reichsgericht hatte aber dies famose Urteil aufgehoben und das Landgericht hat die Sache nun endgültig entschieden, indem es der Bedeutung des Dörner bezüglich der ersten Behauptung Glauben schenkte und wegen der zweiten den Schutz des § 193 (berechtigtes Interesse) zubilligte. — Eine Amtshauptmannschaft!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1087.

Sonntag, den 12. April, vormittags 9 1/2 Uhr:
Branchen-Verammlung
 aller in der
Metall- und Eisenindustrie beschäftigten
Hobler, Bohrer, Stoßer und Fräser
 in Milbrodt's Festsaal, Müllerstraße 7.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Kollegen Robert Bohn über: Nationale Ehre und Standeshere. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Bericht und Neuwahl der Branchenkommission.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimiert. Um recht regen Besuch wird ersucht.

Achtung! Nach dem Beschluß der Mitglieder am 5. d. Mts. muß jede ordentliche Generalversammlung 6 Wochen vorher bekannt gegeben werden, damit die Mitglieder in den Bezirksversammlungen Gelegenheit haben, die Tagesordnung beraten zu können.

Auf Grund dieses Beschlusses geben wir hiermit bekannt, daß die nächste ordentliche Generalversammlung am 25. Mai d. J. stattfindet.

Anträge für diese Generalversammlung müssen spätestens bis zum 27. April bei der Ortsverwaltung eingereicht sein.

Die Ortsverwaltung.



Gaskronen
 Elektrische Kronen - Fabrikpreise.
R. Zechlin
 Berlin C. Alexanderstr. 49. (Alexanderplatz.)

Gesundheit ist Reichtum!
 Bade Berlin-Ost im
„Bad Frankfurt“
 Große Frankfurter Str. 136.

Medizinische Bäder aller Art
 in werktätlich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen für Damen und Herren.
 2 Wannenbäder mit je 2 Handtüchern 75 Pf. (40 Minuten Badeszeit.)
 Lieferant sämtlicher Krankenkassen.

HERREN KLEIDUNG
KNABEN KLEIDUNG
S. LEVY, CHARLOTTENBURG
SCHARRENSTR. 36

H. Greifenhagen Nachf.

Brunnenstrasse 17-18 Freitag und Sonnabend: Veteranenstrasse 1-2

Extra-Preise für Lebensmittel:

Prima Weizenmehl .. 75 Pf., 32 Pf.	Pa. Sultaninen Pfd. 60, 70 Pf.	Backpulver 3 Pack 20 Pf.
Feinst. Weizenmehl 00 88 Pf., 38 Pf.	Pa. gr. Rosinen .. Pfd. 45 Pf.	Vanillenzucker . 3 Pack 20 Pf.
Kaiser - Auszugsmehl 95 Pf., 40 Pf.	Corinthen Prima ... Pfd. 35 Pf.	Puddingpulver. 3 Pack 20 Pf.
Feinst. Bisquit-Mehl 1 ⁰⁰ 45 Pf.	Süsse Mandeln Prima Pfd. 1 ²⁰	Rote Grütze.... 3 Pack 20 Pf.

Prima fette Suppenhühner Stück 1⁸⁰ und 2⁰⁰
 Marmelade 5 Pfd. - Elmer 95 Pf. | Citronen 10 Stück 28 Pf. | Pflaumenmus Pfund 23 Pf.

Backbutter Pfund 1¹⁰ | **Hochfeine Tafelbutter** Pfd. 1²⁰
 Prima Kassler Rippespeer Pfund 75 Pf. | Geräucherter Lachs in Stücken Pfund 60 Pf.

Ferner so lange Vorrat: **Emaile-Geschirre** Pfund 38 Pf.
 Ein Posten **Emaile-Wannen** ganz besonders billig.

Doppelte Rabatt-Marken

*) Mit Ausnahme von Lebensmitteln und einiger anderer Artikel.



Ein Triumph
 der
 Zigaretten-Fabrikation!
Selowsky's
Caruso
 Zigaretten
 nur **3 Pf.**
 per Stück!



Hat jemand Rheumatismus,
 Gicht, Gliederreihen, Nervenschmerzen,
 Hüftweh (Ischias), Hexenschuß, Geschwulst u.
 der gebrauchte „Electricum“ (Kleber, Stiefelnadel-
 nur Reichels „Electricum“ (Kleber, Stiefelnadel-
 ein einfaches und unschädliches Naturprodukt von starker,
 durchgreifender Wirkung. „Electricum“ wirkt
 wie elektrisierend auf den Körper und nicht wie
 spirituose Schreibungen nur momentan und oberflächlich,
 sondern nachhaltig und gründlich. R. R. 1. und 2.
 Die Wirkung wird noch erhöht durch innerlichen Gebrauch von Reichels Wacholder-
 Extrakt, R. 75 Pf., W. 1.50 u. 2.50. Man nehme nur die echten
 Originalfüllungen und achte scharf auf die Marke „Medico“!
 Erhältlich in den meisten Drogerien und an Bezugsstellen durch
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.



Petzold & Ranke
 Markneukirchen i. S.
 Vorteilhafte Bezugsquelle für alle
 Sorten Musik-Instrumente und
 Saiten. Kein Risiko. Umtausch
 oder Geld retour, falls Instrument
 nicht nach Wunsch.

Neu-Eröffnung des Warenhauses
B. Hennig & Co., Landsberger Allee 29
 — früher MAX GOLDBERG —

Sonnabend, den 11. April 1908, pünktlich vormittags 10 Uhr

Gratis

erhält der 1. Käufer beim Einkauf von 10 Mark an als Prämie **1 Nähmaschine, Wert ca. 100 M.**
 der 50. Käufer ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkaufes **2 kostbare Wandgemälde mit Rahmen, Wert ca. 60 M.**
 der 100. Käufer **1 Regulator, Nußbaum, Wert ca. 45 M.**

Ferner erhält jeder Kunde beim Einkauf von 3 Mark an **1 Wandschrank, verschließbar, Holzschnitzerei, in wunderbarer Ausführung.**

Außerdem Rabatt-Marken.

Stadtverordneten-Versammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 9. April 1908, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Nischel eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Der Beizeuge Raurat Ludwig Hoffmann hat die Wiederwahl zum Stadtbaurat mit Dank angenommen.

Ueber die Vorlage betr. den Anlauf von Ländereien im Gemeindebezirk Heiligensee zum Zwecke der Anlage neuer Wasserwerke berichtet Stadtv. Sökeland (Fr. Fr.). Bekanntlich hat der eingesezte Ausschuss nach langwierigen Beratungen die Ablehnung der Magistratsvorläge mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen, da trotz der Ermäßigung um 305 000 M. der geforderte Preis ihm immer noch ungeheuerlich hoch erschien.

Der Ausschussantrag ging dahin, die Vorlage abzulehnen und den Magistrat zu ersuchen, durch die Wasserwerksverwaltung schleunigst die anderen noch eingelaufenen Offerten auf ihre Erziehbildigkeit und Leistungsfähigkeit zur Anlage eines Grundwasserwerks prüfen zu lassen.

Der Referent führt aus, daß der Ausschuss sich in sieben langen Sitzungen mit einer Vorlage zu befassen gehabt habe, an der bisher niemand eine rechte Freude hatte. Die Verhandlungen hätten ergeben, daß bei geschickter Führung der Verhandlungen das Gelände vor vier Jahren zum vierten Teil des Preises zu haben gewesen wäre. (Hört! hört!) Nicht die Höhe des Preises aber, sondern die Nebenumstände hätten den Ausschuss zu seiner ablehnenden Haltung geführt. Nachdem nun vorgelesen und gestern ein weiterer Nachschuß von 225 000 M. erfolgt sei, habe der Ausschuss heute vormittag nochmals getagt. Durch den Nachschuß sei der Preis auf 5,15 M. pro Quadratmeter herabgesetzt worden. Der Ausschuss habe aber schon früher beschlossen, mehr als 5 M. pro Quadratmeter nicht zu zahlen, und auch die entsprechende weitere Ermäßigung um etwa 130 000 M. sei vor einer Stunde noch gestanden worden. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Es würden jetzt 2 450 000 M. zu zahlen sein. Der Ausschuss sei geschäftsmäßig nicht in der Lage, einen direkten Antrag an die Versammlung zu richten.

Von den Stadtv. Gronewaldt und Genossen (A. L.) wird ein entsprechender Antrag gestellt.

Stadtv. Herzberg (Fr. Fr.): Ueber die ärgerlichen Zwischen-situationen muß man hinwegsehen und sich einfach fragen, ob in Rücksicht auf das große ganze das Geschäft gemacht werden soll oder nicht. Unser Oberflächenwasser von Spree und Havel entspricht nicht den hygienischen Anforderungen; das haben unsere Techniker und Sachverständigen stets vertreten, da dieses Wasser auch durch die Filter nicht bazillenfrei gemacht werden kann.

Zur Geschäftsordnung beantragt Stadtv. Rosenow (A. L.) die Angelegenheit in geheimer Sitzung zu beraten.

Stadtv. Manasse (Soz.): Auch wir haben das Bedürfnis, dem Magistrat, der heute statt in der Amtsleiste zu erscheinen, in Saal und Afoche trauern sollte, einige Wahrheiten zu sagen, aber wir wollen das in aller Offenlichkeit tun.

Oberbürgermeister Rischner: Der Magistrat wird in der Lage sein, in aller Offenlichkeit Rede und Antwort zu stehen. Die oben aufgestellten Behauptungen sind so unerhört, daß es mir sehr erwünscht ist, in öffentlicher Sitzung deren Unrichtigkeit darzulegen. Es handelt sich aber hier nicht darum, ob der Magistrat einen Fehler begangen hat, sondern um eine Beschlußfassung über eine Angelegenheit der Stadt Berlin. Bei dieser Verhandlung ist es nicht erwünscht, über alle begleitenden Umstände in voller Offenlichkeit Aufklärung zu geben. Ich stelle also anheim, über die Sache selbst zunächst geheim zu verhandeln und nachher in öffentlicher Sitzung über die Vorwürfe, die gegen den Magistrat zu erheben sind, zu diskutieren.

Stadtv. Kelle (A. L.) spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus. Daraus wird die Offenlichkeit mit großer Mehrheit ausgeschlossen und die Tribünen, auch diejenige für die Preise, werden geräumt.

Stadtv. Singer (Soz.) stellt unter allgemeiner Zustimmung fest, daß darin nicht etwa irgendeine Animosität gegen die Presse liegen soll.

Schluß der öffentlichen Sitzung 6 1/2 Uhr.

Erst nach mehr als 2 1/2 Stunden wird um 10 Uhr die Offenlichkeit wieder hergestellt.

Die Heiligenseer Angelegenheit kommt nicht mehr zur Erörterung; sie ist in der geheimen Sitzung vollständig zur Erledigung gebracht worden.

Die Versammlung erledigt noch eine Reihe von dringlichen Vorlagen.

Zur Befriedigung des im März eingetretenen Mehrbedarfs an Mitteln für die Speisung armer Schulkinder fordert der Magistrat die nachträgliche Bewilligung von 5000 M.

Die Bewilligung erfolgt ohne Debatte.

Zur Herstellung eines Fußgänger-tunnels unter dem Gärtnicher Bahnhof im Zuge der Liegnitzer Straße werden 165 000 M. verlangt. Auch hier erfolgt die Zustimmung zur Magistratsvorlage ohne Diskussion.

Der Kostenbeitrag von 82 000 M. für das zur Erlangung eines Bebauungsplanes von Groß-Berlin zu veranstaltende Preisauschreiben wird bewilligt, ebenso die für die Vornahme von Verkehrs-zählungen verlangten 24 000 M. Der Vorlage wegen Verwendung eines städtischen Grundstücks an der Ecke der Anton- und Rubenplatzstraße für eine Gemeindefschule stimmt die Versammlung zu.

Schluß 9 Uhr.

3. Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands.

Kassel, 8. April 1908.

Dritter Verhandlungstag.

Die Sitzung beginnt mit der Debatte über Streiks und Tarifwesen.

Schmidt-Wahrenth eröffnet den Reigen und betont, daß er den Tarifabschlüssen recht skeptisch gegenüberstehe und durchaus keine Friedensdokumente darin erblicken könne. In Wahrenth betragen die Stundenlöhne 30 Pf., und diese „Hungerlöhne“ für die gesundheitschädliche Arbeit der Steinarbeiter sollen vom 1. Mai ab noch reduziert und dem Tarife des Bichtelgebirges angepaßt werden. Dies kommt einem Abzuge von zirka 50 Proz. gleich, bedeutet eine Unterernährung der Steinarbeiter und öffnet damit der sowieso großen Krankheitsgefahr der Steinarbeiter Tür und Tor und deshalb könne er in Tarifabschlüssen nicht immer einen Vorteil erblicken.

Im Jahre 1907 waren von 7887 Mitgliedern 2079 = 28,7 Proz. krank, nach Verufen wie folgt verteilt:

Von 8788 Sandsteinmehern . . .	1160	30,84
1560 Granitsteinmehern . . .	423	27,11
386 Karmorsteinmehern . . .	105	31,3
281 Granitsteifeiern . . .	42	14,94
877 Karmorsteifeiern . . .	101	26,79
586 Brechern . . .	146	24,91
362 Pflastersteinmacher . . .	81	23,2
89 sonstigen Arbeitern . . .	18	18,18

Als Hauptkrankheiten sind festgestellt:

Halb- und Lungenkrankheiten	860 Fälle	= 32,04 Proz.
Rheumatismus . . .	263	= 12,28
Verletzungen im Beruf . . .	470	= 22,8
Sonstige Krankheiten . . .	667	= 32,4

Schwindsucht oder geschmetterte Gliedmaßen, das sind die Berufsgesahren der Steinarbeiter, die durch Unterernährung infolge niedriger Löhne enorm vergrößert werden. Das Durchschnittsalter der Steinarbeiter beträgt bei den Sandsteinmehern 38 1/2 Jahr, bei den Granitarbeitern 37 1/2, bei den Brechern 40 1/2 und bei den Steifeiern 32 Jahre.

Aus diesem Grunde können die Tarifabschlüsse nicht immer als Vorteile für die Arbeiter gelten, wie das Beginnen der Wahrenther Arbeitgeber beweise.

Rittmeyer-Würzburg ergeht sich nochmals in ausführlichen Schilderungen über den Streik aus dem Ruchschellgebiet. Der Redner betont, daß 27 Orte hier von in Rulleidenschaft gezogen wurden. Dadurch war die Kontrolle äußerst erschwert, und doch waren nicht allein die heimischen Streikbrecher schuld an dem Wüßlingen, sondern die Streikarbeit, die auswärts, besonders in Berlin, angefertigt wurde.

Geue-Berlin verteidigt die Berliner Kollegen und verlangt genau informiert zu werden, falls die Berliner mit zur Gewinnung eines Streikes, wie es im Ruchschellgebiet der Fall war, beizutragen sollen.

Interessante Ausführungen werden auch über das Submissionswesen im Pflastersteingebiet gemacht, u. a., wie ein Unternehmer den Quadratmeter Steine noch billiger anbietet wie der andere und wie dadurch die Löhne der Pflastersteinarbeiter enorm gedrückt werden. Um hierin Klar zu sehen, wird den Kollegen empfohlen, den Submissionsanzeiger zu lesen, da sie dadurch leicht feststellen können, ob ihnen bei Streiks an anderen Orten Streikarbeit zugemutet wird. Die Debatte bringt in breitem Rahmen eine kritische Beleuchtung der vergangenen Streiks. Zum Tarifwesen wird betont, daß man die Stundenlohnforderung unbedingt in den Vordergrund drängen müsse. 28 Anträge der einzelnen Zahlstellen stehen bei diesem Punkte mit zur Beratung, die die verschiedensten Wünsche der Mitglieder klarlegen. Es wird unter anderem gewünscht, die Forderung zur Instandhaltung und Schärfen des Werkzeugs bei Tarifabschlüssen mehr wie bisher zu beachten. In der weiteren Debatte wird betont, daß die Zentrale bei Inzenerierung von Streiks weit besser über die Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkte unterrichtet sein muß. Auch dem Arbeitsnachweis muß größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um so mehr, als die Unternehmer der Forderung von paritätischen Arbeitsnachweisen entgegenstehen, weil sie in diesen eine Einrichtung sehen, die zur Agitation für die freie Organisation benutzt wird. In einem Schreiben hat der Arbeitgeberverband in der Steinindustrie seinen Mitgliedern die Zustimmung zur Schaffung von Arbeitsnachweisen verboten und ihnen ebenfalls geraten, die Abschaffung der Akkordarbeit in allen Fällen abzulehnen.

Weil die Unternehmer diesen Forderungen und Einrichtungen scharf und machtvoll entgegenstehen, so müssen die Arbeitnehmer diesen Forderungen weit mehr Verständnis als bisher entgegenbringen. Die weiteren Ausführungen drücken den Wunsch aus, daß die Taktik bei Streiks mehr geheim gehalten werden möge und versucht wird, die Lieferung des Rohmaterials in allen Fällen zu unterbinden, da dann durch die Maschinen keine Streikbrucharbeit hergestellt werden kann.

Die Schiedsgerichte werden als segensreiche Einrichtungen bezeichnet, besonders in jenen Gegenden der Bruchdistrikte, wo selten Gewergerichte zur Verfügung stehen, und deshalb müssen die Schiedsgerichte immer mehr eingeführt werden.

Kroll, Vertreter der Generalkommission, macht längere Ausführungen über die Tarifbestrebungen, die in folgendem gipfeln:

Wenn wir keine syndikalistische — also unfruchtbar — Gewerkschaftspolitik treiben wollen, dann müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir in allen Gewerben, in denen wirklich tatkräftige Gewerkschaften bestehen, nach und nach zu allgemeinen Landestarifsen kommen. Es mag in unseren Reihen Leute geben, die das beklagen, aber es handelt sich hier um eine vollständig logische und naturnotwendige Entwicklung, soweit es sich um Gewerbe handelt, deren Produktion nicht auf einem engen, abgegrenzten Rahm begrenzt ist. Wir hören bei allen Lohnbewegungen und Streiks die Hinweise der betroffenen Unternehmer auf die Konkurrenz des Nachbarn. Es mag das manchmal nur Spiegelschere sein, oftmals sind aber diese Hinweise begründet. Auf jeden Fall liegt dann nichts näher, als diesen Argumenten den Boden dadurch zu entziehen, daß man die Tarife über immer größere Wirtschaftskreise auszuweiten sucht. So kommen wir zu Bezirks-, Provinzial- und schließlich zu Landestarifsen.

Ist die Entwicklung zum Landestarif somit eine durchaus logische, so haben wir auch keine Ursache, diese Tatsache an sich als ein Unglück zu betrachten. Die Keimzellen zu diesen Landestarifsen bilden für die Gewerkschaften naturgemäß die ältesten und besten Organisationszentren derselben. Das haben die Unternehmer zum Teil heute schon erkannt und daher das Bestreben derselben in verschiedenen Verufen, zu allgemeinen Verträgen zu kommen, ehe es den Gewerkschaften gelungen ist, das Reich ihrer Organisation vollständig über das Reich auszudehnen. Je härter also die beteiligten Gewerkschaften jetzt schon sind, desto günstiger werden die allgemeinen Tarife ausfallen. Im gegenteiligen Falle wird es den Unternehmerorganisationen gelingen, die schlecht organisierten und schlecht entlohnnten Bezirke gegen die besseren auszuspielen, was leider zur Folge haben muß, daß bei den ersten diesbezüglichen Abschlüssen die Wünsche der Gesamtarbeiterschaft lange nicht alle erfüllt werden. Wir haben diese Erscheinung bei Abschluß des Buchdruckerlarifs beobachtet. Freilich haben diejenigen, die sich berufen fühlen, denselben wegen seiner angeblich geringen materiellen Erfolge mit allen Mitteln herabzusetzen, damit bewiesen, daß sie von den realen wirtschaftlichen Tatsachen wenig Ahnung haben.

Die ersten Abschlüsse, selbst wenn sie schlecht ausfallen, müssen doch zur Folge haben, daß auch die schlecht entlohnnten Arbeiter ausgerüttelt werden und sich bei späteren Tarifabschlüssen den Forderungen ihrer sorgeschrittenen Massengenosse anschließen und diese durchdrücken helfen, sofern es die Gewerkschaften nicht an der nötigen Aufklärungsarbeit fehlen lassen. Damit wird die Verhandlung für heute geschlossen, da der Nachmittag zu einem gemeinsamen Spaziergang benutzt werden soll.

Aus Industrie und Handel.

Getreidepreise an deutschen Fruchtmarkten.

Weizen wurde im März 1908 an 57 Markorten in einer Menge von 60 089 Doppelzentner umgesetzt zu einem Verkaufspreis von 1 248 867 M. Es ergibt sich demnach ein Durchschnittspreis von 20,75 M. pro Doppelzentner. Der Februarpreis hatte 20,90 M. betragen; im März 1907 war der Preis 18,32 M. gewesen. Für die einzelnen Getreidearten ergibt sich folgende Uebersicht:

Durchschnittspreis für 1 Doppelzentner in Mark		
März 1907		
März 1908		
Weizen	18,32	20,75
Speis	20,18	21,80
Roggen	16,44	18,87
Gerste	16,00	16,93
Hafer	17,53	16,06

Sind die Getreidepreise nun auch von ihrem Höchststande wieder ein gut Stück abgerückt, so standen sie im März, wenigstens für Brotgetreide, doch noch weit über dem Niveau des Vorjahres und zwar um 13,26 Proz. bei Weizen, um 8,74 Proz. bei Speis, um 11,60 Proz. bei Roggen und um 2,08 Proz. bei Gerste. Nur bei Hafer ist der Preis im März dieses Jahres um 8,5 Proz. hinter den desselben Monats im Vorjahre zurückgegangen.

Industrielle Ergebnisse.

Actiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens in Dresden. Der Aufsichtsrat schlägt wieder 16 Proz. Dividende vor. Die Verwaltung der Mechanischen Weberei Linden schlägt für 1907 11 Proz. Dividende vor gegen 7 Proz. im Vorjahre. Der Aufsichtsrat der Elektrischen Straßenbahn Breslau schlägt nach Abschreibungen und Rückstellungen von rund 121 000 M. wieder 6 Proz. Dividende vor.

8 Proz. gegen 0 Proz. im Vorjahre verteilt die Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik vorm. Konrobert u. Neimann Akt.-Ges. in Berlin.

Die Anglo-Kontinentalen (vorm. Ohlendorffschen) Guanowerke in Hamburg verteilen 7 1/2 Proz. Dividende an die Aktionäre.

Die Hauptversammlung der Planawerke Actiengesellschaft für Kohlenfabrikation in Planitz bei Rastdorf genehmigte die Verteilung von 12 Proz. Dividende auf die Aktien und 20 000 M. auf die Genussscheine.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen schüttelt eine Jahresdividende von 80 Proz. aus.

Eine Dividende von 22 1/2 Proz. verteilt die Actiengesellschaft Chemischer Werke vorm. Albert in Viehdorf.

20 Proz. erhalten die Aktionäre der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat des Eisenwerkes „Kraft“ bringt wieder eine Dividende von 11 Proz. in Vorschlag.

Geschäftsgang im Ledergewerbe.

In keinem anderen Gewerbe sind die Rohstoff- und Halbzeugpreise innerhalb eines Jahres mit solcher Vehemenz gesunken wie im Ledergewerbe. Nicht allein die Preise für Häute und Felle stehen gegenwärtig bedeutend tiefer als im Vorjahre, teilweise auch sogar noch tiefer als 1906, sondern auch die Lederpreise sind den Häutepreisen in entsprechendem Grade gefolgt. Der Geschäftsgang hat sich in allen Zweigen des Ledergewerbes gegenüber dem Vorjahre verlangsamt, die Arbeitslosigkeit hat einen verhältnismäßig hohen Stand erreicht. Das Ledergewerbe zeigt von allen Gewerben den zweitgrößten Anbruch Arbeitssuchender; es wird nur noch vom Baugewerbe überholt, wo der Anbruch noch stärker war. Im Baugewerbe kamen 889, im Ledergewerbe 814 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. Wie ungünstig die Situation am Arbeitsmarkte im Ledergewerbe sich verschoben hat, geht daraus hervor, daß im Frühjahr 1907 sogar noch Mangel an Lederarbeitern bestand. Wie die Zurückhaltung der Nachfrage das Preisniveau für Leder für die Schuhherstellung beeinflusst hat, sei nachstehend an einigen Beispielen gezeigt. 1 Pfund kostete in März Anfang April

		1907	1908
Nordd. Sohlleder, beste Sorten, 45-50 Pfd.		1,20-1,30	1,10-1,15
Trierer Sohlleder, Wildschafentled.		1,50-1,55	1,42-1,56
Ladaleder, Bild-, bessere . . .		1,85-1,45	1,20-1,40
Sohllederabfälle		0,65-0,72	0,50-0,60
Ripswache, Ia, milde		1,25-1,28	1,10-1,20

Die ungünstige Gestaltung des Absatzes von Schuhleder kommt auch in der Bewegung des Lederhandels zum Ausdruck. Ein- und Ausfuhr von Schuhleder und -Raren stellten sich in den ersten beiden Monaten 1907 und 1908 in Doppelzentnern wie folgt:

		Einfuhr		Ausfuhr	
		1907	1908	1907	1908
Oberleder für Schuhe usw.		283	805	9 887	11 952
Sohlleder		2 519	1 890	3 909	4 672
Schuhle aus Leder		1 002	885	2 294	2 108

Etwas weniger unbefriedigend wie in der Schuhbranche liegen die Verhältnisse in der Lederhandelsbranche. Zwar ist auch hier eine bedeutende Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre unverkennbar; doch hat sich der Absatz im Inlande seit geraumer Zeit wenigstens nicht weiter verschlechtert. Ein voll beschäftigter Betrieb, wie er noch im Vorjahre fast allgemein durchgeführt wurde, ist gegenwärtig nur selten anzutreffen.

Der schlechte Geschäftsgang im Industriebezirk Wera wird durch die verminderte Warenausfuhr nach den Vereinigten Staaten zahlenmäßig belegt. Im ersten Quartal 1908 ist die Ausfuhr gegen dieselbe Zeit des Vorjahres um 402 240 M. und zwar von 1 749 800 M. auf 1 347 000 M. zurückgegangen. In dem erheblichen Rückgang der Ausfuhr kann man eine Folge des Zolltarifs erblicken.

Das westfälische Verbands-Elektrizitätswerk. Ein sehr interessantes Beispiel, wie Konzentrationen in der Elektroindustrie vor sich gehen, lehrt der Zusammenschluß der großen kommunalen Elektrizitätswerke im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk, eine Unternehmung in privatrechtlichen Händen mit dem Sitz in Essen, hatte mit den benachbarten Gemeinden Konzeptionsverträge abgeschlossen und trug sich mit dem Plan, für das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet eine Elektrizitätsversorgung zu schaffen. Als auch mit dem Kreise Hörde ein Konzeptionsvertrag zu Stande kam, begann das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk mit der Errichtung einer zweiten Zentrale in unmittelbarem Anschluß an die Zeche „Vereinigte Wiendahlbänt“. Mit allen Mitteln wurde nun aus einzelnen westfälischen Kreisen der weiteren Ausdehnung dieses Unternehmens entgegen gearbeitet. Es gelang, eine Elektrizitätslieferungs-gesellschaft unter dem Namen Elektrizitätswerk Westfalen u. G. in Bochum zu schaffen. Da immer noch das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk als gefährlicher Konkurrent sich geltend machte, wurde als Gegenwirkung eine Interessengemeinschaft sämtlicher kommunaler Elektrizitätswerke im Ruhrrevier beauftragt. Nach langen Unterhandlungen kam dann endlich eine Einigung zustande. Es wurde ein Verbands-Elektrizitätswerk begründet, dem folgende Werke angegliedert sind: Das Elektrizitätswerk Westfalen, die Werke der Stadt Dortmund, der Stadt und des Landkreises Hörde, der Gelsenkirchener Bergbau-Actiengesellschaft, der Harpener Bergbau-Actiengesellschaft. Ebenso ist das rheinisch-westfälische Elektrizitätswerk beigetreten, indem es seine sämtlichen in Westfalen liegenden Interessen und Unternehmungen einschließlich der Zentrale II einbrachte. Das Verbands-elektrizitätswerk ist mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark gegründet und wird nahezu 20 Millionen Kilowattstunden jährlich abgeben, verpricht also eine der größten Krafterzeugungsstellen Deutschlands zu werden.

Gerichts-Zeitung.

Freisprechung eines Wahlrechtsdemonstranten.

Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte stand am Donnerstag zum zweiten Male Termin an gegen den Sattler Schrader, der am Abend des 9. Januar nach Schluß der Wahlrechtsversammlungen „groben Unfug“ durch seine Beteiligung an einer Straßen-demonstration verübt haben sollte. Er erhielt ein polizeiliches Strafmandat, durch das ihm eine Woche Haft angesetzt wurde. In dem ersten Termin vor dem Amtsrichter, am 21. März, war der Schatzmann Lehner, der Schrader verhaftet hatte und als

Befolgszeuge geladen war, nicht erschienen. Der Schuhmann wurde zu 10 M. Geldstrafe eventuell zwei Tagen Haft und zur Ertragung der durch sein Ausbleiben entstandenen Kosten verurteilt. Am Donnerstag war er schon eine halbe Stunde vor der festgesetzten Zeit zur Stelle. Er konnte nur bekunden, Schrader habe hauptsächlich sehr laut gerufen: „Links rum, links rum!“ Das gab der Angeklagte zu und erklärte das damit, daß er durch diesen Ruf die Menge zur Befolgung der polizeilichen Anordnung veranlassen wollte. Eine Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge den Angeklagten aufgefordert habe, ruhig zu sein, verneinte der Zeuge. Auf übereinstimmenden Antrag des Amtsanwalts und des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Heinemann erfolgte die Freisprechung des Angeklagten Schrader; die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Weshalb war trotz der vor Gericht erwiesenen völligen Unschuld des Angeklagten diesem ein Strafbeschl. in Höhe von einer Woche Haft judiziert worden, weil er „in der Kasse der Strafe großen Unfug verübt und ruhestörenden Lärm erregt habe, indem er sich an einer Straßendemonstration beteiligt, fortgesetzt laut geschrien und den zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf der öffentlichen Straße wiederholt ergangenen Anordnungen eines Aufsichtsbeamten, ruhig zu sein, nicht unbedingt Folge geleistet hatte“? Wäre der Ertrag eines solchen Strafbeschl. möglich gewesen, wenn man das Recht und die Freiheit des Arbeiters höher geschätzt hätte?

Schutz gegen den Ankläger!

Der Arbeiter Heinrich Bukowski hatte sich am Mittwoch vor dem Spandauer Schöffengericht wegen Diebstahl zu verantworten. Er soll am 23. Februar einen Kutsher Reuter, mit dem er eine Nacht und einen Tag herumgeschnippt, nach Hause gebracht und bei der Gelegenheit ihm einen Geldbetrag von 11,70 M. entwendet haben. Der Angeklagte, der allerdings schon zweimal wegen Diebstahl vorbestraft ist, bestreitet die Tat ganz entschieden. Er meint, er und Reuter seien beide betrunken gewesen. Reuter habe ihn und zwei Mädchen die ganze Nacht freigelassen, der habe jedenfalls kein Geld vorausgab ohne daß er es wisse. Festgestellt wurde auch noch, daß Reuter, nachdem sich der Angeklagte aus dessen Wohnung entfernt, mehrere Stunden bei offener Tür in betrauertem Zustand geschlafen und während der Zeit hat das Portemonnaie auf dem Tisch gelegen. Trotz dieses Ergebnisses hielt der Amtsanwalt den Angeklagten für überführt. Er stellte in seinem Plaidoyer ganz beweislos die Behauptung auf, der Angeklagte sei ein ganz arbeitsloser Mensch und gemeinschaftlicher Dieb. Der Richter sprach den Angeklagten wegen Mangels an Beweisen frei.

Das Amt des öffentlichen Anklägers berechtigt nicht zur Stimmungsmache durch Aufstellung halblöcher Behauptungen gegen den Angeklagten. Stellt er aber solche auf, so bleibt dem Angeklagten eigentlich nur ein Verteidigungsmittel: er beantrage, den Ankläger über das Gegenteil der von ihm behaupteten Umstände als Zeugen eidlich zu vernehmen.

Geschlossene Gesellschaft.

Ein nach ostelbischen Gendarmereiebegriffen schweres Verbrechen haben die Glasmacher und deren Angehörige von Gertrandenhütte begangen, welches am Mittwoch, den 8. April 1908 vor dem Schöffengericht zu Schneidemühl zur Verhandlung stand. Am 17. Februar d. J. feierten die organisierten Glasmacher ihr Wintervergügen im Lokal „Art in Form“ einer geschlossenen Gesellschaft. Dem Distriktskommissar wurde eine Mitteilung davon gemacht. Letzterer gerubte dem Wirt gegenüber, bis 1 Uhr nachts tanzen zu lassen. Punkt 1 Uhr erschien auch ein Gendarm, um den Wirt zu mahnen, daß Feierabend sei und das Lokal geschlossen werden müsse. Der Wirt gebot den Gästen in seiner Schankstube zwar Feierabend, dachte aber gar nicht daran, dieses Gebot auf die geschlossene Gesellschaft auszuwenden. Die Glasmacher erst recht fühlten sich nicht verpflichtet, dem Gebot des Gendarmen Folge zu leisten. Die Folge davon war, daß alle Teilnehmer festgesetzt und mit Strafmandaten in der Höhe von 5 bis 15 M. bedacht wurden. So erhielten 45 Personen, darunter circa 15 Frauen und Mädchen, von denen 2 unter 18 Jahren sind, Strafmandate. Wegen die Strafbefehle war richterliche Entscheidung beantragt. Der Amtsanwalt beantragte Verurteilung sämtlicher 45 Angeklagten in der Höhe des Strafbefehls. Der Verteidiger plädierte für Freisprechung. Das Gericht erkannte diesem Antrage entsprechend und legte die entstandenen Kosten der Staatskasse auf.

Wie viel vorteilhafter wäre es für die allgemeine Sicherheit, wenn die polizeiliche Tätigkeit endlich auf Ermittlung von wirklichen Verbrechen beschränkt würde!

Aus der Frauenbewegung.

Fortbildungsschule für Arbeiterinnen.

Die Gewerbeordnungsnovelle, die als sozialpolitisches Weihnachtsgeschenk dem Reichstag zugegangen ist, enthält auch einen Änderungsantrag zum § 120 der Gewerbeordnung. Dieser bestimmt, daß von einer Gemeinde oder von einem weiteren Kommunalverbande Bestimmungen über den Fortbildungsschulbesuch jugendlicher männlicher Arbeiter erlassen werden können. Das Wort „männlich“ soll nach dem Regierungsvorschlage gestrichen werden; damit wäre schon ein Fortschritt geschaffen, jedoch kein genügender. Einmal fehlt das Obligatorium und dann treffen die Bestimmungen des § 120 nur die gewerblich tätigen Arbeiterinnen, während die Arbeiterinnen der Landwirtschaft und das Gesinde auch in Zukunft ausgeschlossen bleiben. Aber gerade für die letzteren Kategorien Arbeiterinnen wäre gleichfalls ein solcher Unterricht so dringend vonnöten. Er wäre für die Gesamtarbeiterin auch dann vonnöten, wenn unsere Bildungsanstalten dem sozialistischen Schulideal entsprächen. Doch davon sind wir bekanntlich weit entfernt. Unsere Volksschulen sind vielmehr kirchliche und patriotische Drillanstalten. Um so notwendiger sind daher Fortbildungsschulen, die Allgemeinwissen und Fachwissen vermitteln. Dadurch soll das in der Schule Gelernte befestigt und erweitert und die Tüchtigkeit und Fähigkeit für die Berufsarbeit gehoben werden.

Selbstverständlich dürfen die Unterrichtsstunden nicht nach Feierabend verlegt werden. Wo das geschieht, verfehlen sie ihren Zweck und können nur abtöndend auf die von der Tagesarbeit ermüdeten Arbeiterinnen wirken.

Es sind ideale und materielle Gründe, die uns zu der Forderung der obligatorischen Fortbildungsschule veranlassen.

Ein größeres, umfassenderes und tieferes Wissen und das darauf basierende Können gibt uns einen reicheren, schöneren Lebensinhalt. Es bedeutet ferner nicht nur eine Entwidlung der Persönlichkeit, sondern gibt uns auch Persönlichkeitsbewußtsein. Dem Persönlichkeitsbewußtsein folgt alsbald das Klassenbewußtsein.

Die Durchsetzung unserer materiellen Forderungen: Lohn-erhöhung, Arbeitszeitverkürzung, mehr Staatsbürgerrechte usw. können wir aber nur durch den Klassenkampf, zu dem das Klassenbewußtsein befähigt, erringen.

Ein Empör in wirtschaftlicher und politischer Beziehung ist schneller durchzuführen, der Kampf und Dasein wird uns erleichtert, sind wir ausgerüstet mit gutem Wissen und Können. Deshalb gilt es besonders für unsere Frauen und Mädchen, für die doppelt Ausgebildeten, mit ganzer Kraft einzustehen, um unserer nächsten Forderung in dieser Beziehung Anerkennung zu verschaffen.

Der mit dem obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für alle Schulentlassenen Knaben und Mädchen bis zum 18. Lebensjahre! Die Gewerbeordnungsnovelle und ihre Besprechung im Reichstage gibt uns eine willkommene, günstige Gelegenheit, für diese Forderung Propaganda zu machen, für ihre Durchsetzung den Kampf zu eröffnen.

Arbeiterinnen! Laßt diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen!

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Berlin. Montag, den 13. April, abends 8^{1/2} Uhr, Neues Klubhaus, Kommandantenstr. 72. Vortrag: „Die betriebl. Kunstwerke?“ Referent: Dr. Raabach. Gäste willkommen.

Rummelsburg. Freitag, den 10. April, 8^{1/2} Uhr, bei Tempel, Alt-Vorhangen 56: Vortrag. Herr Kiesel: „Schulden unserer Gesellschaft“.

Groß-Lichterfelde-Bauwerk. Montag, den 13. April, bei Kelger in Lankwitz, Calandrellistr. 27. Vortrag. Genosse Kurt Feinig: „Die Geschichte der Ehe.“

Veranstaltungen.

Eine gutbesuchte Versammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes fand am Montag statt. Dieselbe beschäftigte sich eingehend mit der Frage der Sonntagsruhe. Der Referent Hans Bloch unternahm es, in ausführlicher Weise die Praktiken der Handelsherren zu beleuchten, die wohl auf ihren Generalversammlungen beliebigen, sich ein sozialpolitisches Mantelchen umzuhängen, in Wirklichkeit jedoch bestrebt sind, durch ihre Interessenvertretungen, den Handelskammern usw., jeden Versuch, Verbesserungen für die Angestellten einzuführen, mit allen Mitteln zu hintertreiben. Der am 20. März 1908 stattgefundene Handelsrat hat ja mit der größten Offenheit gezeigt, daß die Handelsherren in sozialpolitischen Dingen hinter den östpreussischen Junkern nicht zurückstehen. All die alten Kadaver, die bei der Einführung des 9 Uhr-Laden-schlusses geltend gemacht wurden, werden auch jetzt wieder ins Feld geführt, um eine reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe zu verhindern. Mit aller Macht arbeitet man gegen die Einführung von Handelsinspektoren, ein Zeichen, daß das Gewissen der Herren doch nicht ganz rein sein muß. Nun, die Arbeiter können ein Liedchen davon singen, wie die Herodotungen der Sonntagsruhe übertraten werden. Was nützt es, wenn eine Polizeiverordnung das Verhängen der Schaufenster an Sonntagen vorschreibt und hinter den Kulissen wird ungeniert weiter gearbeitet. Ueberhaupt zeigt es sich auch hier wieder, daß die Polizei auf Seiten der Unternehmer, wie auf der der Arbeiter steht. Sozialdemokratische Zeitungsverleger sind des öfteren bestraft worden, weil sie eine öffentlich bemerkbare Arbeit verrichtet haben sollen, während es die Polizei gewöhnlich nicht sieht, wenn Hausdiener noch spät an den Sonntagmorgens die Geschäftspaleste besorgen. Hier wäre nur Selbsthilfe am Platze. Die Arbeiter müßten dafür sorgen, daß die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen immer mehr ausgebaut werden, damit an diesem Damm sich die Wellen der Scharfmadereliquie brechen. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch einige Redner, die meistens Selbstlebende zum besten gaben, trefflich illustriert. So werden die Sonntagsarbeiter der Abzählungs- und Nähmaschinenfabrik größtenteils während der nicht erlaubten Zeit beschäftigt. Beschwern, die der Behörde eingereicht wurden, haben nur in vereinzelten Fällen Erfolg gehabt. Ein Unternehmer wußte sich dadurch aus der Sänge zu ziehen, indem er die Sonntagsarbeiter als selbständige Gewerbetreibende (!) anmeldete. In den Konfektionsbetrieben hat man Gelegenheit, zu beobachten, wie die Angestellten dazu angehalten werden, entgegen den Bestimmungen über die Sonntagsruhe während des öffentlichen Gottesdienstes zu arbeiten. Der Postlektor F. W. Vorhards, Franzosenstraße, scheint ein Privileg darauf zu haben, die Polizeiverordnungen zu übertreten. An fast allen Sonntagen kann man beobachten, wie die Hausdiener während der verbotenen Zeit die bestellten Lederbissen bis in die entlegensten Vororte des Westens besorgen, ohne von der Polizei bestraft zu werden. Genau dasselbe bei der Konfektionsfirma Beck u. Cloppenburg. Diese noble Firma beliebt es, die Pakete an Sonntagen den Hausdienern kurz vor Geschäfts-schluss zur Bestellung zu übergeben, und so kann man diese armen Teufel mit ihren Paketen oft noch spät an den Sonntagmorgens auf der Straße sehen. So könnte man noch Hunderte von Fällen anführen, wo sich die Unternehmer nicht daran halten, daß Gesetze bestehen, die den Angestellten eine gewisse Ruhezeit an den Sonntagen gewähren. Wir wollen hoffen, daß der überwachte Beamte, welcher alles Gorgebrachte getreulich notierte, seiner vor-gesehenen Behörde darüber Bericht erstattet, damit in Zukunft derartige Gesetzesübertretungen nicht mehr vorkommen. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in den Arminhallen“ versammelten Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie nehmen Kenntnis von den Absichten der Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstag bezüglich der Sonntagsruhe sowie den scharfmaderischen Plänen der Herren auf dem Deutschen Handelstage und protestieren gegen die Erklärung, daß die Einschränkung der Sonntagsarbeit eine Schädigung des Handels bedeutet und die Einführung der Handelsinspektoren überflüssig wäre, weil dadurch das gute Ein-dernehmen zwischen Chef und Angestellte gestört werden würde. Die Versammelten beharren auf die Forderung, welche sie bereits im Jahre 1906/1907 auf ihren Verfassungskongressen der Gesetzgebung unterbreitet haben. Die Versammelten eruchten die gesundheitliche Körperkassen, im Interesse des Lebens und der Gesundheit aller Angestellten im Handels- und Transportgewerbe für Schaffung von Handelsinspektoren unter Hinzuziehung von Arbeitern als Assistenten Sorge zu tragen und die Regelung der Sonntagsruhe reichsgesetzlich vorzunehmen. Damit aber schon jetzt aus eigener Kraft die nötige Kontrolle vorgenommen werden kann, verpflichten sich die Anwesenden, für weitest Ausbreitung der Organisation tätig zu sein, damit unsere Forderungen erfüllt werden.“

Vermischtes.

Schneeschmelze und Hochwasser in Steiermark. Vom Reichenstein bei Effernitz fand gestern, wie dem „Verk. Tagebl.“ aus Graz gemeldet wird, ein großer Lawinsturz statt, der die Bahngleise mit einer 90 Meter breiten und 4 Meter hohen Schneefahne bedeckte. Infolge von Regengüssen und Schneeschmelze ist in ganz Steiermark Hochwasser eingetreten. Mehrere Brücken sind zerstört.

Der Mädchen ertranken. Bei einer Rahnfahrt auf einem Teich in Slopanowo ertranken, wie aus Posen gemeldet wird, vier sechsjährige des Rubens unkluge Mädchen. Die Leichen sind gehoben.

Zwei Polizeibeamte ermordet. Nach einer Meldung aus S o s n o b i e n wurde gestern der dortige Gehilfe des Polizeimeisters und ein Polizeibeamter ermordet. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Mißbrand. Nach einer Meldung aus Nürnberg ist dort abermals ein Arbeiter an Mißbrandvergiftung gestorben.

Große Ueberschwemmungen werden einem Telegramm aus Madrid zufolge aus den Gegenden von Santander und Pamplona gemeldet.

Seemanns Ende. Ein Telegramm aus Paris besagt: In St. Pierre traf die Meldung ein, daß fünf Matrosen des Fischerbootes „Ideal“ an der isländischen Küste von einer Sturzwele ergriffen wurden und ertranken.

Russische „Wärdenäger“. Wie aus Petersburg berichtet wird, hat in einem exklusiven abligen Klub ein General zwei hohe Wärdenäger als Haischpieler entsandt. Dieselben haben in den letzten Tagen durch solches Spiel 290 000 Rubel gewonnen.

Was depeeschirt wird. Der „Lokal-Kuz.“ läßt sich durch eine Privatdepesche eines (hoffentlich nicht nur zu diesem Zwecke nach Paris gefandten) Korrespondenten melden:

Demoine erhielt vom Untersuchungsrichter die Erlaubnis, sich nach London und von dort nach Berlin zu begeben. Er will in Berlin gewisse für seine künftigen Versuche erforderlichen Chemikalien kaufen.

Ein Diamantenschwindler, der mit Erlaubnis des Untersuchungsrichters nach Berlin fährt, um Chemikalien einzukaufen, das ist ein so vorzüglicher Witz, daß alle Pariser Postenfabrikanten vor Reid plagen werden.

Nach ein Telegramm. Diesmal aus der auch von Arbeitern gelesten „P. J. a. R.“, der aus München gedruckt wird:

Das Münchener Manifest der Sozialdemokraten unterbleibt wegen der Sommerpreissteigerung der Brauerien. Danach scheinen in München die Bierpreise ein Thermometer für die Begeisterung der Massen zu sein: wenn die Bierpreise steigen, sinkt die Begeisterung.

Das soll ein Witz sein, ist aber eine Tatsache, die die Arbeiter sich merken sollten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 28. Heft des 36. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Die Bedingungen des erneuten Aufstieges der ungarischen Revolution. Von E. Dahn. (Schluß). — Die Agrarfrage in Ungarn. Von E. Sz. (Schluß). — Frank Bedekind. Von R. Trotha. — Agrarisches Erbrecht. Von E. Thomaler. — Literarische Rundschau: Soziale und andere interessante Gemeinwesen. Von Ph. Wiener. — Soziale und andere interessante Gemeinwesen. Von K. Genosse. — Bürgerliche und proletarische Presse. — Zeitschriftenkritik.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Reisporetur zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Prokludierten, ein Sittengemälde, von Viktor Marguerite. Autorisierte Uebersetzung. Gustav Grunns Verlag, Budapest, 1903. Preis 3 M.

Direkte Reichskleuren von Dr. P. Laband. 80 Pf. Verlag D. Liebmann, Berlin W. 57.

Staatsbürger-Bibliothek. 3. Heft: Das Budgetrecht des deutschen Reichstages und der Reichsstaatsrat. Preis 30 Pf. Heft 4: Das Landheer. Preis 30 Pf. Verlag „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, R. Altdorf.

Das Einfachenband, seine Zwecke, Ziele, Einrichtungen. 32 Seiten. Zentralstelle für Einfachenhandl. Berlin W. 35.

3. Jahresbericht 1907 des Gewerkschaftsartells und Arbeiterssekretariat in Paris. 64 Seiten. Selbstverlag.

„Nord und Süd“, Heft 4. Einzelheft 2 M. E. Schottländer Verlag, Berlin W., Rindgenstr. 81.

Wirtschaftsberichte für Arbeiter zur Erlangung. 1. Heft. Von Dr. E. Penner. Jahrgang 4. M. Verlag J. Demise, Wien I., Schotten-gasse 6.

Jahresbericht 1907 des Zentralverbandes der Schmiede. 88 Seiten. Verlag Fr. Lange, Hamburg, Seidenbühlhof 57/60.

Reichsmann, Dr. Ernst. Die Vererbung als erbhaltende Macht im Fluße organischen Geschehens. Geheftet 1 M., gebunden 2 M. Verlag des „Komos“, Gesellschaft der Naturfreunde. Französischer Verlagshandlung, Stuttgart.

Wasserstands-Nachrichten.

der Landesanstalt für Gewässerbau, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 8. 4.		am 7. 4.		Wasserstand	am 8. 4.		am 7. 4.	
	cm	cm	cm	cm		cm	cm	cm	cm
Remel, Mühl	583	+3			Gaale, Großh.	310	+30		
Regel, Unterburg	385	-8			Gaale, Spandau	142	-2		
Weißel, Horn	332	+16			Stahenow	179	+1		
Oder, Ratibor	237	+22			Spre, Spremsberg	100	0		
• Krossen	195	+7			Wedlow	174	-1		
• Frankfurt	187	+8			Weier, Rinden	174	+40		
• Wärlde, Schrimm	112	+2			• Rinden	198	+18		
• Landsberg	139	-9			• Regeln, Mühlmillandau	424	+8		
Rege, Nordam	95	+9			• Kross	290	+6		
Elbe, Dittmeritz	145	+19			• Röll	328	+30		
• Dresden	22	+15			Redar, Heilbronn	170	+12		
• Barby	291	+7			Rain, Bertheim	297	+12		
• Magdeburg	247	+3			Rosel, Lier	164	+12		

) + bedeutet Hoch, — Fall, —) Unterpegel, —) nach telegraphischen Meldung heute um 5 Uhr morgens nur noch 680 cm.

Wirtschaftlicher Marktbericht der k. k. Reichsanstalt für den Handel in den Zentral-Wirtschaften. Markttag: Dienstag. Die Preise für Roh- und Schweinefleisch anziehend, sonst unbedeutend. Die Preise für Roh- und Schweinefleisch anziehend, sonst unbedeutend. Die Preise für Roh- und Schweinefleisch anziehend, sonst unbedeutend. Die Preise für Roh- und Schweinefleisch anziehend, sonst unbedeutend.

Witterungsübersicht vom 9. April 1908, morgens 8 Uhr.

Stations-	Baromet-	Wind-	Wolken-	Temper.	Stations-	Baromet-	Wind-	Wolken-	Temper.
namen	erhöhe	richtung	höhe	in C.	namen	erhöhe	richtung	höhe	in C.
Stolmsdorf	762,2	2 bedeckt	2	4	Dachau	756,0	100	100	2
Dachau	763,2	3 wolklos	4	4	Petersburg	765,2	100	100	1
Berlin	761,2	3 bedeckt	2	4	St. Petersburg	766,2	100	100	2
Frankfurt	762,2	3 bedeckt	2	4	Dresden	761,2	100	100	6
München	760,2	4 wolklos	0	4	Paris	762,2	100	100	4
Wien	757,2	3 bedeckt	2	4					

Wetterprognose für Freitag, den 10. April 1908. Nicht und vorwiegend trübe mit Regen- oder Graupelregen und schiffen nordöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Schutz gegen Influenza!

Santa Lucia Kraft-Rotwein.

Derselbe wirkt heilsam auf den ganzen menschlichen Organismus.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Der Ausschuss zur Veranstaltung von Volksbelustigungen...

Im Kreise Ober-Barnim stehen uns folgende Lokale neu zur Verfügung...

Rixdorf. Die Parteigenossen, welche sich an den Arbeiten für die Landtagswahlen beteiligen wollen...

Johannisthal. Am Sonntag findet die Generalversammlung des Wahlvereins statt...

Alt-Glienide. Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Habrecht eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen statt...

Bezirk Weidmannslust. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am Sonnabend, den 11. April, abends 8 Uhr...

Niederlehme. Die Parteigenossen werden auf dem am Sonntag, den 12. April, fällige Wahlvereinsversammlung...

Schiffbau-Blankenseide (Bezirk Nieder-Schönhausen). Die am Sonntag, den 12. April, fällige Wahlvereinsversammlung...

Hohen-Reudorf und Stolpe. Eine Zusammenkunft findet am Sonntag, den 12. April, vormittags 9 Uhr...

Spandau. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im Lokale von Kuntze, Schönwalder Straße 80, die Generalversammlung des Wahlvereins statt...

Berliner Nachrichten.

Unter dem Zeichen des Ausschlusses der Öffentlichkeit fand die gestrige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung...

Ueber zwanzigtausend Mark Belohnungen für die Ermittlung schwerer Verbrecher sind in den letzten Monaten vom Berliner Polizeipräsidenten ausgesetzt worden...

Mörder der Prostituierten Stanina und den irrsinnigen Friedenauer Brandstifter aus, also zwei Verbrechen, die nicht mal Berliner Gebiet betreffen...

Das Ansehen der Berliner Polizei ist in weitesten Kreisen der Bevölkerung während der letzten Jahre ohnehin nicht gestiegen...

Die große Rohrpost, die für Berlin geplant wird, hat man jetzt auf einer kurzen Strecke zur Ausführung gebracht...

Zu dem Artikel über die Berliner Stadtbibliothek in Nr. 83 werden wir noch um die ergänzende Mitteilung gebeten...

Der Leichensund im Tiergarten.

Ueber die weiteren Ermittlungen in Sachen des Leichensundes im Tiergarten wird berichtet: Während des Nachmittags waren im Tiergarten Kriminalbeamte und Arbeiter der Parkverwaltung ohne Unterbrechung dabei...

Fußbodenbelag herrührt, beschwert war. Die Fundstelle liegt von der ersten etwa 600 Meter nach Berlin zu entfernt.

Ueber die Leichenbefichtigung. Die die Gerichtsärzte Dr. Stocmer und Dr. Strauch von 2 Uhr nachmittags bis 6 1/2 Uhr abends vornahmen, wird uns von sachverständiger Seite folgendes mitgeteilt...

Sämtliche Leichenteile wurden nach Beendigung der Obduktion zusammengestellt; dann nahm man das Gesamtbild photographisch auf.

Eine weitere Nachricht besagt: Seit dem Erscheinen der Säulenausschlüge melden sich unaufhörlich Leute, die jugendliche Angehörige vermissen...

Die Verpackung der Leichenteile, die zuerst gefunden wurden, besteht aus grober Leinwand. Diese ist alt und anscheinend schon zu einer Wollstoffverpackung gebraucht gewesen...

Nach der Zerstückelung der Leiche scheint es fast, als wenn der Täter diese erst hätte verbrennen wollen. Vielleicht sind die noch fehlenden Arme und Hände schon verbrannt worden...

Postalische Umgemeindung. Eine postalische Umgemeindung findet am 15. April statt. Von diesem Tage an wird die Samoastraße vom Bezirke des Postamts N. 65 abgezweigt und dem Bezirke des Postamts N. 89 zugeteilt. Die Bewohner dieser Straße erhalten also ihre Briefe in Zukunft vom Postamt 89.

Drei Personen im Humboldthafen ertranken.

Eine folgenschwere Katastrophe, bei der drei Personen den Tod gefunden haben und drei schwer verletzt wurden, hat sich gestern morgen gegen 5 Uhr bei dem Brückenbau am Humboldthafen ereignet. Zehn Arbeiter und Bahnbeamte, die einem vorüberfahrenden Stadtbahnzuge ausweichen wollten, traten auf Laufbretter, diese brachen durch und die zehn Personen stürzten in den Humboldthafen. Während sieben der Verunglückten gerettet werden konnten, fanden drei den Tod im Wasser. Ihre Leichen sind bereits geborgen. Drei der Abgesägten haben sich durch Aufschlagen auf die unteren Eisenkonstruktionen schwere Verletzungen zugezogen. Die Namen der Toten sind: Bahnarbeiter Hermann Steinhorst, Bahnarbeiter Willi Werle und Arbeiter Paul Fötter. Von den Verletzten ist der Arbeiter und Maurer Pfaff am schwersten verwundet worden.

Bekanntlich wird gegenwärtig über den Humboldthafen eine neue Stadtbahnbrücke gebaut. Sie zieht sich vom Wilhelm nach dem Alexander-Ufer hin. Die alte Brücke, die etwas hinfällig geworden ist, wird durch diese neue Brücke ausgewechselt und die Erbauung geschieht in der Weise, daß irgendwelche Störungen oder Unterbrechungen im Stadtbahnverkehr vollständig vermieden werden. Mächtige eiserne Krane sind aufgestellt, durch die die zusammengefühten Eisenkonstruktionen emporgehoben werden. Während am Tage die Außenarbeiten erledigt werden, wird nachts in den Stunden, in denen der Stadtbahnverkehr ruht, die Montierung vorgenommen. In einer Höhe von etwa 20 Metern erhebt sich der Brückenbau über der Wasserfläche des Humboldthafens. Gestern morgen gegen 5 Uhr hatten die Arbeiter, die in der Nacht arbeiten, wieder Montierungen von Eisenkonstruktionen vorgenommen. Als dann der erste Zug, vom Bahnhof Friedrichstraße kommend, an die Arbeitsstelle herangefahren kam, traten die Leute auf das gegebene Warnungssignal hin zurück. Sie hatten vorher gerade auf dem Gleise, auf dem der Zug nahte, gearbeitet, und um den Train auszuweichen, stellten sie sich auf zwei nebeneinanderliegende Laufbretter. Im ganzen waren es zehn Personen, Arbeiter und Bahnbeamte. Die Bretter vermochten die schwere Last nicht zu tragen und brachen beide durch. Die zehn Personen stürzten infolgedessen sämtlich in die Tiefe. Zum Teil schlugen sie auf die an dem Unterbau der Brücke angebrachten Gerüste und Eisenkonstruktionen auf und zogen sich dadurch erhebliche Verletzungen zu. Der Arbeiter Ringel, der noch im letzten Augenblick auf eines der Bretter gesprungen war, sauste gleichfalls in die Tiefe. Sämtliche Verunglückte stürzten in den Hafen. Im Wasser spielten sich nun schreckliche Szenen ab. Die des Schwimmens unkundigen Personen klammerten sich an die anderen an und zogen diese mit in die Tiefe. Die Arbeiter Ringel und Pfaff brachten ihr Leben durch gegenseitige Unterstützung in Sicherheit. Raschlich war die Katastrophe sofort bemerkt worden und man begann unverzüglich mit den Rettungsarbeiten. Sieben der Verunglückten konnten denn auch aus dem Wasser gezogen werden. Drei von ihnen hatten aber schwere Verletzungen davongetragen. Sie hatten sich dieselben bei dem Aufschlagen auf das Untergestell zugezogen. Dagegen suchte man vergeblich, zwei der Beamten und den Arbeiter Fötter aus dem Wasser zu holen. Die drei waren bereits in der Tiefe verschwunden und nur noch als Leichen konnten sie später geborgen werden. Die Toten wurden nach dem Schauhaufe gebracht.

Amlich wird über das Unglück gemeldet: Berlin, 9. April. Heute morgen 5 Uhr 10 Minuten brach unmittelbar, nachdem ein Ueberbau der mittleren Oeffnung der Humboldthafenbrücke durch die Königs- und Pantraßte ausgewechselt und die Brückenbaubelastungsprobe ausgeführt war, der provisorisch zwischen zwei Ueberbauten zugelegte Bohlenbelag, auf welchen die bei der Auswechslung beschäftigten Arbeiter vor einem ankommenden Stadtbahnzuge in zu großer Zahl getreten waren, durch. Sieben Arbeiter stürzten mit dem Bohlenbelag in das Wasser. Zwei von ihnen, der Arbeiter der Firma Königs- und Laurahütte, Paul Fötter, geboren in Gogelwig, Kreis Lüben, sowie der Baumunterhaltungsarbeiter Hermann Steinhorst aus Wendisch Tychow bei Schlawe i. P. ertranken, während die anderen gerettet werden konnten. Fötter wurde 20 Minuten nach dem Unfall aufgefunden. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Nach Angabe des herbeigerufenen Arztes war allem Anschein nach Herzschlag die Todesursache. Der Arbeiter Steinhorst hat anscheinend einen Schädelbruch erlitten und wurde erst nach zwei Stunden aufgefunden. Der Eisenbahnarbeiter Willi Werle war leicht verletzt und wurde der Charité zugeführt.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern im Hause Chausseestraße 84. Dort stürzte der vierjährige Sohn des Kaufmanns Wöllner aus dem 4. Stock des Seitensüßels. Der Knabe schlug mit einer furchtbaren Wucht auf das Kopfplaster. Die hinzueilende Portierfrau hob das unglückliche Kind auf und trug es sofort zu dem im selben Hause wohnenden Arzt Dr. med. Deneke, wo es nur noch schwache Lebenszeichen von sich gab. Die Mutter war mit ihrem zu Eltern schulpflichtigen ältesten Kinde unterwegs, um es vorläufig noch vom Schulbesuch dispensieren zu lassen und hatte ihre übrigen Kinder ohne Aufsicht zu Hause lassen müssen. Sie traf bald nach dem Unfall ein und wurde von Hausbewohnern verständigt. Der verunglückte Knabe wurde bald mit dem Krankenwagen abgeholt. Er wird wohl kaum mit dem Leben davonkommen.

Aus dem Fenster sprang gestern ein Mädchen, das im Hause Schlegelstraße 28 wohnt. Dem Vernehmen nach soll es sich um eine Prostituierte handeln, die den berechtigten polizeilichen Kontrollbestimmungen nicht nachgekommen ist. Als ein Polizeibeamter in ihrer Wohnung erschien, um sie zu verhaften, beging sie die Verzweiflungsthat. Sie wurde ins Krankenhaus gebracht, wo sie schwer verletzt daniiederliegt.

Ein Unglücksfall ereignete sich gestern um 4 1/2 Uhr in der Andreasstraße. Dort stieß der Sprengwagen 206 mit dem Straßenbahnwagen 16 144 der Linie III so stark zusammen, daß der Aufsicht des Sprengwagens, Schulz aus der Pankfadenstraße 46, vom Kopf geschleudert wurde und bewußtlos liegen blieb. Er wurde mit schweren Verletzungen am Kopf nach der Rinkischen Klinik gebracht.

Großfeuer

Kam in der letzten Nacht kurz vor 5 Uhr am Reichstagsufer 16, Ecke der Neuhäufischen Kirchstraße, gegenüber dem Bahnhof Friedrichstraße, aus noch nicht ermittelter Ursache zum Ausbruch. Als die Feuerwehr, fast gleichzeitig von vier Seiten alarmiert, an der Brandstelle ankam, stand dort der Neubau des „Elite-Hotels“ in großer Ausdehnung und an mehreren Stellen in Flammen. Ueber den Brand, der großen Schaden verursacht hat und bei dem leider drei Feuerwehrmänner vom 19. Zuge aus der Mauerstraße lebensgefährlich verletzt wurden, wird uns berichtet: Die ersten Löschzüge fanden bei ihrem Eintreffen schon einen ausgedehnten Brandherd

vor. Es brannten das Haupttreppenhaus, Teile des vierten Stockwerkes und des Dachgeschosses von dem monumentalen Neubau, der seiner Fertigstellung entgegen ging. Die Flammen hatten an dem dort fertigen und halbfertigen Baustückarbeiten usw. reiche Nahrung gefunden. Die Treppen, das Gebälk, die Fußböden, die Verkalungen, Fenster und Türen, kurz alle Holzteile und brennbaren Gegenstände brannten bereits lichterloh. Branddirektor Reichel, der auf die Meldung von dem Brande des „Elite-Hotels“ sofort mitausgerückt war, ließ mit allen verfügbaren Kräften über fünf große mechanische Leitern und sämtliche Treppen angreifen. Die 5. und 4. Kompanie gab mit 10 Schlauchleitungen von Dampfspritzen Wasser. Mehrere Dampfspritzen entnahmen das Wasser direkt aus der Spree, die übrigen wurden aus der Wasserleitung und Brunnen gespeist. Eine laufendwässrige Menschenmenge sah von dem gegenüberliegenden Ufer, dem Schiffbauerdamm, dem grandiosen Schauspiel zu. Stundenlang hatten die Jäger 13, 14, 15, 17, 18, 19 und 20 zu tun, um die immer wieder bald hier bald dort mächtig emporlodenden Flammen zu löschen. Gegen 1/7 Uhr stürzte plötzlich das obere hölzerne Treppenhaus der Haupttreppe ein. Die Treppentäfel waren durchgebrannt, fielen herab und begruben leider mehrere darauf stehende Feuermänner unter sich. Sofort wurden sie von Kameraden hervorgeholt. Drei hatten aber so schwere Verletzungen erlitten, daß sie unverzüglich fortgeschafft werden mußten. Oberfeuermann Rothe, ein tüchtiger und braver Angehöriger der fünften Kompanie, wurde mit dem Feuermann Hoppe nach der Charité gefahren. Rothe hatte Luetzschungen der rechten Schulter und kleinere Brandwunden, Hoppe einen Bruch des rechten Oberschenkels, Brandwunden ersten und zweiten Grades an beiden Händen und im Gesicht sowie noch schwerer verletzt. Er hatte Brandwunden zweiten Grades im Gesicht und beiden Händen, am Kumpf und beiden Beinen erhalten. In der königlichen Klinik in der Biegelstraße, wohin er sogleich gebracht worden war, wurde sein Zustand als nicht unbedenklich erachtet. Seine kräftige Konstitution und die Pflege in der Klinik lassen aber Hoffnung auf Genesung zu. Alle drei haben Familie.

Im Laufe des Tages sind noch zwei Feuermänner unter der Einwirkung der Hitze, des Qualms und der Anstrengungen erkrankt. Gegen 8 Uhr, nach dreistündiger angestrengter Löscharbeit konnte ein Teil der Feuerwehr wieder abrücken. Die übrigen Jäger wurden dann abgelöst, um die Abkühlung und Aufräumung zu übernehmen. Die Eröffnung des „Elite-Hotels“ ist durch den Brand verzögert worden. Das Treppenhaus, der Dachstuhl mit dem vierten Stock müssen erneuert werden; die unteren Geschosse haben durch Wasser gelitten, doch ist der Wasserschaden geringer, als man anfänglich annahm.

Außer diesem Feuer hatte die Wehr noch einen größeren Brand um dieselbe Zeit in der Vornholmer Straße 43, nahe Panlow, zu löschen. Dort stand ein Stallgebäude in Flammen. Die Pferde des Fuhrmanns Haumschen konnten nur mit großer Mühe gerettet werden. Der 3. Zug mußte mit mehreren Schlauchleitungen Wasser geben, um die Flammen, die an der Furgare reiche Nahrung gefunden hatten, auf das Stallgebäude zu beschränken. Der 5. Zug hatte nachts um 1 Uhr in der Ammer-Straße 16 zu tun, wo der Dachstuhl des Quergebäudes in halber Ausdehnung brannte. Die Entzündung und Ausdehnung dieses Brandes läßt auf Brandstiftung schließen. Festzuhalten war sie indes nicht mehr. In einem dritten Fall war die Feststellung der Brandstiftung noch möglich und zwar bei einem Bodenbrande in der Königsberger Straße 11. Der siebente Zug aus der Remeler Straße war so schnell zur Stelle, daß die Flammen auf ihren Herd beschränkt werden konnten. Nachdem tüchtig Wasser gegeben worden war, entdeckte man zwei räumlich von einander getrennte Brandherde in den Bodenverklagen. Der alte Hausrat der Mieter war zusammengetragen und dann angezündet worden. Von dem Täter fehlt noch jede Spur. Ferner hatte die Wehr noch in der Sebastianstr. 71 mit einem Fußboden- und Balkenlagerbrande zu tun. In der Lessingstr. 23 war auf einem Hängeboden Feuer ausgebrochen und in der Schöneberger Straße 16 mußte ein kleiner Wohnungsbrand gelöscht werden. Der Brand einer Schlosserei beschäftigte den 7. Zug in der Pankfadenstraße 77. Weitere Brände wurden gestern aus der Fruchtstr. 26 (Keller), Perleberger Straße 36, Mittelstr. 11 und verschiedenen anderen Stellen gemeldet.

Wie später noch gemeldet wurde, ist der verletzte Feuerwehrmann Lewerenz von 5. der Kompanie um 1 Uhr seinen schweren Verletzungen in der königl. Klinik erlegen, ohne seine Familie noch einmal wieder gesehen zu haben.

Ein zweiter großer Brand beschäftigte gestern die 4. Kompanie in der Linnarstr. 10 auf dem Wedding. Dort stand um 1 Uhr nachmittags der Dachstuhl des großen Schauhauses in Flammen. Brandinspektor Julius ließ sofort vom 16. Zuge angreifen. Die übrigen Jäger aus Moabit und der Reichstraße unterstützten später den Angriff. Mit fünf Hochdruckmaschinen wurde gelöscht und dadurch eine weitere Ausdehnung verhindert. Der Saturn des Hauses am Sparrplatz und der Linnarstraße stürzte nach etwa einer halben Stunde tragend in die Luft, zum Glück ohne Personen zu verletzen. Um 3 Uhr wurden die Mannschaften, die zum Teil schon am Reichstagsufer 10 tätig gewesen waren, durch andere von der zweiten und fünften Kompanie abgelöst. Die Entzündung konnte nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, doch liegt zweifellos auch hier wieder Brandstiftung vor, denn kurz vorher soll der Boden reibiert worden sein, ohne das Verdächtige bemerkt worden war, und gleich darauf brannte es schon an allen Ecken und Enden.

Unglück oder Verbrechen? Gestern morgen ist am Jungfernstieg in Pöpensee die Leiche eines in mittleren Jahren stehenden polnischen Arbeiters gefunden worden, an der man drei Verletzungen konstatierte. Der Amtsvorsteher benachrichtigte sofort die Berliner Kriminalpolizei, da er der Meinung war, daß ein Mord oder Totschlag vorliege. Wie nun der Gerichtsarzt feststellte, verlaufen die Verletzungen parallel und rühren von einer Schiffschraube her. Wie man ferner feststellen konnte, hat der polnische Arbeiter, der übrigens seit etwa drei Wochen vermisst wird, am Luisen-Ufer mit drei anderen polnischen Arbeitern auf einem Pragam zusammen gearbeitet. Dort haben sie auch geschlafen. Anscheinend ist der Mann nachts aufgestanden und ins Wasser gefallen, da er nur mit einem Hemde bekleidet war. Etwas näheres wird erst die Vernehmung der drei Arbeiter ergeben, die vorläufig in Haft genommen sind.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania wird am Sonnabend, abends 8 Uhr Herr Professor Dr. Donath über die neueren Fortschritte der Farbenphotographie und ihre physikalischen Grundlagen sprechen. Ueber den größten Teil der Plätze ist bereits verfügt. An demselben Tage, nachmittags 4 Uhr wird der Vortrag „Ueber den Brenner nach Venedig“ zu kleinen Preisen gehalten werden.

Feuerhandwerkzeug ist von einem Feuertüchler am Mittwoch in der Stadtbahn (Nordring) vergessen worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Gegenstände an Schulz, Vogthagen-Rummelsburg, Sonntagstr. 4 abzugeben.

Vorort-Nachrichten.

Wilmsdorf.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Für den Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Groß Berlin, der von der Vereinigung Berliner Architekten angefordert wird, werden 165 000 M. notwendig, wovon Berlin die Hälfte übernimmt. Wilms-

dorf ist zur Zahlung von 6000 M. verpflichtet. Ferner hat sich der Magistrat dem Antrage der Jellendörfer Vereine angeschlossen, um für die Erhaltung des Brunnenwaldes in jetziger Form einzutreten. Eine diesbezügliche Petition ist an das Herrenhaus abgegangen. Dem Magistrat wurde der Wunsch der Jellendörfer Bewohner, die Weiterführung der Untergrundbahn bis zum Hochmeisterplatz zu beschließen, zur Berücksichtigung empfohlen. — Ein Teil des Aufstufendamms zwischen Joachim-Friedrichstr. und Charlottenburger Grenze soll noch in diesem Jahre asphaltiert werden. Für Anstellung von Lehrkräften an der Ceciliaenschule wurden 1575 M. bewilligt.

Charlottenburg.

Vom Schlauchfesse der Arbeit. Bei der Arbeit ohnmächtig geworden sind am Mittwoch zwei Arbeiter der Gaszählerfabrik von Kronen in der Wilmsdorfer Straße 39. Die Arbeiter Wilhelm Paul aus Nigdorf und Joseph Krüger aus Moabit waren in einem sehr engen Raume beschäftigt, in dem sogenannten Brennräume, in welchem Messingteile durch Salpeter vom Schmutz gereinigt werden. Bei dieser Arbeit entwickelten sich giftige Dämpfe und von diesen Dämpfen wurden die beiden Arbeiter betäubt. Nachdem sie sich etwas erholt hatten, wollten sie sich mit der Bahn nach ihren Wohnungen begeben, kamen aber nicht bis dahin; sie mußten nach Krankenhäusern gebracht werden. Dort ist Paul gestern früh um 8 Uhr und Krüger um 11 Uhr gestorben. Es wird uns mitgeteilt, daß in diesem genannten Raume schon öfters Arbeiter ohnmächtig geworden seien. Uns scheint, daß hier der Fabrikinspektor zu spät, einmal nach dem Rechten zu sehen.

Ein folgenschwerer Fahrstuhlunfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am Mittwochabend 7 Uhr in der Fasanenstr. 72. Der 62 Jahre alte Portier Katarzinski und dessen Ehefrau waren mit dem Aufnehmen der Treppentäfel beschäftigt. Er wollte die zusammengebrochenen Läufer des dritten Stockwerks, gleich denen des vierten, auf den Fahrstuhl packen und überließ beim Tragen der schweren Last, daß er den Fahrstuhl noch nicht vom vierten Stock heruntergelassen hatte. So trat der unglückliche Blindlings in die Tiefe und stürzte, gefolgt von seiner Ehefrau, die ihn im letzten Augenblick festzuhalten veruchte, bis zur Sohle der Liftanlage hinab. Der Portier scheint sofort tot gewesen zu sein; seine Frau wurde von der Feuerwehr sterbend nach dem alten Charlottenburger Krankenhaus gebracht. Der Fahrstuhl selbst erwies sich als vollkommen intakt.

Mariendorf-Südende.

Aus der Gemeindevertretung. Zunächst erfolgte die Einführung der sieben neugewählten Vertreter. Hierauf wurde die Anstellung eines zweiten Rektors beschlossen. Auch soll möglichst von Oktober an jährlich zweimal ein- und ausgeführt werden. Einem bereits früher gestellten Antrage unseres Genossen Reichardt gemäß wurde beschlossen, in nächster Zeit für Mariendorf wöchentlich zweimal einen Wochenmarkt abzuhalten und zwar Mittwochs und Sonnabends in der Zeit von 7 Uhr morgens bis mittags 12 Uhr. Vorläufig findet derselbe in der Kaiser-Straße südlich der Chaussee-Straße statt. Die Hauseigentümer sträubten sich gegen die Einführung des Wochenmarktes, indes sie bleiben diesmal durch das Einziehen unserer beiden Genossen Weber und Budert in die Gemeindevertretung in der Minderheit. Von der Einwohnerschaft Mariendorfs wird diese Neuerung sicher begrüßt werden. Der Erwerb des Kerngrundstückes, das bekanntlich zur Hälfte aus einem Leich besteht und nur bebaut werden kann, wenn noch anderes Gelände hinzugekauft wird, stimmten unsere Genossen unter der Bedingung zu, daß das Grundstück in einen Park umgewandelt und später dem öffentlichen Verkehr übergeben wird. Sie erreichten denn auch, daß die Gemeindevertretung demgemäß beschloß. Es ist dieser Beschluß umso mehr auf das Konto der Sozialdemokratie zu schreiben, als in früheren Sitzungen die Gemeindevertretung sich bereits mit der Sache zu beschäftigen hatte, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. Es wird also Mariendorf in nicht allzulanger Zeit den zweiten Erholungsplatz erhalten.

Ein schwerer Automobilunfall hat sich in der Feldstraße ereignet. Der Gastwirt Thieme aus Steglitz, fuhr mit seinem 15jährigen Sohne und mehreren Gästen seines Lokals in einem Automobil nach Mariendorf. Auf dem Wege dorthin, in der Feldstraße, entstand plötzlich an dem Steuerrod ein Defekt, wodurch die Steuerung versagte und der Kraftwagen gegen den Bürgersteig sauste. Hierbei ging die Vorderachse entzwei und das Gefährt stürzte infolgedessen um. Die Insassen wurden in weitem Bogen auf den Fahrbahn geschleudert. Thieme fiel so unglücklich, daß er eine schwere Schädelverletzung erlitt. Sein Sohn wurde durch Glassplitter am Rücken und Hals verletzt, während die übrigen Fahrgäste mit unerheblichen Kontusionen davonkamen. Die Verunglückten wurden nach der Rettungstation in Mariendorf gebracht, wo ihnen die erste Hilfe zuteil wurde.

Grünau.

In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung referierte Genosse Böhre über das Thema: „Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse“. An der Diskussion des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages beteiligte sich Genosse Blüme. Er rechnete unter anderem mit den Geschäftseigenen gehörig ab, die in der vor kurzem stattgefundenen Gemeindevertreterwahl unseren Gegner gewählt haben. Redner erwähnte die Anwesenden, die Konsequenzen aus dem Vorgeben zu ziehen. Ihre Feinde noch weiter zu unterstützen, habe die Arbeiterklasse keine Veranlassung; jeder müsse Mitglied des hiesigen Konsumvereins werden. Genosse Hilbrandt ergänzte noch die Ausführungen des Vorredners und erwähnte die Anwesenden, auch im bevorstehenden Landtagswahlkampf ihre Schuldigkeit zu tun. Leider mußte die interessante Diskussion infolge der eintretenden Polizeistunde abgebrochen werden.

Pankow.

Die Gemeindevertretung erklärte in ihrer letzten Sitzung die Wahlen der ersten und dritten Klasse für gültig. Gegen die Wahl der zweiten Klasse waren drei Proteste eingelegt, in welchen betont wird, daß die Erheb- und Ergänzungswahl nicht genügend auseinandergehalten war und daß ohne eine Auslösung der vor zwei Jahren bei der Vermehrung der Gemeindevertretung gewählten Vertreter drei Gemeindevertreter im Wege der Ergänzungswahl gewählt wurden; ferner sei für den freiwillig vorher ausgeschiedenen Rechtsanwalt Lippelt eine Ersatzwahl auf die Dauer von vier Jahren nicht vorgenommen worden. Bürgermeister Kühr gab zu, daß das Wahlverfahren in diesem Falle kompliziert sei, nach eingehendem Studium und an der Hand von Urkunden des Oberverwaltungsgerichts sei jedoch die Art, wie er die Wahl habe vornehmen lassen, die richtige. Nach eingehender Diskussion wurden die Wahlen mit 11 gegen 10 Stimmen für ungültig erklärt. Die Einführung der übrigen neugewählten Vertreter fand in der üblichen Weise statt. Ein Nachtrag zur Grundsteuer wurde angenommen. Danach werden unbebaute Grundstücke doppelt so stark zur Steuer herangezogen wie bebaut. Den Krankenkassenversicherern wird von der Gemeinde Steuerfreiheit gewährt, weil dieselben kein Gehalt bekommen und ihre Einnahmen so minimal sind, daß die Gemeinde ohne jede Schädigung darauf verzichten kann. Für zwei zu Schulzwecken angekaufte Grundstücke soll auf Antrag der Eigentümer das Kaufgeld zehn Jahre unfindbar stehen bleiben; die Vertretung beschloß, das Kaufgeld auf fünf Jahre zu 4 Proz. Verzinsung stehen zu lassen. Für die Renanlage des Gärtenhofes in Pankow sind die Unterforschungen im Zuge der Esplanade und der Maximilianstraße zu erweitern. Der Eisenbahnfiskus lehnte es ab, die Vertretung vorzunehmen und verlangte, daß wenn die Gemeinde die Vertretung wünscht, die Kosten

von der Gemeinde getragen werden sollen. Die Kosten belaufen sich auf 120.000 M. Die Vertretung lehnte den Antrag ab. Die Regierung wünscht eine andere Zusammensetzung des Kuratoriums der höheren Mädchenschule. Es soll eine Frau in das Kuratorium gewählt werden. Die Angelegenheit wurde vertagt, um eine Regelung im Sinne der Regierung anzubahnen. Wir wünschen nur, daß die maßgebenden Instanzen der Regierung in diesem Sinne weiter wirken, damit auch in den Schuldeputationen der Gemeindefrauen Sitz und Stimme haben. — Nach einer Erklärung des Bürgermeisters will derselbe gegen den Beschluß der Gemeindevertretung wegen Ungültigkeitserklärung der Wahlen der zweiten Klasse die Klage auf Anerkennung der Gültigkeit im Verwaltungsrechtverfahren anstrengen.

Nieder-Schönhausen.

Die Stichwahl in der dritten Wählerklasse am Mittwoch hat den vereinigten bürgerlichen Parteien den Sieg gebracht. Von den 2147 in der dritten Abteilung eingeschriebenen Wählern beteiligten sich 1188 an der Stichwahl. Davon erhielten der bürgerliche Kandidat 580, Genosse Luno 562 Stimmen; eine Stimme wurde für ungültig erklärt. Von den 580 Stimmen des bürgerlichen Kandidaten waren nicht weniger als 136 Stimmenstimmen.

Wir haben absolut keinen Grund, über den Ausfall der Wahl den Kopf hängen zu lassen, da wir seit der Wahl im Vorjahre nahezu 200 Stimmen gewonnen haben. Außerdem brachte uns

die Wahl am 11. März den ersten sozialdemokratischen Gemeindevorsteher.

Karlshorst.

Eine lebensgefährliche Verletzung erlitt gestern nachmittag eine alte Frau durch ein durchgehendes Geschloß. Das Pferd einer Kalesche scheute, der Wagen lastete die Greisin, die gerade von dem Karlshorster Bahnhof kam, und schleuderte sie mit dem Gesicht auf das Straßenpflaster, so daß sie eine klaffende Kopfwunde davontrug. Glücklicherweise geriet sie nicht unter die Räder. Sie wurde sofort in ärztliche Behandlung gebracht und wird hoffentlich noch gerettet werden können.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 10. April.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Meisterfinger von Nürnberg. (Anfang 7 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Maria Stuart. (Anfang 7 Uhr.)
Deutsches Ein Sommerachtsraum. Kammerstücke. Gogol und sein Ring. (Anfang 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Neues Schauspielhaus. Der Dummkopf.
Neues Opernhaus. Der Mann mit den drei Frauen.
Leipzig. Der Teufel.
Neues. Die gute Partie.
Vorling. Der Troubadour.
Berliner. Wintersport.
Sachse: (Königl. Theater.)
Auf der Sonnenseite.
Schiller Charlottenburg. Stein unter Steinen.
Theater an der Spree. Inoffiziell.
Konigliche Oper. Tiesland.
Lustspielhaus. Bei uns da drüben.
Kleines. 2 x 2 = 5.
Friedrich-Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Sein Prinzgeßchen.
Hebbel. Liebe.
Dechen. Ein Walzertraum.
Residenz. Der Floß im Ohr.
Central. Ein toller Fall.
Luisen. Robinsons Eiland.
Thalia. Doktor Kasperstorch.
Trianon. Seine erste Frau. Die Hand.
Bernhard Rose. Der Wellenfresser.
Neurolog. Das muß man seh'n.
Nipho. Der kleine Chevalier. — Spezialitäten.
Gedr. Herrfeld. Dauterer Jockele. Endlich allein. Robins-Parle.
Nipho. Ein Dorfroman.
Bürgerl. Schauspielhaus. Die Autorität.
Parodie. Nachtschl. Die Hasenheerlein oder: Ein Walzertraum.
Nefermontag. (Anfang 9 1/2 Uhr.)
Wintergarten. Spezialitäten.
Vanage. Die Engl. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Gustav Behrens. Spezialitäten.
Carl Haberland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Holck Bergdre. Spezialitäten.
Name d'oe.
Polst. Ringlamp-Konkurrenz. Spezialitäten.
Neuro. Zandenträhe 18/19.
Kairo und die Pyramiden.
Sternwarte. Spezialitäten. 67/62.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr: Ensemble-Gastspiel des Neuen Schauspielhauses: Wintersport.

Neues Theater.
Zum ersten Male:
Die gute Partie.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags: Die gute Partie.

Kleines Theater.
Freitag, den 10. April:
2 mal 2 = 5.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags: 2 mal 2 = 5.
Sonntag 3 Uhr: Ein Puppenheim (Nora). 8 Uhr: 2 mal 2 = 5.

Theater des Westens.
8 Uhr: Ein Walzertraum.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr halbe Preise:
Die lustige Witwe.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Sein Prinzgeßchen.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags: König Heinrich.
Sonntag 3 Uhr: Der gedrehte Fegfried. Siegfrieds Tod. 8 Uhr: Shakespeares Lächer.

Vortzing-Oper.
Boile-Alliance-Straße 7/8.
Abends 8 Uhr:

Der Troubadour.
Sonntags: Der Trompeter von Sickingen.
Sonntag 3 Uhr: Der Freischütz.
8 Uhr: Der Bildhauer.

Luisen-Theater.
Reichenberger Straße 31.
Anfang 8 Uhr.
Gastspiel M. Stift:
Robinsons Eiland.
Sonntags: Unsere Don Quans.
Sonntag nachm.: Cameliendame. —
Abends: Der wilde Reutlingen.
Montag: Der wilde Reutlingen.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Auf der Sonnenseite.
Lustspiel in 3 Aufzügen von Oscar Blumenthal u. Gustav Kadelburg.
Sonntags, abends 8 Uhr:
Der Widerspenstigen Zähmung.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Das Glück im Winkel.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Weg zum Herzen.

Schiller-Saal (Schiller-Theater) Charlottenburg.

9 Uhr: Vortrag von Dr. M. Gurfhardt: Johann Strauk.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Stein unter Steinen.
Schauspiel in 4 Akt. v. H. Sudermann.
Sonntags, nachm. 3 Uhr:
Wilhelm Tell.
Sonntags, abends 8 Uhr:
Der Revisor.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Das vierte Gebot.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Götze von Berlichingen.

Neues Operetten-Theater

Schiffbauerdamm 25.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Mann mit den drei Frauen.

Hebbel-Theater, Königgräber Str. 57/58.

Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Liebe.

Residenz-Theater.

— Direction: Richard Alexander. —
Anfang 8 Uhr.
Der Floß im Ohr.
Schauspiel in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Wolf-Jacoby.
Sonntag, 12. April, nachm. 3 Uhr:
Haben Sie nicht zu verzollen?

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:
Bei uns da drüben.

Theater an der Spree

Köpenicker Straße 68.
Heute: Geflohen wegen Vorbereitung zur Premiere am morgigen Sonntag 7 1/2 Uhr:
Der Onkel aus Kottbus.
Posse mit Gesang und Tanz.

DERNHARD ROSE THEATER

St. Markster Str. 182
Der Wellenfresser.
Anfang 8 Uhr.
Sonderpreis.
Sonntags: Benefiz E. Schrenck-Gaßens: Die Lorelei. — 4 Uhr:
Letzte Kindervorst.: Rag und Rorich.

Metropol-Theater

Revue in 12 Bild. mit Ges. u. Tanz.
Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.
Sonntag, 12. April, nachm. 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.

Apollon Theater

9 1/2 Uhr: Täglich 9 1/2 Uhr:
Der kleine Chevalier
Kaufmännisches Lustspiel v. H. W. Billner.
Wahl von H. Fierck.
Ab 8 Uhr: Die neuen unerreichten Spezialitäten-Attraktionen v. Paul Spadol, Geisha Remond, Josef Modl, Kitchon Lolset u. a. m.

Passage-Theater.

Die Sensation Berlins!
Ota Gygi
der Mann mit den 3 Geigen.
Otto Röhr, der Humorist am Flügel.
Pia Carozzi, die italienische Schönheit.
Herm. Strebel, der Unwiderstehliche.
Rakoczy-Sextett, die reiz. Ungarnmädchen, u. d. kolossale April-Programm!
Tosend. Lachen! Sturm Applaus!
!!Gewöhnliche Preise!!

Trianon-Theater.

Gastspiel Charlotte Wieth. Seine erste Frau. Die Hand (La main).
Anfang 8 Uhr.

Deutsche Konzerthallen

An der Spandauer Brücke 3.
Täglich
Große Massen-Konzerte
Spezialitäten = Vorstellung.

Nur noch kurze Zeit!

Zipkus Schumann

Heute 7 1/2 Uhr abends:
Große komische Vorstellung.
Allerneueste Sensation!
Konsul Peter,
der menschl. Chimpanse.
Resisto,
das elektrische Wunder
und weitere 10 exzell. Nummern.
Die große Ausstattungs-Pantomime

Amerika

mit eigens 120 schwarzen dazu engag. Leuten.
Sonntag nachm.: Amerika, die drei hervorragenden Akte.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstr. 48/49.
Theater abends 8 Uhr:
Kairo und die Pyramiden.

Gebr. Herrfeld-Theater.

Anfang 8 Uhr. Vorverf. 11—2 Uhr.
Herrfeld - Zyklus
I. Serie.
8 Uhr: Hausierer Jockele.
9 Uhr: Endlich allein.
Die Original
10 Uhr: Klahrias-Partie.

Walhalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19/20, Rosenthaler Tor.
Anfang 8 Uhr.
Das neue April-Programm.
Berlins Lieblingssoubrette
Grete Gallus.
Erstklassige Spezialitäten.
Zummel: Militär-Konzerte.
Theaterbesucher freier Eintritt.
Bürgerl. Schauspielhaus früher
Prater-Theater
Kastanien-Allee 7—9.
Heute Freitag zum ersten Male:
Die Autorität.
Morgen: Kuno-Liese.

Der Sohn

Spezialhaus
"grössten"
Massstabes

Chausseestr. 29-30
11 Brückenstr. 11
Gr. Frankfurterstr. 20

Der Haupt-Katalog No. 34 mit neuester Moden und der Livree-Katalog No. 33 auf Wunsch kostenlos und portofrei.

Frühjahrs-Anzüge 60, 55, 50, 45, 40, 36, 15 M.
Viele Tausende Exemplare nur eigener Erzeugung in ausserordentlichen Geschmacksrichtungen

Frühjahrs-Hosen 18, 16, 14, 12, 10, 8, 3, 20 M.
Viele Tausende Exemplare nur eigener Erzeugung in hochmodernen Musterungen

Pikee-Westen 15, 12, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 225 M.
Geschmackvollste hochschicke Dessins. — Die neuesten Fassons der Gegenwart

Sonntag, den 12. April bis 6 Uhr abends geöffnet.

WINTERGARTEN

Das neue April-Programm und
Ringkampf-Konkurrenz.
Großer Entscheidungskampf.
Um den Preis von 10.000 M. ringen
Jakob Koch,
Meisterschaftsringler der Welt,
gegen **Antonitch,** der sorb. Riese.
Ferner ringen:
Laurent le Beaucaire, Weltmeister, Frankreich, gegen **Wachtorow,** Champion von Rußland.

Brunnen-Theater

Badstr. 58. Direktion: Bernh. Ross.
Freitag, den 10. April 1908:
Die Ahnfrau
Trauerspiel in fünf Aufzügen von Franz Grillparzer.
Vorverf. nachmittags 10—2 Uhr.
— Kaffeneröffnung 7 Uhr. —
Anfang 8 Uhr.

Palast-Theater

Burgstr. 21. Hof. Borie.
Catch as catch can
(Freier) Ringkampf bis z. Entscheidung
Pohl-Abs II — Ali Ogli.
Die Direktion hat für den Sieger einen Ehrenpreis gestellt.

Entscheidungs-Kampf: Steinbach — Kornatzki

Weltmeister, Wien Polen.
Beginn 9 Uhr.

Nachtrag

zu der in Nr. 52 vom 1. März veröffentlichten Bilanz.
Die Vollsumme unserer Genossenschaft hat sich im Geschäftsjahr 1907 um 10.000 M. vermehrt. 105/2
Berlin, den 8. April 1908.

„Hoffnung“

Berliner Schneider-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
185 Brunnen-Straße 185.
Für den Vorstand:
Wilh. Kanth. E. Becker, J. Apel.
Für den Kassier:
P. Kopp, H. Schmidbauer.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Ost. Braumstr. 16.
Zum letzten Male:
Der Flüchtling.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Morgen: Extravorstellung: Der Goldbauer.
Som 12 bis 18. April: Geschloffen.

Kasino-Theater.

Vothringers Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Reu! Das glänzende April-Programm.
Schönburg, Gumnorff, Terra Brothers
Gumnorff, Anton Sattler, Wital-Sänger. The 3 Cornells musik Comedians. Hr. Erfolg! Sturm. Verkauf!
Ein Dorf-Roman.
Sonntag 4 Uhr:
Die Freuden der Häuslichkeit.

Sanssouci, Kottbusser Str. 6.

Direktion: Wilhelm Reimer.
Sonntag, Montag und
Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutscher Sänger
und
Tanzkränzchen
Beg. Sonnt. 5, wochent. 8 U.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
3. Schluß, s. 107. Male:
Gajars-Sträube.
Anf. nach 8 U.
Somit. 7 U.
Reichshallen-
Restaurant:
**Militär-
Konzert.**

Legehühner

frische, beste Legehühner, feststehende Brutputen, Brutzeit hochbedeutend. Raffener empf. unt. Garantie f. Reel. Wegener, Berlin 50, Mariannenstr. 34.

Arbeiter-Bekleidung

Größtes Spezialgeschäft
Kohnen & Jöring
Hauptgeschäft: Alexanderstraße 12
zwischen Alexanderpl. u. Jannowitzbr.
2. Geschäft: Landsberger Allee 148,
Ecke Langenbeckstraße.
Berufsbekleidung
f. alle Zweigd. Industrie u. Gewerke.

